DIE KRIMINALPOLIZEI

Zeitschrift der Gewerkschaft der Polizei • Ausgabe 2/2016

NEU

DEUTSCHE SICHERHEITSBEHÖRDEN

http://www.kriminalpolizei.de/sicherheitsbehörden

Soldaten auf Schleuserjagd

Neue Risiken für den Rechtsstaat

Was wird gemessen, wenn „Islamfeindlichkeit“ gemessen wird?

Editorial

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

die Flüchtlingsströme haben sich in den vergangenen Wochen deutlich reduziert, eine ganze Reihe von Problemen sind hingegen geblieben. Nicht nur die Integration von über zwei Millionen Menschen, die nach Deutschland gekommen sind, stellt eine immense Herausforderung dar. Auch auf europäischer Ebene bedarf es einer Konsolidierung der eingeleiteten Maßnahmen zur Steuerung der künftigen Migration. Die Politik hat kürzlich erneut die Frage nach dem Einsatz der Bundeswehr im Innern thematisiert. Die Debatte erstreckt sich insbesondere auf die Übernahme polizeilicher Aufgaben auf nationaler Ebene, aber auch auf die Bekämpfung von Schleuserorganisationen durch Bundeswehreinheiten im Mittelmeer. Hier knüpft **Bernd Walter**, Präsident eines Grenzschutzpräsidiums a.D., mit seinem Beitrag „Soldaten auf Schleuserjagd- Anmerkungen zu einem Irrweg deutscher Sicherheitspolitik“ an. Er stellt eine Zuweisung von kriminalpolizeilichen Aufgaben an das Militär und überdies außerhalb von Krisenregionen fest. Nach seiner Auffassung stellt sich nicht nur die Frage nach der Glaubwürdigkeit der innerstaatlichen Trennungsdebatte, sondern auch nach der Sinnhaftigkeit des Unternehmens. Bereits bei der Bekämpfung der Seeräuberei am Horn von Afrika nahm die Bundeswehr strafverfolgende Maßnahmen vor, die eigentlich der Bundespolizei oblagen, hat Walter beobachtet. An sich wäre die Unterbindung der irregulären Migration auf dem Seeweg Aufgabe der europäischen Grenzschutzagentur Frontex gewesen. Es stellt sich für ihn die Frage, wie durch den Einsatz deutscher Militärschiffe und mit Militärpersonal ohne die spezielle kriminalpolizeiliche Expertise für Schleuserkriminalität Erkenntnisse gewonnen werden können. Er plädiert für den baldmöglichen Einsatz deutscher Ermittlungsspezialisten. Zusammenfassend stellt Walter fest, dass die vorgesehene Operation eher symbolischen Charakter hat und über kurz oder lang zur bloßen Drohgebärde verkommt, deren geringer sicherheitspolitischer Mehrwert die Schleuserorganisationen in ihrem Tun noch bestärken wird. Allerdings zeigt die aktuelle Entwicklung, dass das Einsehen von evidenten Fehlern nicht zu den Stärken der relevanten Entscheidungsträger zählt. Im Gegenteil: Man hat die Bekämpfung der irregulären Migration zusätzlich militarisiert.

An diesem Beispiel zeigt die Zusammenarbeit auf europäischer Ebene erneut eklatante Defizite im Bereich der Inneren Sicherheit. Die Zusammenarbeit der EU wurde 2009 mit dem Inkrafttreten des Vertrages von Lissabon in die beiden Säulen der polizeilichen Zusammenarbeit und der justiziellen Zusammenarbeit in Strafsachen weiter entwickelt. Gleichwohl sind trotz einer Reihe von Maßnahmen und Rahmenbeschlüssen, also auch nach der Bildung supranationaler Organisationen wie Europol, Eurojust oder Frontex, wesentliche Entwicklungsschritte ausgeblieben. Die nationalstaatlich ausgelegten Polizei- und Justizsysteme wurden nur behutsam angeglichen. Dabei ist der Handlungsbedarf angesichts der aktuellen Entwicklungen überdeutlich. Das Zauberwort heißt weiterhin „Kompatibilität“, wie uns die polizeiliche Zusammenarbeit in einem föderalen System in Deutschland gelehrt hat. Ausgewählte Tatbestände, die taktische Sprache, der Informationsaustausch oder die Struktur bestimmter Organisationen müssen einem gemeinsamen Standard folgen, um die angestrebte Wirkung gegen Drogenhändler, Terroristen oder Schleuser zu erreichen. Aber von diesem Ziel sind wir noch weit entfernt, während sich die kriminellen Strukturen zunehmend die Internationalisierung und Digitalisierung zunutze machen. Offenkundige Defizite bei den Sicherheitsbehörden werden durch lernfähige Systeme rasch und gezielt ausgenutzt. Was muss nach den letzten Anschlägen in Frankreich und Brüssel noch geschehen, bis sich Einsichten und Lippenbekenntnisse zu konkreten Ergebnissen entwickeln?

Ihr

Herbert Klein

STÄNDIGE EHRENAMTLICHE MITARBEITER

Bund

Bundesanwalt Thomas Beck,
Generalbundesanwalt Karlsruhe

Baden-Württemberg

Landespräsident Gerhard Klotter,
Innenministerium Baden-Württemberg
Landeskriminaldirektor Martin Schatz,
Innenministerium Baden-Württemberg
Polizeipräsident Thomas Köber,
Polizeipräsidium Mannheim
Polizeipräsident Ekkehard Falk,
Polizeipräsidium Konstanz
Polizeipräsident Hartmut Grasmück,
Polizeipräsidium Heilbronn
Polizeipräsident Prof. Alexander Pick,
Polizeipräsidium Hochschule
Leitender Polizeidirektor Reinhard Renter,
Innenministerium Baden-Württemberg
Leitender Kriminaldirektor Peter Egetemaier,
Polizeipräsidium Freiburg
Leitender Polizeidirektor Franz Semling,
Polizeipräsidium Offenburg
Prof. Dr. Heinz-Dieter Wehner
Institut für Gerichtliche Medizin Tübingen
Generalstaatsanwalt a. D. Klaus Pflieger
Landespolizeipräsident a. D. Dr. Alfred Stümper,
Stuttgart
Präsident a. D. Prof. Dr. Rainer Schulte,
Freiburg
Inspekteur der Polizei a. D. Hartmut Lewitzki
Kriminalhauptkommissar a. D. Wolfgang Schmidt,
Schwäbisch Gmünd

Bayern

Ltd. Kriminaldirektor a. D. Gunter Hauch
Ltd. Kriminaldirektor Jürgen Schermbach,
Leiter E3 – Verbrechensbekämpfung bei
PP Oberbayern Nord
Erster Kriminalhauptkommissar
Gerold Wiesbacher,
Fortbildungsinstitut der Bayerischen Polizei,
Fachbereich Kriminalistik/Kriminologie
Kriminaldirektor Bernd Hackl,
Leiter der KPI Rosenheim

Berlin

Kriminalhauptkommissar Norbert Cioma,
LKA Berlin
Kriminaldirektor Oliver Tölle,
Berlin
Prof. Dr. Claudius Ohder,
Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin
EKHK a. D. Peter Trapp,
CDU Berlin

BKA

Holger Münch
Präsident des Bundeskriminalamtes
Kriminaldirektorin Sabine Wenningmann
Regierungsdirektor Dr. Peter Frodl,
Bundeskriminalamt/DS 1
Ltd. Kriminaldirektor Nikolaus Speicher,
Bundeskriminalamt / ITD-V

Brandenburg

Kriminalhauptkommissar a. D. Peter Krüger
LKA Brandenburg
Leitender Kriminaldirektor Roger Höppner
Ministerium des Innern, Potsdam

Bremen

Erster Kriminalhauptkommissar Rolf Oehmke,
Polizei Bremen
Kriminaldirektor Jörg Seedorf,
Ortspolizeibehörde Bremerhaven
Kriminaldirektorin Andrea Wittrock
Leiterin LKA, Polizei Bremen

Bundespolizei

Erster Polizeihauptkommissar Edgar Stoppa,
Bundespolizeiakademie Lübeck
Präsident der Bundespolizeidirektion Pirna Jörg Baumbach
Polizeioberrat Helgo Martens
Leiter der KrimB Bundespolizeiinspektion Hamburg
Erster Polizeihauptkommissar (EPHK)
Jürgen Lindemann
Bundespolizeidirektion Berlin

Hamburg

Kriminaloberrat André Bunkowsky,
Polizei Hamburg

Hessen

Erster Kriminalhauptkommissar Ralf Humpf,
Landeskriminalamt Hessen
Polizeihauptkommissar und Ass. Jur.
Dirk Weingarten,
Polizeiakademie Hessen

Mecklenburg-Vorpommern

Inspekteur der Polizei Rudolf Springstein,
Innenministerium Mecklenburg-Vorpommern
Polizeidirektor a. D. Rainer Becker

Niedersachsen

Ltd. Kriminaldirektor Wolfgang Rösemann,
Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport
Polizeivizepräsident Thomas Rochell,
Polizeidirektion Hannover
Polizeidirektor Volker Feige,
Polizeiakademie Niedersachsen

Nordrhein-Westfalen

Leitender Polizeidirektor Klaus Noske
Kriminalhauptkommissar
Dipl. Verw. Wirt Dietrich Voß,
Kriminalprävention/Opferschutz
Leitender Kriminaldirektor Jürgen Kleis
Kriminalhauptkommissar Wolfgang Spies,
Polizeipräsidium Wuppertal
Leitender Kriminaldirektor Dieter Kretzer

Rheinland-Pfalz

Inspekteur der Polizei Jürgen Schmitt,
Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur,
Mainz
Generalstaatsanwalt Dr. Jürgen Brauer,
Generalstaatsanwaltschaft Koblenz
Leitender Oberstaatsanwalt Harald Kruse,
Staatsanwaltschaft Koblenz
Polizeipräsident Wolfgang Fromm,
Polizeipräsidium Koblenz
Matthias Bongarth, Geschäftsführer,
Landesbetrieb Daten und Information
Polizeipräsident Reiner Hamm,
Polizeipräsidium Mainz
Direktor der Bereitschaftspolizei
Rheinland-Pfalz Klaus Werz,
Direktion der Bereitschaftspolizei, Mainz
Kriminaldirektor Gerald Gouasé,
Leiter Polizeidirektion Worms
Kriminaldirektor Klaus Mohr,
Leiter Kriminaldirektion Mainz

Saarland

Direktor Dr. Helmut Albert,
Leiter des saarländischen Landesamtes
für Verfassungsschutz
Generalstaatsanwalt a. D. Ralf-Dieter Sahm,
Generalstaatsanwaltschaft Saarbrücken
Landespolizeivizepräsident Hugo Müller,
Ständiger Vertreter des Leiters des
Landespolizeipräsidiums Saarland
Erster Kriminalhauptkommissar Norbert Meiners,
Landesinstitut für präventives Handeln
Kriminalrätin Nadine Kunz,
Dozentin an der Fachhochschule für Verwaltung und
Mitglied des GdP-Landesvorstandes

Sachsen

Prof. Dr. med. Jan Dreßler,
Leiter des Instituts für Rechtsmedizin,
Universität Leipzig
Prof. Dr. Christine Erfurt,
Direktorin des Instituts für Rechtsmedizin, TU
Dresden
Polizeipräsident Bernd Merbitz,
Polizeidirektion Leipzig

Sachsen-Anhalt

Kriminaloberrat Sirko Eckert,
Polizeidirektion Sachsen-Anhalt Nord
Kriminaldirektor Karl-Albert Grewe,
Polizeidirektion Sachsen-Anhalt Nord
Landespolizeidirektor a. D. Rolf-Peter Wachholz

Schleswig-Holstein

Prof. Hartmut Brenneisen
Leitender Regierungsdirektor und Dekan des Fachbereichs Polizei der FHVD Schleswig-Holstein
Kriminaloberrat Rainer Bretsch,
Landeskriminalamt
Polizeidirektor Ralph Garschke,
Landespolizeiamt
Polizeidirektor Hartmut Kunz,
Landespolizeiamt
Ministerialdirigent Jörg Muhlack,
Innenministerium Schleswig-Holstein
Kriminaloberrat Michael Raasch,
Polizeidirektion Husum

Thüringen

Polizeipräsident Uwe Brunnengräber,
Landespolizeidirektion Thüringen
Vizepräsident Jens Kehr,
Landespolizeidirektion Thüringen

Editorial	**1**
Soldaten auf Schleuserjagd Von Bernd Walter, Präsident eines Grenzschutzpräsidiums a.D., Berlin	**4**
Neue Risiken für den Rechtsstaat Von Dr. jur. Bijan Nowrousian, Staatsanwalt, Staatsanwaltschaft Kiel	**8**
Was wird gemessen, wenn „Islamfeindlichkeit" gemessen wird? Von Dr. Michail Logvinov	**12**
Ultranationalismus, Rechtsextremismus und Islamismus: Von Dr. Dorothee Dienstbühl, Hochschule Darmstadt	**17,32**
Auslandseinsatz in der EU Mission EULEX Kosovo Von Alban Ragg, Kriminaldirektor, Hochschule der Polizei, Rheinland-Pfalz	**20**
Der grausame Schrei der Eule Von Martin Glauert, Kassel	**27**
Auswertung der Leserumfrage Von Gunhild v. d. Groeben, Mitglied der Redaktion	**30**
Strafrechtliche Rechtsprechungsübersicht Von Dirk Weingarten, Polizeihauptkommissar & Ass. jur., Polizeiakademie Hessen	**33**
Aktuelles aus dem Netz Von Christian Zwick, Kriminalhauptkommissar, Polizeipräsidium Rheinpfalz	**35**
Gewerkschaftspolitische Nachrichten Von Sascha Braun, GdP Bundesvorstand, Berlin	**36**
Buchrezension	**26**

IMPRESSUM

Herausgeber:
GdP Gewerkschaft der Polizei, Bundesgeschäftsstelle Berlin,
Stromstraße 4, 10555 Berlin, Telefon: 030 / 39 99 21-0, Fax: -200

Redaktion:

Fachlicher Teil:
Chefredakteur Herbert Klein, Leitender Kriminaldirektor a. D.,
E-Mail: klein@kriminalpolizei.de,

Gunhild Groeben, Journalistin,
E-Mail: groeben@kriminalpolizei.de

c/o VERLAG DEUTSCHE POLIZEILITERATUR GmbH
Anzeigenverwaltung
Ein Unternehmen der Gewerkschaft der Polizei
Betriebsstätte Worms, Rheinstraße 1, 67547 Worms, Telefon 0 62 41 / 84 96-0

Gewerkschaftspolitischer Teil:
Oliver Malchow, GdP- Bundesvorsitzender,
c/o GdP-Bundesgeschäftsstelle, Stromstraße 4, 10555 Berlin,
Telefon: 030 / 39 99 21-110, Fax: -211

Namentlich gekennzeichnete Artikel müssen nicht die Meinung der Redaktion wiedergeben.
Manuskripte bitte ausschließlich an die Redaktion senden. Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Haftung übernommen. Die in dieser Zeitschrift veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Nachdruck, Vervielfältigungen usw. sind nur mit Quellenangabe und nach schriftlicher Genehmigung des Verlages gestattet.

Verlag und Anzeigenverwaltung:
VERLAG DEUTSCHE POLIZEILITERATUR GMBH
Anzeigenverwaltung
Ein Unternehmen der Gewerkschaft der Polizei

Forststraße 3 a, 40721 Hilden,
Telefon: 02 11 / 7 10 4-0, Fax: -174, av@vdpolizei.de
Betriebsstätte Worms: Rheinstraße 1, 67547 Worms,
Telefon: 0 62 41 / 84 96-0, Fax: -70, avworms@vdpolizei.de

Geschäftsführer: Bodo Andrae, Joachim Kranz
Anzeigenleitung: Antje Kleuker

Erscheinungsweise und Bezugspreis:
Vierteljährlich im letzten Quartalsmonat

Einzelbezugspreis 3,50 Euro incl. 7 % MwSt. zzgl. Versandkosten, Jahresabonnement 12,– Euro incl. 7 % MwSt. zzgl. Versandkosten. Aufgrund des kriminalfachlichen Inhalts der Zeitschrift „Die Kriminalpolizei" kann diese nur an Personen und Institutionen ausgeliefert werden, die entsprechendes berufliches Interesse an der Zeitschrift nachweisen. „Die Kriminalpolizei" darf nicht in Lesezirkeln geführt werden. Bestellungen nur an den Verlag.

Herstellung:
Griebsch & Rochol Druck GmbH,
Gabelsbergerstraße 1, 59069 Hamm,
Telefon: 0 23 85 / 931-0, Fax: 0 23 85 / 93 12 13, info@grd.de

ISSN 0938-9636

Internet-Adresse: **www.kriminalpolizei.de**

Soldaten auf Schleuserjagd

– Anmerkungen zu einem Irrweg deutscher Sicherheitspolitik

Von Bernd Walter, Präsident eines Grenzschutzpräsidiums a.D., Berlin

Der Paradigmenwechsel kam schleichend, aber unaufhaltsam. Wurde gestern noch von Vertretern der reinen Lehre das sogenannte und nirgendwo niedergelegte Trennungsgebot von Polizei und Militär wie eine Monstranz durch den ideologiegeschwängerten Pulverdampf des Grabenkampfes um eine Erweiterung der polizeilichen Befugnisse der Bundeswehr im Innern getragen, hat die normative Kraft des Faktischen bei Auslandseinsätzen des Militärs schon längst vollendete Tatsachen geschaffen. Das Prinzip wurde für Einsätze jenseits der deutschen Grenzen in Teilbereichen kurzerhand für nicht relevant erklärt. Dies mag man begrüßen, wenn die Diplomaten im Tarndruck in failing oder failed states in Ermangelung besserer Alternativen die Rolle der fehlenden oder überforderten Polizei wahrnehmen. So im Kosovo oder in Afghanistan. Spätestens jedoch bei der Zuweisung von kriminalpolizeilichen Aufgaben an das Militär und überdies außerhalb von Krisenregionen stellt sich nicht nur die Frage nach der Glaubwürdigkeit der innerstaatlichen Trennungsdebatte, sondern auch nach der Sinnhaftigkeit des Unternehmens. Bereits bei der Bekämpfung der Seeräuberei am Horn von Afrika nahm die Bundeswehr strafverfolgende Maßnahmen vor, die eigentlich der Bundespolizei oblagen. Noch verwirrender ist jedoch – was Kosten und Erfolgsaussichten betrifft – der derzeitige Einsatz der Bundeswehr im Rahmen einer maritimen Militäroperation der EU im Mittelmeer, mit der die Menschenschmuggel- und Menschenhandelsnetze vor den südlichen Toren Europas unterbunden werden sollen. Kriminalstrategisch soll es sich wohl um den Versuch handeln, den Strom irregulärer Migranten zumindest in einem Teilbereich der Außengrenze der Schengen-Staaten zu begrenzen. Angesichts der über 900 deutschen Soldaten, die zu diesem Zwecke entsandt werden, und der stolzen Summe von über 40 Millionen € im laufenden Haushaltsjahr soll der Frage nachgegangen werden, warum die Lösung eines an sich kriminalpolitischen Phänomens ohne weitere Prüfung dem Militär im Rahmen eines robusten Mandats übertragen wurde, polizeiliche Expertise jedoch außen vor gelassen wurde.

Die Not ist groß

Die Migrationskrise, von manchen schon zur Existenzkrise der Europäischen Union erklärt, kam offensichtlich wie ein Naturereignis über die Verantwortlichen. Entsprechend waren die Reaktionen, die von erkennbarer Lähmung über hektischen Kommissionsaktionismus und Spielen auf Zeit bis hin zu den bekannten Beschwörungsritualen reichten, mit denen die Werte zu Markte getragen wurden, mit denen Europa einst zu neuen Ufern aufbrach. Im Mahlstrom der Ereignisse wurde die Suche nach einem probaten Mittel zur Unterbindung der irregulären Migrationsströme immer verzweifelter und gipfelte letztendlich in Absicht, das Militär und eine Flotte hochmoderner für den Seekrieg im 21. Jahrhundert vorgesehener Kriegsschiffe zur Schleuserjagd im zentralen Mittelmeer einzusetzen. Ein kühnes Unterfangen, gilt doch die Schleusungskriminalität als bedeutender Phänotyp der globalisierten grenzüberschreitenden Kriminalität, in den Schwierigkeiten der Täterermittlung und bei der Strukturaufdeckung allenfalls nur mit der Bekämpfung der Drogenkriminalität vergleichbar und daher selten von nachhaltigem Erfolg gekrönt. Das Unternehmen firmiert unter dem medienwirksamen Namen „Sophia“, benannt nach einem somalischen Mädchen, das an Bord einer deutschen Fregatte geboren wurde, nachdem die Mutter aus Seenot gerettet wurde. Dahinter verbirgt sich eine maritime Militäroperation der Europäischen Union im südlichen zentralen Mittelmeer unter der sperrigen Abkürzung EUNAVFOR MED für European Union Naval Force – Mediterranean.

Der Zwang zum Handel im Mittelraumraum war spätestens seit der Schiffskatastrophe vor Lampedusa Ende April 2015 offenkundig, bei der über 800 Menschen ums Leben kamen. Die Bekämpfung der ständig anwachsenden irregulären Migration auf dem Seeweg über das Mittelmeer stand fortan auf einem Premiumplatz der Migrationsagenda der EU, zumal die Internationale Organisation für Migration für 2015 rund 150.000 irreguläre Migranten registrierte, die den Weg über das zentrale Mittelmeer wählten. Seinen Stellenplatz als Route des Elends hat das zentrale Mittelmeer auch durch eine Teilverlagerung der Migrationsströme auf die Westbalkanroute nicht eingebüßt. Dabei stand die EU von vornherein beim Mittelmeerszenario vor dem Dilemma, den Spannungsbogen zwischen Seenotrettung und Unterbindung des Menschenschmuggels aufzulösen. Befeuert wurde die Diskussion durch das Auftauchen sogenannte Geisterschiffe, die mit Migranten vollgestopft und per Autopiloten den Meeresströmungen überlassen wurden. An sich wäre die Unterbindung der irregulären Migration auf dem Seeweg Aufgabe der europäischen Grenzschutzagentur Frontex gewesen, die aber offensichtlich auch aufgrund mangelnder Unterstützung durch die Mitgliedstaaten der EU mit dieser Aufgabe überfordert war, zumal Italien ebenfalls aufgrund ausbleibender EU-Hilfe seine diesbezüglichen Missionen eingestellt hatte. So wählte man einen ganz anderen Weg der Krisenreaktion. Am

18.5.2015 verständigte sich der Europäische Rat im Rahmen der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik mit Beschluss (GASP) 2015/778 auf eine robuste Militäroperation, die am 22.6.2015 eingeleitet wurde.

Polizeiaktion im militärischen Tarnkleid

Das für die Durchführung maßgebliche Krisenmanagementkonzept entwickelte die EU-Außenbeauftragte Mogherini auf Grundlage von Art. 42 Abs. 4 und 43 Abs. 3 des EU-Vertrages. Dieses konzipierte einen maritimen Einsatz mit dem Ziel „to disrupt human smuggling networks in the Southern Central Mediterranean" – so der englische Originaltext. Das Geschäftsmodell der Schleusernetzwerke über See sollte aufgeklärt und soweit behindert und unterbunden werden, dass den kriminellen Hintermännern die Risiken so unkalkulierbar werden, dass sie zu einem Strategiewechsel gezwungen werden. Als Blaupause diente offensichtlich die Antipiratenoperation ATLANTA am Horn von Afrika. Warum diese Aktion nicht im Rahmen der näherliegenden polizeilichen und justiziellen Zusammenarbeit in Strafsachen auf den Weg gebracht wurde, wurde nicht dargetan. Die Bunderegierung umschiffte mögliche Nachfragen durch eine unverfängliche Wortwahl und sprach im offiziellen Sprachgebrauch von einer Krisenbewältigungsoperation. Etwaigen Einwendungen, warum das Trennungsgebot übersteuert wurde, das eigentlich die Wahrnehmung polizeilicher Aufgaben durch die Bundeswehr außerhalb der eng umgrenzten Ausnahmen im Grundgesetz nicht zulässt, ist man bereits in der Vergangenheit mit der rabulistischen und nicht näher begründeten Rechtsauffassung entgegengetreten, dass dieser Vorbehalt nur innerstaatlich gelte. Das Operationsgebiet erstreckt sich nunmehr über das Meeresgebiet südlich Siziliens vor der Küste Libyens und Tunesien im mittleren und südlichen Mittelmeer und dem Luftraum außerhalb der Hoheitsgebiete der Anrainersaaten.

Der prätentiöse Auftrag umfasst nicht mehr und nicht weniger als die Unterbindung des Geschäftsmodells der Menschenschmuggel- und Menschenhandelsnetze im südlichen zentralen Mittelmeer und erstreckt sich über drei Phasen. In der zwischenzeitlich abgeschlossenen ersten Phase sollten neben Seenotrettung durch Patrouillen auf Hoher See Informationen zu „tactics and techniques" der Migrationsnetzwerke gesammelt werden. Damit sollte neben der Lageverdichtung eine Lagefeststellung über Schleuseraktivitäten gewonnen werden.

Am 14.9.2015 erfolgte der Übergang zur zweiten zurzeit aktuellen Phase, in der aktiv gegen Schleuserboote vorgegangen wird. Als Maßnahmen werden Anhalten, Durchsuchung, Beschlagnahme und Umleiten nicht geflaggter Schiffe genannt. Maßnahmen gegen geflaggte Schiffe bedürfen zwar nach Art. 92 Abs. 1 Seerechtsübereinkommen der Zustimmung des jeweiligen Flaggenstaates. Allerdings hat der Sicherheitsrat durch Resolution 2240 (2015) v. 9.10.2015 die teilnehmenden Staaten für die Dauer eines Jahres von dieser Bestimmung dispensiert, wenn der Verdacht besteht, dass das Schiff zu Schleusungen benutzt wird. Voraussetzung für eine Resolution des Sicherheitsrates ist allerdings nach Art. 39 UN-Charta die Feststellung von Friedensbedrohung, Friedensbruchs oder Angriffshandlung, Faktoren, die bei der irregulären Migration und Schleusung im Mittelmeer aber offensichtlich nicht nicht gegeben sind.

In der dritten Phase sollen in den Hoheitsgewässern und an Land alle erforderlichen Maßnahmen bis hin zur Zerstörung und Unbrauchbarmachung der Tatmittel und zugehöriger Infrastruktur ergriffen werden. Dies setzt jedoch eine Resolution des UN-Sicherheitsrates nach Kapitel VII der Charta der Vereinten Nationen voraus, das Maßnahmen bei Bedrohungen oder Bruch des Friedens und bei Angriffshandlungen regelt, und erfordert überdies das Einvernehmen mit der hauptbetroffenen libyschen Regierung. Eine Resolution des Sicherheitsrates ist wegen der Haltung Russlands nicht zu erwarten, die etwaige Zustimmung des Küstenstaates ist im Falle Libyens wegen des Fehlens einer legitimierten Regierung nicht möglich.

Mit Datum vom 16.9.2015 erfolgte der Antrag der Bundesregierung zur Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der EU-Mission, für die bis zu 950 Soldaten vorgesehen sind – mit einer der größten Auslandseinsätze der deutschen Streitkräfte überhaupt. Die Beteiligung Deutschlands erfolgte in der ersten Phase mit zwei Schiffen der Deutschen Marine aufgrund einer bilateralen Vereinbarung mit Italien, in der folgenden zur Zeit aktuellen zweiten Phase als Teil eines Systems gegenseitiges kollektiver Sicherheit nach Art. 24 Abs. 2 GG. Hierzu war nach §§ 1, 2 Abs. 1 Parlamentsbeteiligungsgesetz die Zustimmung des Bundestages erforderlich, da der bewaffnete Einsatz deutscher Streitkräfte im Ausland zu erwarten war. Unter dem Eindruck der sich zum Menetekel auswachsenden Flüchtlingskrise beschloss die Bundesregierung, ein Bundestagsmandat zur Ausweitung des Einsatzes zu erwirken, das durch das Auswärtige Amt und das Bundesverteidigungsministerium vorbereitet wurde[1]. Die Zustimmung des Parlaments erfolgte am 1.10.2015. Die Deutsche Marine beteiligt sich an dem Unternehmen zurzeit mit der Fregatte „Karlsruhe" und dem Einsatzgruppenversorger „Frankfurt am Main". Sie sind Teil einer maritimen Streitmacht, die aus 9 Kriegsschiffen und einem U-Boot besteht und durch den Einsatz von Satelliten, Aufklärungsdrohnen und Seeaufklärungsflugzeuge unterstützt wird. Insgesamt sind 22 Länder mit rund 1.300 Kräften beteiligt.

Die Rechtslage – der untaugliche Versuch, aus Soldaten Polizisten zu machen

Die Rechtslage ist – vorsichtig ausgedrückt – kapriziös. Nach Art. 7 des Missionsbeschlusses steht das Vorhaben ausdrücklich unter militärischer Leitung und wird von einem italienischen Admiral geleitet. Prima facie handelt es sich aber offensichtlich um keine kriegerische Auseinandersetzung, sondern um staatliches Vorgehen gegen strafbewehrtes Verhalten von Privatrechtssubjekten. Darauf deuten auch die im Beschluss beigezogenen Rechtsgrundlagen hin. Neben den völkerrechtlichen Seerechtsbestimmungen werden die Zusatzprotokolle gegen die Schleusung von Migranten auf dem Land-, See- und Luftweg von 2000 und zur Verhütung, Bekämpfung und Bestrafung des Menschenhandels, insbesondere des Frauen- und Kinderhandels sowie zum Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität genannt. Begünstigt wird diese militärisch-kriminalpolizeiliche Gemengelage durch einen bemerkenswerten Begriffswirrwarr, zumal die internationalen Vorschriften nicht kompatibel sind bzw. unterschiedlich übersetzt werden. So reicht die Terminologie im Missionsbeschluss von Schlepper und Schleuser über Menschenhandel und Menschschmuggel bis zur Migrantenschleusung. Bemerkenswert auch, dass auf die „Strategie der Europäischen Union für die maritime Sicherheit"[2] überhaupt nicht Bezug genommen wird, obwohl diese das Zusammenwirken von zivilen und militärischen Akteuren u.a. zur Strafverfolgung und Grenzkontrolle mit dem Ziele eines wirksamen Grenzmanagements in Bezug auf die Seeaußengrenzen der Union fordert.

Im Rahmen der Mission werden persönliche Daten erhoben und erkennungsdienstliche Maßnahmen durchgeführt sowie Vereinbarungen mit Frontex, Europol, Eurojust, dem Europäischen Unterstützungsbüro für Asylfragen und den

einschlägigen Missionen der Gemeinsamen Verteidigungs- und Sicherheitspolitik abgeschlossen. Bezüglich der Kompetenzen der Einsatzkräfte wird pauschal auf die Bestimmungen des allgemeinen Völkerrechtes verwiesen, aus denen sich jedoch beim besten Willen keine einschlägigen Eingriffs- und Zwangsanwendungsbefugnisse herauslesen lassen. Immerhin war zu erfahren, dass die Regeln des Bundesdatenschutzgesetzes analog anzuwenden sind und die Betroffenen datenerhebenden Stelle ein Auskunftsersuchen einreichen können.[3]

Unter dem Aspekt der immer als vorrangig apostrophierten Bekämpfung der Schleusungskriminalität und Aufdeckung der Migrationsnetzwerke stellt sich die Frage nach der Expertise und Professionalität der Einsatzkräfte. Mit nicht gelindem Erstaunen nimmt man zur Kenntnis, dass die Befragung der aus Seenot Geretteten in der ersten Phase auf freiwilliger Basis durch „vier deutsche Soldaten der Feldnachrichtentruppe" erfolgte, wobei weitere deutsche Soldaten bei Bedarf hätten unterstützen können.[4] Forensische Maßnahmen wie z.B. das Auslesen der Mobiltelefone wurden nicht getroffen. Dem Verfasser wurde auf Anfrage nach den Qualifikationen des Ermittlungspersonals vom Bundesverteidigungsministerium mitgeteilt, dass die eingesetzten Soldaten „durch Lehrgänge intensiv auf derartige Aufgaben vorbereitet werden und für den Einsatz an Bord spezifische Ausbildungsinhalte erhalten." Zusätzlich hat der Bundesnachrichtendienst ein Unterstützungselement Militärisches Nachrichtenwesen bereitgestellt.

Spätestens hier stellt sich die Frage, wie durch den Einsatz deutscher Militärschiffe, für die Kriegsführung im 21. Jahrhundert konzipiert, und mit Militärpersonal ohne die spezielle kriminalpolizeiliche Expertise für Schleuserkriminalität eigentlich verlässliche Informationen über das weitgehend unaufgeklärte Migrationsnetzwerk gewonnen werden können, zumal deren Struktur allenfalls im afrikanischen Hinterland, aber nicht auf Hoher See aufgeklärt werden kann. Schleusungskriminalität ist ein prototypischer Fall der globalen organisierten Kriminalität mit vielen Hierarchiestufen bis in die Regierungsebene der Herkunfts- und Transitländer hinein und erfordert wegen ihrer Vielschichtigkeit tiefgehende Strukturermittlungen, insbesondere bei den Geldströmen, durch hochspezialisierte Ermittlungsgruppen. Nicht nur der Fachmann fragt sich nachdenklich, warum die Befragungen nicht durch die Spezialisten der Bundes- oder Landespolizei oder des Bundeskriminalamtes mit ihrem reichen Erfahrungsfundus durchgeführt werden und was dazu geführt hat, dass die Bundeswehr jetzt nicht nur allgemeinpolizeiliche, sondern darüber hinaus die qualitativ anspruchsvollen kriminalpolizeilichen Aufgabenfelder wahrnimmt, für die sie nicht ausgebildet ist. Allein sinnvoll wäre ein Joint Venture zwischen Bundeswehr, die in diesem Fall allein über die erforderliche Logistik verfügt, und den spezialisierten Ermittlungsgruppen der Polizeien gewesen, das allein eine sinnvolle Aufklärung und Strafverfolgung ermöglicht hätte. So konstatieren wir folgendes bizarre Ergebnis: Polizeiliche Aufgaben darf die Bundeswehr im Ausland wahrnehmen, das Zusammenwirken mit deutschen Polizeiorganen bleibt ihr versagt. Unter diesen Vorzeichen degeneriert die nimmermüde flächendeckende Politformel nach mehr Vernetzung als Allheilmittel gegen Schnittstellenprobleme – siehe die Untersuchungsberichte zum NSU – zur ideologischen Leerformel. Offensichtlich hat die deutsche Sicherheitspolitik ihre Lektionen immer noch nicht gelernt. Bereits die Befreiung der Geisel des von somalischen Piraten gekaperten deutschen Frachters „Hansa Stavanger" musste trotz Einstandskosten in Millionenhöhe ergebnislos abgebrochen werden, weil sich Auswärtiges Amt, Bundesverteidigungsministerium und Bundesinnenministerium wegen Ressorteitelkeiten und Rechtsbedenken nicht auf eine adäquate Lösung einigen konnten. Diese für polizeilich-militärische Gemengelagen typische Philosophie des Non-Decision gebiert immer aufs Neue kriminalpolitische Fehlentscheidungen, weil man sich aus politischem Opportunismus vor einer Entscheidung drückt, die nur darin bestehen kann, dass die Einzelfall erforderliche gemeinsame Einsatzbewältigung von Militär und Polizei auf eine zukunftsfähige Rechtsgrundlage gestellt werden muss. Mit Non-Decision bezeichnet der Historiker Paul Nolte eine Vermeidungsstrategie, bei der Entscheidungen so geführt werden, dass die mit hoher Wahrscheinlichkeit auf einen späteren Zeitpunkt verschoben werden.

Der Berg kreißte…

Die Bundeswehr konnte Ende Januar 2015 als humanitären Erfolg die Rettung von mehr als 10.000 Personen aus tatsächlicher oder provozierter Seenot vermelden. Was den eigentlichen Zweck der Mission betrifft, bewertet man die Tatsache, dass die Schleuser nicht mehr die libyschen Hoheitsgewässer verlassen und bis Ende Januar 2016 auf Hinweise aus dem maritimen Verband 46 Schleuserverdächtige durch die italienischen Behörden festgesetzt wurden, als Erfolg. Offiziell wird die eher dürftige Ausbeute bei der Schleuserbekämpfung damit begründet, dass man noch am Beginn der Aufklärungsmaßnahmen stehe. Nach Aussagen des Befehlshabers der Operation sei der erkennbare Rückgang der Flüchtlingszahlen auch darauf zurückzuführen, dass der Marineeinsatz abschreckende Wirkung entfalte. Eine derartige Aussage muss nicht von jedem geteilt werden, denn nach Ansicht von Fachleuten wird die völkerrechtliche Verpflichtung der Einsatzkräfte, in Seenot befindliche Personen aufzunehmen, eher noch als Pull-Faktor wirken. Bereits die Vergangenheit hat bewiesen, dass die verstärkten Seenotrettungseinsätze den Strom der Migrationswilligen noch haben anschwellen lassen, wächst doch die Hoffnung, von einem Schiff aufgenommen werden.

Die Politik sparte nicht mit starken Worten. Verteidigungsministerin von der Leyen interpretierte die Ankündigung der Schleuserjagd als Verhinderung einer „humanitären Katastrophe" und Außenminister Steinmeier appellierte an Europa, das Mittelmeer nicht zum „Massengrab für Flüchtlinge" werden zu lassen. Gleichwohl teilten nicht alle Abgeordneten die aufkommende Euphorie. Insbesondere der Grünen-Abgeordnete Trittin äußerte von Anbeginn Zweifel an der Sinnhaftigkeit des Unternehmens, zumal er bei einer Anfrage in Erfahrung brachte, dass in der ersten Phase nur ein Schleuser identifiziert werden konnte. Das parlamentarische Verfahren zur Zustimmung zum Einsatz lässt im Übrigen den Verdacht aufkommen, dass nicht unbedingt jeder Parlamentarier überhaupt wusste, worüber er eigentlich abstimmte. Aus einer Anfrage des ARD-Magazins Monitor und einem Antwortschreiben des Bundesverteidigungsministeriums zum Operationsplan EUNAVFOR MED ergibt sich, dass das BMVg zunächst „keine Übermittlungspflicht" dieser wichtigen Entscheidungsgrundlage an den Deutschen Bundestag sah und dann das Dokument nach dem üblichen Verfahren hinterlegte. Einsichtsrecht hatten nur die Abgeordneten des Auswärtigen Ausschuss und des Verteidigungsausschusses. Das rund 700 Seiten umfassende Dokument war in Englisch gehalten, jedem der zugelassenen Abgeordneten standen 30 Minuten zur Einsichtnahme zur Verfügung. Die Einsatzregelungen (Rules of Engagement) wurden wohl gar nicht bekanntgegeben. Die Opposition reagiert besonders harsch und monierte eine Missachtung des Parlaments. Die Fraktion DIE LINKE reichte gar einen Entschließungsantrag ein, nach dem jede militärische Operation zur Schleuserbekämpfung durch die Bundeswehr im Mittelmeer unverzüglich einzustellen und schnellstmöglich

eine europäische Seenotrettung zu initiieren ist. Nicht von der Hand zu weisen war ihr Einwand, dass der Einsatz der rechtstaatlichen Trennung von Militär und Polizei widerspricht. „Das Grundgesetz sieht eine Strafverfolgung durch das Militär nicht vor."[5] Dies kann man auch anders bewerten, aber die derzeitige Rechtslage gibt nichts anderes her.

Es blieb dem Militärausschuss der Europäischen Union, der aus den Generalstabschefs der Mitgliedsländer besteht und der sowohl die Hohe Vertreterin der EU für Außen- und Sicherheitspolitik als auch das Politische und Sicherheitspolitische Komitee berät, vorbehalten, auf die wesentliche Voraussetzung eines Erfolges des Unternehmens hinzuweisen: Eine fundierte Intelligencearbeit, die belastbare Aufklärungsergebnisse über Geschäfts- und Finanzierungsmodelle, Schmuggelrouten, Verladehäfen, Hinterlandstrukturen und Schmuggelrouten generiert. Dies kann aber wohl im derzeitigen Einsatzdesign gar nicht geleistet werden. Dies zeigt auch ein Vergleich mit dem Auftrag des Joint Operation Team (JOT) MARE. Dieses europäische Projekt steht unter der Leitung von Europol und vereinigt ein Team nationaler Experten der Mitgliedstaaten im Rahmen des EU Policy Cycle-Empact, einer Kooperationsplattform, die sich mit der Bedrohung durch die internationale schwere und organisierte Kriminalität beschäftigt. Ein Schwerpunkt ist die Erkenntnissammlung in Bezug auf kriminelle Organisationen, die für die Verbringung von Migranten auf dem Seeweg in die EU und die anschließende illegale Binnenmigration verantwortlich sind. Die enge Zusammenarbeit mit Frontex und Interpol ist Teil der Strategie.

Der häufig zu hörende Vergleich mit der Anti-Piraterie-Operation Atalanta am Horn von Afrika geht fehl, da es sich dort um ein gezieltes Vorgehen gegen identifizierte Seeräuber und um von einem UN-Mandat gedeckte Maßnahmen gegen Logistikeinrichtungen an Land unter Ausschluss des Einsatzes von Bodentruppen handelte. Im Mittelmeer hingegen handelt es sich um überladene Flüchtlingsboote und marode Seelenverkäufer, deren Abfahrt man allenfalls, wie vom italienischen Außenminister Gentiloni vorgeschlagen, durch eine Seeblockade verhindern könnte. Im Übrigen verbleiben die Hintermänner und Drahtzieher ohnehin an Land und damit im Dunkeln. In den Booten können allenfalls die Handlanger der untersten Ebene dingfest genommen werden, bei denen eine Klassifizierung als Schleuser schwerfällt.

Die Gründe für ein voraussichtliches Fehlschlagen des Unternehmens sind eher banal. In den aufgebrachten Booten befinden sich keine Schleuser, allenfalls kurz angelernte Mitfahrende, die gegen eine geringe Reduktion der Schleusungsgebühr die Steuerung des Bootes übernehmen. Die Zerstörung der Boote täuscht eine Austrocknung des Sumpfes vor. Tatsächlich handelt es sich aber bei den Transportmitteln um Verbrauchmaterial, das in vielen kleinen Werkstätten an der nordafrikanischen Küste in großer Zahl produziert wird. Zum Teil versenken die Migranten im Einzugsbereich eines hochseegehenden Schiffes ohnehin von sich aus die Boote, um die nach dem internationalen Seerecht vorgeschriebene Seenotrettung zu provozieren. Die Schleusungsorganisationen im Hintergrund sind noch nicht einmal gezwungen, ihre Verbringungsrouten zu ändern, garantiert doch das Seerecht ohnehin, dass die Besatzungen der aufgebrachten Boote bzw. Schiffe in Sicherheit gebracht werden. Dies führt dazu, dass die Schleuser keinen Wert auf hochseetüchtige Boote legen und diese lediglich mit einem Treibstoffvorrat ausstatten, der für das Verlassen der libyschen Hoheitsgewässer oder zum Erreichen der der Hauptschifffahrtlinien reicht. Dort werden die Boote, um die Seenotrettung zu provozieren, zum Teil von eigener Hand seeuntüchtig gemacht. Einmal an Bord der Kriegsschiffe befinden sie sich im Zuständigkeitsbereich der EU; eine Verbringung in das Ausgangsland ist wegen des Refoulementverbotes nicht zu lässig. Das Prinzip des nonrefoulement ist ein völkerrechtlich geregelte Ausweisung- und Zurückweisungsverbot und ergibt sich aus Art. 33 der Genfer Flüchtlingsverbot in den Fällen, in denen einem Flüchtling im Land der Rückführung die in der Konvention genannten Nachteile erwachsen

Fazit: Symbolpolitik und Drohgebärde statt echter Problemlösung

Alles in allem muss befürchtet werden, dass die vorgesehene Operation eher symbolischen Charakter hat und über kurz oder lang zur bloßen Drohgebärde verkommt, deren geringer sicherheitspolitischer Mehrwert die Schleuserorganisationen in ihrem Tun noch bestärken wird, zumal bereits 2013 eine Militäroperation diskutiert und verworfen wurde. Für diese Erkenntnisse wären die zurzeit angesetzten Kosten von über 40 Millionen Euro ein hoher Preis. Sollte das Unternehmen angesichts der von den Nachrichtendiensten vorausgesagten Hundertausenden von Fluchtwilligen in Nordafrika überhaupt noch einen kriminalpolitischen Mehrwert generieren, sollten baldmöglichst deutsche Ermittlungsspezialisten eingeschifft werden. Der einzige Preis der dafür gezahlt werden muss, ist die Aufgabe der unsinnigen Trennung der Arbeit von Polizei und Streitkräfte. Allerdings zeigt die aktuelle Entwicklung, dass das Einsehen von evidenten Fehlern nicht zu den Stärken der relevanten Entscheidungsträger steht. Im Gegenteil: Man hat die Bekämpfung der irregulären Migration zusätzlich militarisiert. Die katastrophale Situation im Seeraum zwischen der Türkei und Griechenland hat letztlich zu einem mit überraschender Schnelligkeit gefällten Beschluss geführt, die Nato zur Seeraumüberwachung in der Ägäis einzusetzen. Ein Marineverband der Nato unter deutscher Führung, ohnehin als „Standing Nato Maritime Group 2" im Mittelmeer stationiert, soll nun als Notnagel als Ersatz für bisher fehlende Überwachungskapazitäten unter dem Rubrum „Schlepperbekämpfung" den relevanten Seeraum zwischen der Türkei und Griechenland überwachen und seine Erkenntnisse den türkischen und griechischen Sicherheitsorganisationen und der Grenzschutzagentur Frontex übermitteln. Die zwischenzeitlich bekannten gewordenen Operationsziele lauten Aufklärung, Überwachung und Beobachtung. Letztlich dient auch dieser kostenintensive Einsatz letztendlich nur der Verbesserung der Kommunikation zwischen den zerstrittenen Nato-Partnern Griechenland und Türkei, die sich bisher nicht auf ein gemeinsames Einsatzkonzept in der Ägäis einigen konnten. Ein direktes Eingreifen ist nicht vorgesehen. Man darf gespannt sein, wie lange die Schleuserorganisationen benötigen, um sich auf die verändert Lage einzustellen. Dass es auch anders geht, beweist die Entscheidung der Bundesregierung, zwei Patrouillenboote der Bundespolizei See zur Verstärkung von Frontex in das östliche Mittelmeer zu entsenden. Immerhin ein Versuch, die Schleusungsbekämpfung im Mittelmeer mit einem polizeilichen Feigenblatt zu versehen

Anmerkungen

1 BT-Drs. 18/6013 .
2 At der Europäischen Union 11205/14 v. 24. Juni 2014.
3 BT-Drs. 18/6544, S. 11.
4 Antwort der Bundesregierung auf BT-Drs. 18/5543, Frage 29.
5 Vgl. Plenarprotokoll 18/127 S. 12334 ff.

Neue Risiken für den Rechtsstaat

– Anmerkungen zum Stand der inneren Sicherheit in Deutschland

Von Dr. jur. Bijan Nowrousian, Staatsanwalt, Staatsanwaltschaft Kiel

1. Neue und bestehende Risiken

Deutschland erlebt in diesen Tagen Kriminalität, wie es sie in dieser Form noch nie gesehen hat.

Zunächst schwappt eine Welle rechtsextremer Straftaten übers Land, zumeist in Form von volksverhetzenden Äußerungen über das Internet, aber vermehrt auch mit Brandanschlägen gegen geplante Unterkünfte von Asylbewerbern.[1] Das Neue: Viele Täter sind bis dahin weder als Straftäter noch als Rechtsextremisten in Erscheinung getreten. Es scheinen oft ganz normale Bürger.[2]

Und dann erlebt Deutschland in der Silvesternacht von 2015 auf 2016 in vielen deutschen Großstädten, vor allem aber auf dem Bahnhofsvorplatz in Köln, wie sich massenhaft junge Männer in großen Gruppen um Frauen scharen, diese sexuell nötigen, ausrauben und in einigen Fällen sogar vergewaltigen. Dass Ganze geschieht mitten im belebten öffentlichen Raum und jedenfalls in Köln vor den Augen einer personell viel zu schwach aufgestellten Polizei, die beschimpft und wie die Opfer verhöhnt wird. Die Täter: junge Muslime aus Nordafrika und dem Nahen Osten. Wahrscheinlich viele von ihnen eingereist als Flüchtlinge. Die Taten: bisher nur aus der arabischen Welt bekannt, vor allem aus Ägypten. Und erkennbar mit dem Hauptziel, zugleich die Minderwertigkeit der Opfer, die Verachtung gegenüber ihnen und dem Staat sowie dessen Unfähigkeit zu demonstrieren, die Opfer zu schützen. Das Resultat: Angstzonen in deutschen Großstädten und ein gutes Drittel der Bevölkerung, das nun größere Menschenansammlungen meiden wollen.[3]

Freilich stehen beide neuen Kriminalitätsphänomene in einem Kontext bereits bekannter drängender Probleme:

Zum einen erlebt Deutschland insgesamt verfestigte und teils sogar wachsende und immer offensiver agierende Szenen politisch motivierter Straftäter.

Neben den benannten Rechtsextremisten – bei denen vor allem eine zunehmende Militanz alarmiert[4] – besteht zum einen das wachsende Feld des Islamismus und des Salafismsus. Namentlich letzterer, aus dessen Ideologie heraus Terrorismus oft erst entsteht, erlebt kontinuierlichen Zulauf.[5] Und Islamismus wie islamistischer Terrorismus bekämpfen, wie sich insbesondere bei den Anschlägen in Paris im Jahre 2015 sowie zuletzt in Brüssel am 22.03.2016 gezeigt hat, gerade das, was den Westen ausmacht: das offene Wort und das freie Leben.

Ferner bereiten Linksextremisten Sorge, vor allem die sogenannte Antifa, die in hohem Maße kampagnenfähig ist und politische Gegner kontinuierlich mit Straftaten überzieht.[6] Dies ist gleich aus zwei Gründen ein als solcher viel zu wenig beachteter Großangriff auf die Demokratie: Zum einen ist es dies schon deshalb, weil sich hier Private anmaßen, bestimmen zu wollen, was im politischen Meinungskampf überhaupt gesagt werden darf und was nicht. Dies ist entschieden abzulehnen, gleich gegen wen sich solche Aktionen auch richten. Zum anderen ist es deshalb ein Angriff auf die Demokratie selbst, weil sich derartige Aktionen weit überwiegend gegen Ziele richten, die ihrerseits gar nicht rechtsradikal oder verfassungsfeindlich sind.[7] Keiner Demokratie und keinem Demokraten kann dies bedeutungslos oder gar begrüßenswert erscheinen.

Zum anderen erweisen sich Täter aus muslimischen Parallelgesellschaften, welche in Deutschland schon seit Längerem bestehen, der Mehrheitsgesellschaft und ihren Repräsentanten gegenüber ganz allgemein immer häufiger offen ablehnend und aggressiv. Dies äußert sich etwa darin, dass in vielen deutschen Städten jede Polizeiarbeit dadurch unmöglich gemacht zu werden versucht, dass sich selbst bei Ahndung bloßer Ordnungswidrigkeiten sogleich Scharen junger Männer um die Beamten zusammenrotten und die Maßnahme durch Geschrei und bedrohliche Gesten stören.[8] Es äußert sich aber auch darin, dass Angehörige zumeist libanesischer Familienclans, die in den Achtzigern als Bürgerkriegsflüchtlinge ins Land kamen, offen Herrschaftsansprüche für ganze Straßenzüge oder Viertel reklamieren.[9]

Neben diesen Kriminalitätsformen erlebt Deutschland auch sonst anhaltend hohe Aktivitäten im Bereich der organisierten Kriminalität sowie einen sprunghaften Anstieg von für die Opfer besonders belastenden Taten des Wohnungseinbruchsdiebstahls.[10] Die Aufklärungsquote ist hier mit 15,9 % im Jahre 2014[11] so gering, dass die Bundesregierung den Bürgern privaten Einbruchsschutz nahelegt.[12] Als weiteres Kriminalitätsfeld mit einer hohen Zahl an schweren Taten und zumindest in den Großstädten erheblicher Beeinträchtigung der Sicherheit des öffentlichen Raumes besteht ferner das Problemfeld der jugendlichen Intensivtäter.[13]

Auch wenn in anderen Feldern die Kriminalität teilweise rückläufig ist: Gerade besonders gefährliche Formen von Kriminalität und rechtsfeindlichem Verhalten sowie für das Sicherheitsempfinden der Bürger besonders gravierende Kriminalitätsformen nehmen zu oder entstehen gar neu.

2. Charakteristika der Bedrohungen

So unterschiedlich die genannten Deliktsfelder auch sein mögen, sie haben gleichwohl zwei nahezu durchgängig bestehende Gemeinsamkeiten:

Zum einen zeichnen sich die Täter häufig dadurch aus, nicht einfach nur das Recht zu brechen, sondern sich bewusst gegen ein gesetzestreues Leben und damit gegen die Regeln der Mehrheitsgesellschaft zu stellen und diese expressis verbis abzulehnen.[14] Bei politisch motivierten Straftätern ist dies, wenn sie nicht nur Mitläufer sind, erklärtes Programm. Gleiches gilt für Täter aus Parallelgesellschaften, da Parallelgesellschaften ja gerade durch das Leben nach eigenen Regeln definiert werden.[15] Aber auch viele Gruppen der organisierten Kriminalität besitzen eigene, für die Mitglieder verbindliche Regelwerke, die anstelle des geltenden Rechts zu befolgen sind.[16] Und jugendlichen Intensivtätern sind Regeln und Ansichten von Staat und Gesellschaft zumindest egal, falls diese nicht auch dort in der Art eines weltanschaulichen Aktes bewusst abgelehnt werden.[17]

Zum anderen ist in allen genannten Feldern außer Rechts- und Linksextremismus bei den Tatverdächtigen ein überproportional hoher Anteil von Tätern mit Migrationshintergrund festzustellen, und dies zumeist entweder aus muslimischen Ländern oder Osteuropa. Für Islamisten und Tätern aus muslimischen Parallelgesellschaften liegt dies auf der Hand. Es gilt aber auch in den anderen genannten Bereichen: Der Anteil der Passausländer unter den Beschuldigten in Verfahren der organisierten Kriminalität lag im Jahre 2014 bei 62,6 %[18], darunter – bei insgesamt 104 festgestellten Nationalitäten – überwiegend Osteuropäer und Türken[19]. Weitere 10,9 % aller Tatverdächtigen hatten zwar einen deutschen Pass, jedoch eine abweichende Geburtsstaatsangehörigkeit, und dies wiederum meist osteuropäisch sowie türkisch und arabisch.[20] Beim Wohnungseinbruchsdiebstahl betrug der Ausländeranteil unter den ermittelten Tatverdächtigen im Jahre 2014 in Bayern 43 %[21] und es spricht zumindest nichts gegen die wegen des hohen Dunkelfeldes nur schwer zu beweisende kriminalistische Erfahrung, dass der Anstieg der Fallzahlen in hohem Maße auf verstärkte Aktivitäten von meist von Migranten gebildeten organisierten Gruppen zurückzuführen ist.[22] Und unter jugendlichen Intensivtätern stellen vor allem türkisch- und arabischstämmige Täter mit Abstand den größten Anteil, gefolgt von Osteuropäern.[23]

Zum Migrantenanteil unter den Tatverdächtigen sei zur Vermeidung von Missdeutungen auf die folgenden drei Punkte hingewiesen:

Zum Ersten finden sich unter den Tätern der genannten Deliktsfelder stets auch nennenswerte Anteile von Tatverdächtigen ohne Migrationshintergrund, die sich in ihrer Ablehnung von Staat und Gesellschaft und ihrer Gefährlichkeit von den Tatverdächtigen mit Migrationshintergrund nicht unterscheiden. Lediglich der Ausländeranteil ist überproportional hoch.

Zum Zweiten ändern die genannten Probleme mit ausländischen Beschuldigten trotz ihres Gewichts nichts daran, dass Deutschland in der Summe von Einwanderung profitiert hat und weiter profitieren kann, da die große Zahl integrierter Migranten schon jetzt in erheblichem Maße Wohlstand schafft und auch in Zukunft schaffen wird.[24]

Zum Dritten bedeutet das massierte Auftreten bestimmter Gruppen von Migranten in schweren Deliktsfeldern nicht, dass alle Einwanderer mit dem gleichen ethnischen oder religiösen Hintergrund Integrationsverweigerer wären. Vielmehr finden sich auch unter den Angehörigen dieser Gruppen zahlreiche Beispiele gelungener Integration und ist auch bei diesen Gruppen Straffälligkeit auf eine Minderheit beschränkt.

Dass gescheiterte Integration nicht die Regel und gelungene nicht die Ausnahme ist, wird dabei gerade im Bereich der Strafrechtspflege immer sichtbarer. Dort sind nämlich keineswegs nur Täter mit Migrationshintergrund ein leider gewohntes Bild, sondern mehr und mehr auch Polizeibeamte[25], Staatsanwälte und Richter. Und diese arbeiten genauso wie ihre Kolleginnen und Kollegen ohne Migrationshintergrund daran, deutsches Recht zur Geltung zu bringen, und nehmen dabei namentlich als Polizeibeamte auch die gleichen Risiken in Kauf.

Dies stets im Blick, ist freilich der relativ hohe Migrantenanteil bei den genannten Deliktsfeldern bei der Problemanalyse ebenso wie bei der Suche nach Lösungen mit zu bedenken, und zwar ohne falsche Rücksichtnahmen und Denkverbote.

3. Sicherheitsrisiken und das Wesen des Rechtsstaats

Wie soll, wie muss der Rechtsstaat auf diese Bedrohungen reagieren?

Bevor man sich dieser Frage nähert, ist zunächst in Erinnerung zu rufen, dass es sich dabei nicht um irgendeine Frage handelt, sondern um eine, die gerade den liberalen Rechtsstaat in seinem Kern berührt. Der liberale Staat verspricht seinen Bürgern ja vor allem dies: Freiheit. Doch „ohne Sicherheit ist keine Freiheit“[26], wie Wilhelm von Humboldt schon vor über zweihundert Jahren feststellte. Wenn Bürger jederzeit fürchten müssen, dass ihr Eigentum, ihr Leib oder gar ihr Leben schutzlos Angriffen Dritter ausgeliefert sind, bedeuten auf diese Rechtsgüter bezogene Freiheitsrechte nichts. Der Schutz individueller Rechte vor Angriffen Dritter ist daher Conditio sine qua non für jede Form von Freiheit und damit für das Funktionieren des liberalen Staates schlechthin.[27]

4. Die notwendigen Antworten des Rechtsstaats

Wie also ist Sicherheit und damit Freiheit angesichts der neuen Gefahren zu gewährleisten?

Zunächst müssen die Sicherheitsbehörden personell und technisch besser ausgerüstet werden. Statt Stellenkürzungen braucht es mehr Mitarbeiter und bessere Ausstattung. Zu Letzterem gehört auch Überwachungstechnik wie etwa eine offensive Videoüberwachung des öffentlichen Raums. Dass dies für die Polizei und die Strafjustiz mittlerweile auch durch die Politik erkannt wurde, ist zu begrüßen.[28] Es betrifft aber auch die in vergangenen Jahren viel gescholtenen Dienste, denen namentlich im Kampf gegen politischen Extremismus eine zentrale Rolle zukommt und die in Deutschland verglichen mit anderen westlichen Staaten völlig unterdimensioniert sind.[29]

Wo nötig, müssen auch Gesetze verschärft werden. Dies gilt insbesondere für die Möglichkeiten, straffällige Ausländer leichter auszuweisen. Auch dies ist von der Bundesregierung zutreffend erkannt worden, indem in Zukunft schon bei der Verurteilung zu einer Bewährungsstrafe die Ausweisung möglich sein soll.[30] Es wäre freilich zu erwägen, die Ausweisung nicht mehr an der Strafe, sondern am Schuldspruch festzumachen. Denn letztlich ist es die Tat, die die schwere Verletzung des Gastrechts darstellt, sodass es sachgerecht erschiene, dass jeder, der bestimmte gewichtige Taten, etwa eine sexuelle Nötigung, einen Raub oder einen Einbruchsdiebstahl, begeht, bereits durch diese Tat selbst sein Gastrecht und damit seinen Aufenthaltstitel verliert.

Zu prüfen ist auch, ob die Sicherheitsbehörden für Ermittlungen immer diejenigen rechtlichen Instrumente haben, die

sie brauchen. Dabei ist alleine an der Sache zu entscheiden, ob weitere Instrumente wie etwa mehr Vorratsdatenspeicherung benötigt werden oder nicht.

Aber auch die Sicherheitsbehörden selbst müssen prüfen, ob ihre Abläufe und Praktiken anzupassen sind.

Bei der Polizei bedeutet dies insbesondere zu fragen, ob die vorhandenen Ressourcen wirklich immer effektiv eingesetzt werden. Das Ziel muss sein, so wenige Kräfte wie möglich auf die eigene Organisation zu verwenden und so viele Beamte wie möglich auf der Straße und in den ermittelnden Kommissariaten zu haben. Denn nichts ist für die innere Sicherheit so wirkungsvoll wie sichtbare Polizeipräsenz auf den Straßen und eine hohe Aufklärungsquote von Straftaten.

Die Strafjustiz muss sich insbesondere fragen, ob bei gefährlichen Straftätern immer auch wirksame Sanktionen verhängt werden. In Deutschland besteht eine weit zurückgenommene Strafverfolgung, in der empfindliche Strafen, namentlich stationäre Sanktionen, oft erst nach längerer krimineller Karriere verhängt werden, und selbst dann nicht konsequent. Eine solche Spruchpraxis hat auch ihre Berechtigung bei Tätern, die im Prinzip zu rechtstreuem Verhalten bereit sind und nur ausnahmsweise gegen Gesetze verstoßen haben. Bei Tätern mit rechtsfeindlicher Gesinnung aber, bei denen aus dieser Gesinnung schwere oder wiederholte Delinquenz erwächst, wirkt diese Spruchpraxis als Ausweis von Schwäche. Und gerade solche Täter stellen den harten Kern etwa politischer Extremisten, aggressiver Angehöriger von Parallelgesellschaften sowie von Tätern aus dem Bereich organisierter Kriminalität. Wer zur Rechtstreue gar nicht bereit ist, nicht einmal aus Kalkül, kann eben nur dann überhaupt erreicht werden, wenn man ihm sein gesetzloses Verhalten faktisch unmöglich macht. Und dies geht mit ambulanten Sanktionen nicht. Darum bedarf es hier rascher und langer stationärer Sanktionen und darum wirken bei solchen Tätern auch nur diese. Das geltende Recht gibt dies ohne Weiteres her: schon jetzt setzt Bewährung eine – bei solchen Tätern regelmäßig nicht vorhandene – günstige Sozialprognose voraus und schon jetzt gehen die Strafrahmen weit nach oben. Gerichte verhängen aber gleichwohl oft auch bei notorischen Rechtsbrechern Bewährungsstrafen und bewegen sich allgemein immer eher im unteren Bereich des Strafrahmens. Das Gesetz verlangt dies nicht. Diese Spruchpraxis hat ihren Ursprung vielmehr darin, dass bei Gericht – wie übrigens auch in der kriminologischen Forschung – zwischen resozialisierungswilligen und resozialisierungsunwilligen Tätern nicht konsequent genug unterschieden wird. Dies gilt es abzustellen.[31]

Dies schließt den Versuch resozialisierender Maßnahmen auch bei rechtsfeindlich eingestellten Tätern keineswegs aus. Auch der Vollzug ist – neben dem auch bezweckten Schutz der Allgemeinheit – eine bessernde Maßnahme, was durch zahlreiche Angebote an Gefangene von den Justizvollzugsanstalten auch mit Leben gefüllt wird. Es ist nur zu vermeiden, Resozialisierung als Argument gegen wirksame Sanktionen ins Feld zu führen.

Ferner ist zu prüfen, inwieweit Verfahren zügiger durchgeführt werden können. Hier setzen die Ressourcen zwar ab einem bestimmten Punkt absolute Grenzen. Aber im Rahmen des Möglichen sollte und kann durch entsprechende Zusammenarbeit von Polizei, Staatsanwaltschaft und Gericht zumindest bei besonders dringlich erscheinenden Fällen die Zeit bis zum Urteil deutlich verkürzt werden.

Die Ausländerbehörden schließlich sind gehalten, vorhandene Ausweisungsmöglichkeiten auch konsequent zu nutzen, auch wenn man hier wegen vielfacher Abschiebungshindernisse Wunder nicht erwarten sollte.

5. Polizei, Justiz und Politik: die gesellschaftlichen Voraussetzungen für Sicherheit

Freilich müssen Polizei und Justiz noch eines mehr: Sie müssen der Politik, den Medien und der Gesellschaft klarmachen, was sie überhaupt können und was nicht. Polizei und Justiz können Straftaten aufklären und ahnden. Die Sicherheitsbehörden können ferner versuchen, Gefahren rechtzeitig zu erkennen und die öffentliche Sicherheit zu erhalten. Aber eines können Sicherheitsbehörden und Justiz nicht: eine immer fragmentiertere Gesellschaft vor dem Zerfall bewahren.

Blickt man noch einmal auf die beiden genannten Charakteristika der drängenden Problemfelder – die offene Ablehnung der Regeln der Mehrheitsgesellschaft und der hohe Migrantenanteil unter den Tätern –, so wird deutlich, dass hinter diesen Phänomenen ein grundsätzlicheres Problem liegt: ein stetig voranschreitender Zerfall der Gesellschaft. Denn bevor Polizei und Justiz mit diesen Tätern überhaupt befasst sind, steht deren Entscheidung, gegen die Mehrheitsgesellschaft zu leben und Regeln zu befolgen, die dieser fremd sind und ihr letztlich auch schaden. Und ein solcher gesellschaftlicher Zerfall, den Polizei und Justiz bereits abgeschlossen vorfinden, wenn sie mit ihrer Arbeit beginnen, lässt sich durch Strafverfolgung alleine gewiss nicht beseitigen.

Foto: Post & Thiel

Was getan werden müsste, um dieses zugrunde liegende Problem zu lösen oder zumindest zu bearbeiten, kann hier aus Kapazitätsgründen nur skizziert werden.

Soweit es um die Zunahme von Tätern mit konträren Werteorientierungen geht, ist sicher auch bei diesen angezeigt, nach sozialen Ursachen und „der gesellschaftlichen Abhängigkeit der Kriminalität“[32] zu fragen und zu versuchen, diese anzugehen. Dabei ist indes stets zu beachten, dass darauf zielende Maßnahmen bei bereits rechtsfeindlich Gesinnten niemals an die Stelle konsequenter

und im obigen Sinne wirksamer Strafverfolgung treten dürfen. Soziale Maßnahmen haben vielmehr darauf zu zielen, Milieus zu verhindern, aus denen heraus rechtsfeindliche Gesinnung erwächst.

Auch deliktsspezifische Maßnahmen sind daneben verstärkt geboten. Hierzu zählen namentlich Deradikalisierungsstrategien und politische Bildung zur Bekämpfung von politischem Extremismus.

Grundlegend ist freilich von der Erkenntnis Jakobs auszugehen, dass ganz allgemein die Möglichkeiten zunehmen, „am Recht vorbei eine Identität aufzubauen", je weniger stark eine Gesellschaft bindend ist.[33] Daher gehört zur Bekämpfung rechtsfeindlicher Milieus auch, den Wert überkommener Strukturen – „Familie, Sprache, Institutionen, Religion, Staat" – neu zu begreifen und damit aufzuhören, diese in einer „Dauerrede vom `schlechten Bestehenden´» zu bekämpfen.[34] Es sind letztlich diese Strukturen, die Gesellschaften zusammenhalten.

Soweit es den hohen Migrantenanteil unter gefährlichen Straftätern betrifft, kommt für die Zukunft der inneren Sicherheit in Deutschland dem Themenfeld Einwanderung und Integration eine zentrale Rolle zu. Auch hier wird es vielfältiger Maßnahmen bedürfen, die wiederum nicht an die Stelle wirksamer Bestrafung von Tätern treten sollen, sondern der Verhinderung des Ausbreitens rechtsfeindlicher Milieus zu dienen haben.

Das Erforderliche lässt sich, soweit es bereits im Lande aufhältige Einwanderer betrifft, mit den zwei Säulen der Sanktionierung von Integrationsverweigerung einerseits und dem Eröffnen ungeschmälerter Teilhabe für Integrationswillige andererseits beschreiben. Ersteres verlangt neben den oben skizzierten Maßnahmen auch solche der Verwaltungs- und Sozialbehörden, etwa die Streichung von Kindergeld bei Schulverweigerung.[35] Letzteres verlangt Bleibe- und Einbürgerungsrechte sowie Schutz vor Diskriminierung für diejenigen, die fähig und willens sind, Teil der deutschen Gesellschaft zu werden.

Soweit es Neueinwanderung betrifft, ist zu beachten, dass Einwanderung umso eher zum gesellschaftlichen Wohl beiträgt, je besser das Qualifikationsniveau von Einwanderern ist.[36] Daran sowie an der Bereitschaft von Migranten, Teil der deutschen Gesellschaft zu werden, hat sich jede Einwanderungspolitik deshalb auch zu orientieren. Die seit 2014 über das Asylrecht erfolgte massenhafte Einwanderung von überwiegend gering qualifizierten Migranten[37] ist vor diesem Hintergrund zumindest im Blick auf deren Integrationsfähigkeit äußerst kritisch zu betrachten.

In einem viel zitierten Satz hat der Staatsrechtler Böckenförde gesagt: „Der freiheitliche, säkularisierte Staat lebt von Voraussetzungen, die er selbst nicht garantieren kann."[38] Eine dieser Voraussetzungen ist gesellschaftliche Kohärenz. Kommt diese abhanden oder wird sie gar gezielt zerstört, beschwört man Sicherheitsrisiken herauf, denen keine noch so große Polizei, keine noch so gut informierten Dienste und keine noch so konsequente Justiz je Herr werden können.

Anmerkungen

1 Vgl. Straftaten gegen Flüchtlinge steigen stark/ Mehr Hass, mehr rechte Kriminalität, Tagesschau, 15.12.2015, https://www.tagesschau.de/inland/straftaten-fluechtlinge-101.html; abgerufen 12.01.2016.
2 Vgl. von der Heide, Brandanschläge auf Flüchtlingsheime/ Die Täter aus der Mitte, Tagesschau, 29.11.2015, https://www.tagesschau.de/inland/brandanschlaege-fluechtlingsheime-101.html; abgerufen 12.01.2016.
3 Vgl. Wikipedia, Sexuelle Übergriffe in der Silvesternacht 2015/16, https://de.wikipedia.org/wiki/Sexuelle_%C3%9Cbergriffe_in_der_Silvesternacht_2015/16; abgerufen 12.01.2016.
4 Vgl. Verfassungsschutzbericht 2014, S. 32 ff..
5 Vgl. Verfassungsschutzbericht 2014, S. 86 ff..
6 Vgl. Verfassungsschutzbericht 2014, S. 64 ff..
7 Vgl. Verfassungsschutzbericht 2014, S. 65 f..
8 Vgl. Kambouri, Deutschland im Blaulicht, S. 42 ff..; Frigelj, Wo Beamte Zielscheiben in Uniform sind, WELT, 15.4.2014, http://www.welt.de/politik/deutschland/article126959656/Wo-Beamte-Zielscheiben-in-Uniform-sind.html; abgerufen 12.01.2016.
9 Vgl. Kurdisch-libanesische Clans in Deutschland: Wenn die Familie über dem Gesetz steht, Ostthüringer Zeitung, 8.1.2016, http://www.otz.de/web/zgt/politik/detail/-/specific/Kurdisch-libanesische-Clans-in-Deutschland-Wenn-die-Familie-ueber-dem-Gesetz-st-1527583252; abgerufen 12.01.2016.
10 Vgl. Krohn, Einbruch-Report 2015/ Viele bemerken den Dieb, FAZ, 6.5.2015, http://www.faz.net/aktuell/wirtschaft/einbruch-report-2015-viele-bemerken-den-dieb-13578287.html, abgerufen 12.01.2016; Blasius, Bis zu 50 Prozent mehr Wohnungseinbrüche in NRW-Städten, WAZ, 22.7.2015, http://www.derwesten.de/politik/dramatisch-mehr-einbrueche-in-den-nrw-grossstaedten-id10905710.html, abgerufen 12.01.2016.
11 Vgl. statista, Polizeiliche Aufklärungsquote beim Straftatbestand Wohnungseinbruchsdiebstahl in Deutschland von 2001 bis 2014, http://de.statista.com/statistik/daten/studie/152583/umfrage/entwicklung-der-polizeilichen-aufklaerungsquoten-bei-wohnungseinbruchdiebstahl-seit-1995/; abgerufen 12.01.2016.
12 Vgl. KfW, Bundesregierung gibt Zuschüsse für Maßnahmen zum Einbruchschutz, 19.11.2015, https://www.kfw.de/KfW-Konzern/Newsroom/Aktuelles/Pressemitteilungen/Pressemitteilungen-Details_311360.html; abgerufen am 23.02.2016.
13 Vgl. Schwind, Kriminologie, 22. Auflage, 2013, § 3, Rn. 23 a.
14 Vgl. Nowrousian, Archiv für Kriminologie, 2013, S. 128, 131.
15 Vgl. Schwind, Kriminologie, 22. Auflage, 2013, § 24, Rn. 40 a.
16 Vgl. von Danwitz, Examens-Repetitorium Kriminologie, 2004, S. 107 m.w.N..
17 Vgl. Nowrousian, Archiv für Kriminologie, 2013, S. 128, 131 m.w.N..
18 Vgl. Organisierte Kriminalität, Bundeslagebild 2014, S. 6.
19 Vgl. Organisierte Kriminalität, Bundeslagebild 2014, S. 4, 9 f..
20 Vgl. Organisierte Kriminalität, Bundeslagebild 2014, S. 9.
21 Vgl. Truscheit, Einbruchsstatistik/ Gelegenheit und Drogensucht machen Diebe, FAZ, 13.4.2015, http://www.faz.net/aktuell/gesellschaft/kriminalitaet/zahl-der-einbrueche-in-deutschland-steigt-auch-2014-13535578.html; abgerufen 12.01.2016.
22 Vgl. Kersting/ Kiefert, Wer sind die Täter beim Wohnungseinbruch?, KRIMINALISTIK 2013, S. 81 ff..
23 Vgl. Wefing, Integration/ Haft schadet nicht nur, FAZ, 14.07.2006, http://www.faz.net/aktuell/feuilleton/debatten/integration-haft-schadet-nicht-nur-1354598.html?printPagedArticle=true#pageIndex_2; abgerufen am 19.02.2016.
24 Vgl. Bonin, Der Beitrag von Ausländern und künftiger Zuwanderung zum deutschen Staatshaushalt, Bertelsmann-Stiftung 2014, S. 24 ff..
25 Vgl. Mediendienst Integration, Interkulturelle Öffnung/ Anteil der Polizisten mit Migrationshintergrund, 08.09.2014, http://mediendienst-integration.de/artikel/anteil-der-polizisten-mit-migrationshintergrund-in-deutschland.html, abgerufen am 21.02.2016; MIGAZIN, Nordrhein-Westphalen/ Immer mehr Polizisten mit Migrationshintergrund, 07.11.2013, http://www.migazin.de/2013/11/07/nordrhein-westalen-immer-polizisten/, abgerufen am 21.02.2016.
26 Von Humboldt, Über die Grenzen der Wirksamkeit des Staates (erschienen 1792 unter dem Titel: Ideen zu einem Versuch, die Grenzen der Wirksamkeit des Staates zu bestimmen), 1946, S. 66.
27 Vgl. Nowrousian, Heimliches Vorgehen und aktive Täuschung im Ermittlungsverfahren, 2015, S. 149 ff..
28 Vgl.Till-R. Stoldt, Mehr Polizei, mehr Kripo, mehr Überwachung, WELT, 19.01.2016, http://www.welt.de/regionales/nrw/article151154087/Mehr-Polizei-mehr-Kripo-mehr-Ueberwachung.html, abgerufen am 13.04.2016; Deutscher Richterbund: Mehr Richter und Staatsanwälte angesichts der Flüchtlingskrise, Ausgabe 06/2016, 01.04.2016, http://www.drb.de/fileadmin/docs/Aktuell/2016/AKTUELL_06_2016.pdf; abgerufen am 13.04.2016.
29 Vgl. Ladipo, Vereitelte Anschläge/ Erfolgsgeheimnis der britischen Anti-Terror-Einheiten, WELT, 25.12.2015, http://www.welt.de/politik/ausland/article150289039/Erfolgsgeheimnis-der-britischen-Anti-Terror-Einheiten.html; abgerufen 12.01.2016.
30 Vgl. Klausur in Mainz: CDU will schärfer gegen kriminelle Asylbewerber vorgehen, Spiegel, 09.01.2016, http://www.spiegel.de/politik/deutschland/cdu-fluechtlinge-sollen-auch-bei-bewaehrung-asylrecht-verlieren-a-1071256.html; abgerufen 12.01.2016.
31 Vgl. Nowrousian, Zur Wirkung von Sanktionsart und Sanktionshöhe – Anmerkungen aus der Praxis zu den Ergebnissen kriminologischer Sanktionsforschung, ARCHIV FÜR KRIMINOLOGIE 2013, S. 128.
32 Ostendorf, Ursachen von Kriminalität, bpb, 27.04.2010, http://www.bpb.de/izpb/7735/ursachen-von-kriminalitaet?p=all; abgerufen am 19.02.2016.
33 Jakobs, Das Selbstverständnis der Strafrechtswissenschaft vor den Herausforderungen der Gegenwart, in: Eser/ Hassemer/ Burkhardt, Die deutsche Strafrechtswissenschaft vor der Jahrhundertwende, 2000, S. 47, 52 f..
34 Marquard (Interview: Schmitter/ Schreiber), Wir brauchen viele Götter/ Der Philosoph Odo Marquard über die Sehnsucht der Deutschen nach gründlicher Weltverbesserung, den Mut zur Bürgerlichkeit, die Wichtigkeit von Teddybären und sein neues Buch, Spiegel, 24.02.2003, http://www.spiegel.de/spiegel/print/d-26448590.html; abgerufen am 19.02.2016.
35 Vgl. Buschkowsky, Reden wir über Geld/ Kein Kindergeld für Schulschwänzer, Süddeutsche, 17.05.2010, http://www.sueddeutsche.de/geld/reden-wir-ueber-geld-bussgelder-fuer-schulschwaenzer-1.173072-3; abgerufen am 19.02.2016.
36 Vgl. Bonin, Der Beitrag von Ausländern und künftiger Zuwanderung zum deutschen Staatshaushalt, Bertelsmann-Stiftung 2014, S. 34 f., 57 ff..
37 Vgl. Wößmann, (Interview: Viarda), Integration/ „Zwei Drittel können kaum lesen und schreiben", Zeit, 03.12.2015, http://www.zeit.de/2015/47/integration-fluechtlinge-schule-bildung-herausforderung; abgerufen am 19.02.2016.
38 Böckenförde, Staat, Gesellschaft, Freiheit, 1976, S. 60.

Was wird gemessen, wenn „Islamfeindlichkeit“ gemessen wird?

Von Dr. Michail Logvinov

Das Islambild im historischen und sozialen Kontext

Ursachen für die pauschale Ablehnung des Islam und der Muslime lassen sich mit unterschiedlichen Ansätzen erklären. Sozialpsychologisch interpretiert, gehört die Abgrenzung der Eigengruppe im Vergleich zu Fremdgruppen bzw. zum Anderen zu einer der Konstanten gesellschaftlicher Identitätsstiftung. Daraus resultiert ein Autoimage, ein Bild des Eigenen, welchem ein Heteroimage, ein Bild des Anderen bzw. Fremden, gegenübersteht. Auf ethnische und/oder nationale Kollektive respektive Gruppen bezogen bedeutet dies, dass zwecks Distinktion im sozialen Raum entsprechende Merkmale und Unterscheidungskriterien herangezogen werden, um Gruppenkohäsion und -identität zu gewährleisten. Die Selbstkategorisierung der Gruppe in Abgrenzung zu anderen Kollektiven ist somit keine Pathologie, sondern eine sozialpsychologische Universalie. Problematisch wirkt dieser Distinktionsmechanismus allerdings, wenn rassische, kulturelle, religiöse u. a. Unterscheidungsmerkmale mit antipluralistischen identitären Argumentationsmustern gerahmt werden, die dann zum Postulieren einer sozialen und politischen Interessenidentität in einer angestrebten homogenen Gesellschaft führen. Die Folge eines solchen Gesellschaftsbildes wäre nämlich vom Ideal einer offenen Gesellschaft weit entfernt und von der Stigmatisierung und/oder Bekämpfung der vom propagierten „Ideal“ Abweichenden geprägt.

Nehme man als Beispiel „den“ Westen oder besser Europa als Beschreibung einer solchen sozial-kulturellen Makro-Gruppe und -Identität, ließen sich in der Geschichte zahlreiche identitätsstiftende Interaktionen mit dem Islam ausmachen. Denn sowohl die europäische als auch die muslimische kulturelle Identität sind nicht unwesentlich von einer binären, durch Feindbilder belasteten, Grenzziehung zwischen der Umma und der Christianitas geprägt (Jonker 2012: 49). Christen betrachteten den Islam genealogisch als eine christliche Irrlehre. Eschatologisch wurde Muhammad als „Pseudoprophet“ dargestellt, vor dem die Evangelien warnen. Muslimische Eroberungen galten in der apokalyptischen Interpretation als Zeichen der Endzeit und als Wirken des Antichrist (Höfert 2010b: 62). Das Christentum galt bzw. gilt im Islam demgegenüber als überholt und als unvollkommene Religion, „die sich von der ursprünglichen Botschaft Jesu Christi, wie sie der Koran festlegt, eigenmächtig entfernt hat“ (Khoury 2010a: 261). An manchen Stellen des Koran wird es mit dem Unglauben gleichgesetzt (Bobzin 2010a: 200ff.). Somit stellte das theologische Programm des Islam „eine strukturelle theologische Demütigung“ für das Christentum dar. Das war einer „der inneren Gründe für die große propagandistische Anstrengung, welche im christliche Europa über viele Jahrhunderte hin zur Diffamierung des Islam und seines Propheten unternommen wurde“ (Naumann 2010b: 26).

Für die frühneuzeitliche Christenheit war die „Türkengefahr“ eines der herausragenden Themen (Höfert 2010b: 62). Infolge der europäischen Expansion veränderte sich jedoch die Perspektive: Politische, moralische sowie geschichtsphilosophische Zuschreibungen ersetzten theologische Vorurteile (Naumann 2010b: 30). Die muslimische Bevölkerung an den Rändern Europas stellte somit den Katalysator für die europäische Selbstwahrnehmung dar, wobei der Islam in der Gestalt von Arabern, Osmanen, Tataren oder Türken als Europas Antithese und „der gefährlichste Feind Europas“ empfunden wurde (Jonker 2012: 50). Es ließ sich in der historischen Entwicklung somit eine allgemeine Tendenz in beiden Religionsgemeinschaften beobachten – von der Toleranz zur Intoleranz, vom Gemeinsamen zum Trennenden (Khoury 2010a: 261). Auf der Meso-Ebene der nationalen Selbstbeschreibungen sind allerdings historisch bedingte Unterschiede sichtbar. Stellte doch für Italien und Spanien die Zugehörigkeit zur Pax Arabica einen Teil ihrer eigenen Geschichte dar, während andere Staaten weder historische Erfahrungen noch ein Interesse an der Abgrenzung von den andersgläubigen Nachbarn hatten (Jonker 2012: 49).

Auf der anderen Seite der mentalen Grenze scheinen historische Erinnerungen an die Kreuzzüge der Christenheit instrumentalisierbar zu sein. Sie werden auch noch im 21. Jahrhundert politisch berühmt, wenn es darum geht, Muslime als Opfer der westlichen Kriegstreiberei zur „Auslöschung des Islam“ darzustellen. Die „Kreuzzüge des Westens“ in Bosnien (sic), Afghanistan oder im Irak rahm(t)en sich in diese Erinnerungskultur ein.

Größtenteils geben die Muslime aus dem arabischen Raum „Menschen aus dem Westen“ die Schuld für die schlechten Beziehungen zwischen Abendland und Morgenland. Sie schreiben ihnen negative Eigenschaften zu: gewalttätig (66 %), unmoralisch (61 %), arrogant (57 %), fanatisch (53 %) (Pew Research Center 2011: 19). Der Westen gilt heutzutage vielerorts als ausbeuterische Kolonialmacht, deren Herrschaftsstreben durch den (pseudo-)demokratischen Interventionismus kaschiert ist. Muslime pflegen zudem ein Image der „christlich-abendländlichen Arroganz“ und nehmen sich als die „neuen Juden Europas“ wahr (Frindte 2013: 103). Es kann daher von der „Dialektik von Ausgrenzung und Selbstausgrenzung“ sowie „Viktimisierung und Selbstviktimisierung“ die Rede sein (Uslucan 2010a: 371ff).

Obwohl in Deutschland seit Beginn der 1990er Jahre die Existenz eines Feindbildes des Islam beklagt wird, waren die Deutschen lange Zeit immun gegen islambezogene Bedrohungsgefühle. Trotz der Anschläge vom 11. September 2001 ließ sich dieses Feindbild Anfang der 2000er Jahre empirisch nicht nachweisen. Deutschland wies zudem die kleinste Rate anti-muslimischer Übergriffe im westeuropäischen Vergleich auf (Seidel 2003: 266). Eine GMF-Erhebung aus dem Jahr 2003 kam zu dem Schluss, dass die Islamophobie keine besondere Ausprägung in Deutschland hatte.

„Insofern lässt sich auch die Behauptung von einem besonderen ‚Feindbild Islam‘, das aus unterschiedlichen Motiven zum Teil von bundesdeutschen Intellektuellen und zum Teil von islamischen bzw. islamistischen Gruppen beschworen wird, nicht bestätigen“, schlussfolgerten ihre Autoren und fügten prognostisch hinzu: „Es ist anzunehmen, dass weniger Terroranschläge das Klima besonders verschärfen werden, sondern vielmehr ungelöste und unthematisierte (Alltags-)Konflikte im sozialen Nahraum“ (Leibold & Kühnel 2003: 113).

Doch es kam anders. Nach dem heimtückischen Mord am niederländischen Filmemacher Theo van Gogh am 2. November 2004 änderte sich die Lage fundamental. Die Stimmung in Deutschland schlug in „moralische Panik“ um: „Über Nacht bestimmten neue Schlagworte die Agenda: Islam, Islamismus, […] Muslime, Parallelgesellschaften, Frauenunterdrückung, Nahost-Konflikt, das Ende der multikulturellen Gesellschaft, islamisierter Antisemitismus – alles wurde in einen Topf geworfen und der Islam und Islamismus zu einem ununterscheidbaren Brei zusammengerührt“ (Seidel 2008: 253).

Eine der Folgen war auch, dass in der medialen Berichterstattung „das Feld Islam, Islamismus und Einwanderer mit muslimischen Hintergrund neu vermessen“ und die Integrations- und Ausländerdebatte vermehrt „islamisiert“ wurde (ebd.). Die Unvereinbarkeit des Islam mit den westlichen Wertvorstellungen wird seitdem wieder und wieder debattiert, wobei es an den dazu Anlass gebenden Ereignissen nicht mangelt.

Journalisten in sensationsorientierten Medien neigen in der Tat nicht selten zu skandalisierenden, polemisierenden und/oder kulturalistischen Debattenbeiträgen. Sie müssten sich auch dem Vorwurf der Homogenisierung vielschichtiger Gruppen von außen stellen. Und man kann auch behaupten, dass stereotypisierende Berichterstattung Vorurteile und Ressentiments fördert (vgl. Schiffer 2005: 24). Zu fragen ist in diesem Zusammenhang, ob die mehr oder weniger einseitige, undifferenzierte Berichterstattung und Inszenierung der politischen Mythen nicht vielleicht einen breiteren Themenhaushalt betrifft. Eine Domäne der Berichterstattung über „den“ Islam und „die“ Muslime ist sie jedenfalls nicht. Dass die internationale Berichterstattung über den islamisch geprägten Raum vor dem Hintergrund der Kriege, der Terroranschläge oder der Unterdrückung und Folter stattfindet, wird eine größere Bedeutung für die wachsende Islamablehnung haben als vermeintlich ausbleibende Aufklärung durch den Journalismus. Wohlgemerkt würde die gewünschte Differenzierung bei den Themen Freiheit und Menschenrechte oft einer gefährlichen Relativierung nahekommen. Zugleich wurde seit Ende der 1990er Jahre in keiner anderen Religion der Name Gottes so oft gezielt medienwirksam missbraucht wie im (radikalen) Islam. Obwohl die meisten Anschläge in der EU durch Rechts- und Linksextremisten verübt werden[1], scheint jeder Anschlag(splan) in Europa die Gefährlichkeit „des“ Islam zu bestätigen – nicht zuletzt, weil die sich auf den Koran berufenden Islamisten bzw. Dschihadisten sich in einem erklärten Krieg gegen „den Westen“ wähnen.

> Der eigentliche Kern der Islamdebatte in Deutschland ist allerdings ein anderer und betrifft vor allem die Vereinbarkeit des Säkularismus als Norm- und Wertvorstellung mit dem islamischen Glauben, in dem es bekanntlich keine Kaiserformel[2] gibt. Während säkulare Verfassungsgrundsätze eine respektvolle Nichtidentifikation als Wertneutralität, welche die Gleichstellung und den Schutz jeder Minderheit gewährleistet, zum Maßstab erheben, enthält das islamische Ordnungsmodell grundsätzlich nur eine sehr spezifische Schutzpflicht für Minderheiten (Schutzbefohlene per Schutzvertrag), welche keine Gleichstellung mit Muslimen vorsieht.

Vor diesem Hintergrund formulierten die Islamophobie-Forscher Leibold und Kühnel das Dilemma der Norm- und Wertkonflikte wie folgt: „Vor die Entscheidung gestellt, würden die meisten gläubigen Muslime wohl das religiöse dem säkularen Prinzip überordnen. Selbst die flexiblen Alltagsregelungen stellen faktisch das Primat des Religiösen unter Beweis, da die Toleranz mit Rückbezug auf die Scharia begründet wird“ (Leibold & Kühnel 2008: 98).

Im Sinne des Modells der Eigengruppenprojektion haben wir es mit zwei Makro-Gruppen zu tun, die auf zwei unterschiedliche übergeordnete soziale Kategorien – „menschliche Zivilisation“ oder „Religion“ – zurückgreifen und ihre eigenen Vorstellungen von diesen Kategorien („universelle Menschenrechte“ – der Islam als die „vollkommene“ Religion) auf sie projizieren, um den Gruppenvergleich zu gestalten. So gewährleistet das Ergebnis eines solchen Vergleichs die Überlegenheit der jeweiligen Gruppe. Mit Blick auf die Menschenrechte erscheint „der“ Westen im Vergleich zum „Islam“ als überlegener Sieger, während Angehörige des Islam sich frei nach dem Koran als „die beste Gemeinde“ sehen und islambezogene Überlegenheitsgefühle entwickeln: „Aus einer sozialpsychologischen Perspektive haben wir es, was die Beziehungen zwischen Muslimen und Nicht-Muslimen betrifft, zunächst einmal mit einem ‚Zusammenprall‘ von Vorurteilen (zweier sozialer Gemeinschaften) und Mythen (über den ‚Islam‘ und ‚den Westen‘) zu tun“ (Frindte 2013: 114, 120; vgl. Bobzin 2010; Jonker 2010b: 72).

Empirische Probleme des Konstrukts

Die kritische Auseinandersetzung mit den empirischen Studien[3] führt zu dem Schluss, dass die Frage nach ihrem Messgegenstand und den Interpretationen sowie den theoretischen Implikationen berechtigt erscheint. **So verwenden einerseits einige Umfragen mehr oder weniger harte Items zur Messung ähnlicher Konstrukte. Andererseits werden gleiche Items zur Erhebung mehr oder weniger harter Einstellungen eingesetzt.** Als Ursache für diese Divergenzen kann die terminologische Unklarheit bzw. mangelhafte Spezifikation der jeweiligen Konstrukte gelten, die es ermöglicht, solch unterschiedliche Phänomene wie Ablehnung, diffuse Angst respektive Bedrohungsgefühle, Abwertung und Feindseligkeit wenig differenzierend mal als Phobie, mal als Feindlichkeit zu apostrophieren. Es liegen zugleich nur wenige Versuche vor, ein differenzierteres Bild der facettenreichen Ablehnungskonstruktionen und der

Befragten-Cluster zu zeichnen (vgl. Leibold & Kühnel 2006; Foroutan 2014).

Ein weiteres Dilemma hängt mit der semantischen Dimension der verwendeten Aussagen zusammen. So zeigte die konfirmatorische Faktorenanalyse, dass der Bedeutungsinhalt des einige Zeit eingesetzten Items „Der Islam hat eine bewundernswerte Kultur hervorgebracht" weniger auf Abwertung des Islam als auf die wahrgenommene kulturelle Distanz verwies (Leibold & Kühnel 2008: 113). Mit Hilfe der Aussagen „Für mich sind die verschiedenen islamischen Glaubensrichtungen kaum zu unterscheiden" sowie „Meiner Meinung nach sind die islamischen Glaubensrichtungen sehr ähnlich" wurden z. B. im GMF-Survey 2005 primär Wissensbestände über den Islam abgefragt, jedoch weniger homogenisierende Einstellungen gemessen (vgl. Kahlweiß & Salzborn 2012: 249). Ob „der" Islam pauschal oder primär radikale Gruppen als Bedrohung ausgemacht werden, hängt stark von der Item-Formulierung und ihrem Homogenisierungsgrad ab. Es verwundert nur wenig, dass in der Umfrage des Instituts für Demoskopie Allensbach (2012) 74 % der Befragten dafür plädierten, dass nur von bestimmten radikalen Gruppen eine Bedrohung ausginge. Zugleich bleibt „das Image des Islam" mit Blick auf Menschenrechte negativ.

Überdies sind bei einigen Statements Zweifel im Hinblick auf Priming-Effekte angebracht. Betrachtet man die Aussage „Durch die vielen Muslime fühle ich mich manchmal fremd im eigenen Land", lassen sich zwei „Fallen" identifizieren, die eine Zustimmung erleichtern – „viele" und „manchmal". Während das Adjektiv bereits eine Problemdiagnose vorgibt, nimmt das Adverb eine Relativierung vor und kann dazu führen, dass Befragte entsprechende – reale oder durch Medien vermittelte – Erfahrungen abrufen. Die wenig kosmopolitischen (Ost-)Deutschen, denen alltägliche Begegnungen mit Muslim/-innen eher vorenthalten blieben, könnten sich in manchen Berliner Bezirken oder in westdeutschen Metropolen durchaus wie in einem anderen Land vorkommen. In einigen deutschen Regionen gibt es Stadteile, welche in hohem Maß durch muslimische Zugewanderte und ihre Symbole geprägt sind. Nicht auszuschließen ist zudem, dass es sich bei der Item-Interpretation „um eine Fehlzuschreibung, die Forscher wie Befragte gleichermaßen vollziehen" handelt. So sieht es zumindest Soziologieprofessor Hartmut Rosa (2015): „Es ist [...] durchaus unklar, welcher der beiden Aussageteile sie dabei wirklich motiviert: dass sie sich manchmal wie Fremde im eigenen Land fühlen – oder dass daran die Muslime ‚schuld' sind?". Steht den Befragten die Option „Ich stimme eher zu" zur Verfügung, erhöht sich der Anteil „islamophober" Antworten, wobei sich die Anzahl der eindeutigen Ablehnungen geringfügig reduziert.

Wichtig wäre auch, die Motivlage hinter der Einstellungsdimension nicht auszuklammern. Die Ablehnung einer Moschee in der Nachbarschaft muss nicht aus einer islamfeindlichen Motivation erfolgen. Neben rassistischen und/oder ausländerfeindlichen Anschauungen sind auch feministische, atheistische, religiöse oder banal-alltägliche Ursachen für die Ablehnung denkbar (vgl. Kahlweiß & Salzborn 2012: 248). Wenn Befragte mit formal hohem Bildungsabschluss einen Vorteil darin sehen, „Schulen ohne muslimische Lehrerinnen für ihre Kinder zu haben und Wohngegenden mit hohem muslimischen Bevölkerungsanteil zu vermeiden", kann es z. B. auch an der allgemeinen Segregationsneigung liegen (Leibold & Kühnel 2006: 148). Oder auch daran, dass die Item-Formulierung „Ich würde mein Kind auch in einer Schule anmelden, in der eine moslemische Frau mit Kopftuch unterrichtet" im Sinne eines Konfliktes mit dem Neutralitätsgebot und somit mit normativen Verfassungsgrundlagen interpretiert wird.

Mit Validität und Vergleichbarkeit sowie theoretischen Implikationen der Meinungsumfragen hängt eine weitere Problemdimension zusammen. Obwohl die meisten Studien Repräsentativität für sich beanspruchen, rufen Abweichungen ihrer Ergebnisse Fragen hervor. Vergleicht man z. B. die Ergebnisse der Sonderauswertung Islam (2015) und der „Mitte"-Studie von Zick & Klein (2014), macht die Abweichung mit Blick auf das „Fremd im eigenen Land"-Statement 8,5 Prozentpunkte aus (40 zu 31,5 Prozent), obwohl der zeitliche Abstand der Untersuchungen gering zu sein scheint. Ähnlich verhält es sich mit der Zustimmung zu der Zuwanderungsaussage: Die Abweichung beträgt 5,8 Prozentpunkte (24 zu 18,2 Prozent).

Zieht man eine weitere „Mitte"-Studie als Vergleichsgrundlage hinzu, verwirrt das gezeichnete Bild der Meinungsforscher umso mehr. Decker et al. (2014: 50) zufolge sind es gar 43 % der Befragten, die sich „wie ein Fremder im eigenen Land" fühlen sollen, während 36,6 % Muslim/-innen die Zuwanderung nach Deutschland untersagen würden. In diesem Fall beträgt die Abweichung zu den (höheren) Messwerten des Religionsmonitors 12,6 Prozentpunkte. Nolens volens entsteht – erneut – der Verdacht, dass die Autoren nach wie vor versuchen, „jeden, der bei der Umfrage auch nur positiv gezwinkert hat, dazuzuzählen, so dass die Absicht, möglichst viele zu finden, aus dieser Methode deutlich herausscheint" (Stützle 2010). Die Erklärung der Leipziger Forscher, warum die beiden „Mitte"-Umfragen nur eingeschränkt vergleichbar seien, bestätigt eher die Kritik der Sozialforscher: „Die Datensätze der Bielefelder Studie sind durch telefongestützte Interviews, die ‚Mitte'-Studien der Universität Leipzig durch fragebogengestützte Face-to-face-Befragungen in den Haushalten der Befragten zustande gekommen. Aufgrund dieser unterschiedlichen Erhebungsmethoden sind sie nur eingeschränkt vergleichbar, doch ist der Anstieg so ausgeprägt, dass er nicht allein auf methodische Differenzen zurückzuführen ist" (ebd.).

Ein weiteres Beispiel: Während laut der Studie „Die Abwertung der Anderen" (2011) 54,1 % der deutschen Bevölkerung der Meinung waren, Muslime stellten zu viele Forderungen, fanden 85,5 % der Jugendlichen und 64,6 % der über 25-Jährigen gemäß der Studie „Deutschland postmigrantisch II", dass es ihr gutes Recht sei, Forderungen zu stellen. Jeweils 87,2 und 74,9 % widersprachen der Aussage, Forderungen seien ein Zeichen von Undankbarkeit (Foroutan 2015: 61). Die Unterschiede im Antwortverhalten sind in diesem Fall auf die Bedeutungsinhalte der Items zurückzuführen.

Nicht minder problematisch, vor allem für die Präventionsarbeit, sind widersprüchliche Ergebnisse bzw. Interpretationen im Hinblick auf Kontakthypothese, Bildungseinflüsse, politische Selbstverortung und die Altersstruktur der „islamophoben" Befragten. Während die Bertelsmann Stiftung eher geringe Bildungseinflüsse mit Blick auf die Bedrohungswahrnehmung und einen etwas größeren Einfluss bei der Wahrnehmung kultureller Distanz feststellte, kam die GMF-Umfrage 2007 zu dem Schluss, dass die „Islamophoben" im Schnitt älter und schlechter gebildet waren. Das Alter soll laut Forschungen von Naika Foroutan et al. demgegenüber keinen statistisch signifikanten Einfluss haben. Eher sei der Bildungsgrad für die vorhandenen Unterschiede relevant. Nach Wilhelm Heitmeyer schütze aber Bildung kaum vor der generalisierten Abwertung der islamischen Kultur.

Ähnlich divergierend sind Angaben zum Alter der Befragten mit „islamophoben" bzw. „islamfeindlichen" Einstellungen.

Sind z. B. gemäß „Mitte“-Studie von Zick & Klein (2014: 75) 31- bis 60-Jährige weniger belastet, sind es laut Wissenschaftlern des Berliner Instituts für empirische Integrations- und Migrationsforschung vor allem Jugendliche zwischen 16 und 25 Jahren. Hinsichtlich politischer Orientierungen lassen sich ebenfalls deutliche Interpretationsspielräume beobachten. Die politische (Selbst-)Verortung soll nach der „Mitte“-Studie ein entscheidender Faktor für die islambezogenen Bedrohungsgefühle sein, wobei Personen, die sich „links“ und „eher links“ einordneten, am wenigsten betroffen sein sollen. In den Jahren 2009/10 stieg die Islamfeindlichkeit laut GMF-Umfragen jedoch nur unter denjenigen Befragten signifikant an, die ihre Ansichten als „links“ und „Mitte“ verorteten (Küpper et al. 2013: 14).Der Religionsmonitor widerspricht: Demnach fühlen sich Befragte, die sich politisch „links“ und „(mitte)-rechts“ sehen, am stärksten durch den Islam bedroht.

Übereinstimmend mit den bisherigen Beobachtungen formulierten Kahlweiß & Salzborn (2012: 249) die methodische Kritik, der zufolge „die empirischen Studien in ihrer Mehrheit nicht dazu geeignet sind, das zu messen, was konzeptionell mit dem Begriff der Islamophobie im Raum steht, sondern vielmehr allgemeine Stereotype und Vorurteile abfragen, die vor allen Dingen in einem fremdenfeindlichen und rassistischen Kontext stehen und überdies nur punktuell Aufklärungswert zu der Frage haben, ob es ein als Islamophobie zu bezeichnendes Phänomen überhaupt in nennenswerter Größenordnung gibt“. In der Tat lässt sich in vielen Fällen eine Korrelation zwischen Islam- und Fremdenfeindlichkeit beobachten. Auch die Ablehnung der Zuwanderung und Zuwandernden hängt mit negativen Einstellungen gegenüber Muslim/-innen zusammen. Aus diesem Grund hat die in vielen Umfragen gemessene „Islamophobie“ oder „Islamfeindlichkeit“ nicht immer eine spezifische Ausprägung, oder sie wäre noch präziser zu skizzieren.

Noch weniger weiß man über protektive Faktoren. Nach Küpper und Zick (2013: 16) schütz neben den – sicherlich nur positiv gearteten – direkten wie indirekten Beziehungen zur Betroffenengruppe ein gesicherter sozialer Status vor Abwertung der Minderheiten. Angesichts einer Feststellung der Autor-/innen, der zufolge die Islamfeindlichkeit „eher von Eliten“ mit Bildung und Status produziert wird sowie auch bei höheren Einkommensgruppen Verbreitung findet, erscheint die Interpretation jedoch unschlüssig.

Allem Anschein nach bringen nicht nur unterschiedliche Erhebungsmethoden nicht zu ignorierende Interpretationsunsicherheiten mit sich. Darauf deuten zumindest die hohen Werteschwankungen unabhängig von Konfidenzintervallen sowie verschiedene Korrelationseffekte hin. Über Methodenprobleme hinaus spielen die Kommunikationsregeln der Deutegemeinschaften sowie Medienberichterstattung als Moderatorvariable eine Rolle (vgl. Frindte 2013: 94ff.). Groß sind zudem Aussageunsicherheiten hinsichtlich der Variablen „Alter“, „Bildung“, „politische Selbstverortung“ usw. Somit sind Befunde der Meinungsforschung über Anstiege bzw. Verbreitung „islamfeindlicher“ Einstellungen – auch ohne Berücksichtigung spezifischer Effekte wie z. B. der Periodeneffekte – freilich cum grano salis zu genießen.

Literatur

Allen, Ch., 2010: Islamophobia. Farnham.

Backes, U., 2013: Die extreme Rechte in der Bundesrepublik Deutschland und die muslimische Welt – eine Entwicklungsskizze. S. 393-408 in A. Gallus / Th. Schubert / T. Thieme (Hg.), Deutsche Kontroversen. Festschrift für Eckhard Jesse, Baden-Baden.

Bertelsmann Stiftung, 2015: Religionsmonitor. Verstehen was verbindet. Sonderauswertung Islam 2015. Die wichtigsten Ergebnisse im Überblick. Gütersloh.

Bielefeldt, H., 2012: Muslimfeindlichkeit. Ausgrenzungsmuster und ihre Überwindung. S. 23-34 in Bundesministerium des Innern (Hg.), Muslimfeindlichkeit – Phänomen und Gegenstrategien. Beiträge der Fachtagung der Deutschen Islam Konferenz am 4. und 5. Dezember 2012 in Berlin. Paderborn.

Bobzin, H., 2010a: „Ihr seid die beste Gemeinde“ (3: 110). Zum Aspekt der Überlegenheitsansprüche am Beispiel der christlichen und islamischen Welt und wie wir damit umgehen. S. 199-210 in: Th. G. Schneiders, Islamverherrlichung: Wenn die Kritik zum Tabu wird. Wiesbaden.

Brunner, R., 2005: Zwischen Laizismus und Scharia: Muslime in Europa. S. 8-15 in APuZ 20/2005. Bonn.

Emcke, C., 2010: Der verdoppelte Haß der modernen Islamfeindlichkeit. S. 214-223 in W. Heitmeyer (Hg.), Deutsche Zustände. Folge 9, Berlin 2010.

Foroutan, N. / Canan, C. / Arnold, S. / Schwarze, B. / Beigang, S. / Kalkum, D., 2014: Deutschland postmigrantisch I. Gesellschaft, Religion, Identität – erste Ergebnisse. Berlin.

Foroutan, N. / Canan, C. / Schwarze, B. / Beigang, S. / Kalkum, D., 2015a: Deutschland postmigrantisch II – Einstellungen von Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu Gesellschaft, Religion und Identität. Berlin.

Foroutan, N. / Canan, C. / Schwarze, B. / Beigang, S. / Kalkum, D., 2015b: Berlin postmigrantisch – Einstellungen der Berliner Bevölkerung zu Musliminnen und Muslimen in Deutschland, Berlin.

Foroutan, N., 2012: Muslimbilder in Deutschland. Wahrnehmungen und Ausgrenzungen in der Integrationsdebatte. Bonn.

Frindte, W., 2013: Der Islam und der Westen. Sozialpsychologische Aspekte einer Inszenierung. Wiesbaden.

Frischberg, M., 2006: Das Konzept ‚Islamophobie‘ als Abwehr westlicher Zumutungen: zur Genese eines Kampfbegriffs. S. 155-172 in S. Grigat (Hg.), Feindaufklärung und Reeducation. Kritische Theorie gegen Postnazismus und Islamismus, Freiburg.

Geiges, L. / Marg, S. / Walter, F., 2015: Pegida. Die schmutzige Seite der Zivilgesellschaft? Bonn.

Hafez, F.: Wo endet Islamkritik und beginnt Islamfeindlichkeit? http://www.bpb.de/politik/extremismus/rechtsextremismus/180770/wo-endet-islamkritik-und-beginnt-islamfeindlichkeit (17.3.2014).

Höfert, A., 2010b: Die „Türkengefahr“ in der Frühen Neuzeit: Apokalyptischer Feind und Objekt des ethnographischen Blicks. S. 37-60 in Th. G. Schneiders, Islamfeindlichkeit: Wenn die Grenzen der Kritik verschwimmen. Wiesbaden.

Institut für Demoskopie Allensbach, 2012: Die Furcht vor dem Morgenland im Abendland. Eine Dokumentation des Beitrages von Dr. Thomas Petersen in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung Nr. 272 vom 21. November 2012. Allensbach.

Institut für interdisziplinäre Konflikt- und Gewaltforschung (IKG), 2014: Zugehörigkeit und (Un)Gleichwertigkeit, Bielefeld.

Jonker, G., 2010b: Europäische Erzählmuster über den Islam. Wie alte Feindbilder in Geschichtsschulbüchern die Generationen überdauern. S. 71-84 in Th. G. Schneiders, Islamfeindlichkeit: Wenn die Grenzen der Kritik verschwimmen. Wiesbaden.

Jonker, G., 2012: Europäische Grenzziehung zu Muslimen und Islam. S. 47-54 in Bundesministerium des Innern (Hg.), Muslimfeindlichkeit – Phänomen und Gegenstrategien. Beiträge

der Fachtagung der Deutschen Islam Konferenz am 4. und 5. Dezember 2012 in Berlin. Paderborn 2012.

Kahlweiß, L. H. / Salzborn, S., 2012: „Islamophobie“ als politischer Kampfbegriff. Zur konzeptionellen und empirischen Kritik des Islamophobiebegriffs. S. 248-263 in A. Pfahl-Traughber (Hg.), Jahrbuch für Extremismus- und Terrorismusforschung 2011/2012 (II), Brühl.

Khoury, A. Th., 2010a: Der Islam im europäischen Umfed. Muslime und ihr beschwerlicher Weg in die Zukunft. S. 259-276 in Th. G. Schneiders, Islamverherrlichung: Wenn die Kritik zum Tabu wird. Wiesbaden.

Küpper, B., / Zick, A., / Hövermann, A. 2013: Islamfeindlichkeit in Deutschland und Europa. S. 10-16 in Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e. V. (Hrsg.), Do-kumentation Vortragsreihe „Islamfeindlichkeit“. Kiel.

Leibold, J. / Kühnel, S., 2003: Islamophobie. Sensible Aufmerksamkeit für spannungsreiche Anzeichen. S. 100-119 in W. Heitmeyer (Hg.), Deutsche Zustände. Folge 2, Frankfurt/M.

Leibold, J. / Kühnel, S., 2006: Islamophobie. Differenzierung tut not, S. 135-155 in W. Heitmeyer (Hg.), Deutsche Zustände. Folge 4, Frankfurt/M.

Leibold, J. / Kühnel, S., 2008: Islamophobie oder Kritik am Islam. S. 95-115 in W. Heitmeyer (Hg.), Deutsche Zustände. Folge 6, Frankfurt/M.

Leibold, J. / Thörner, S. / Gosen, S. / Schmidt, P. 2012: Mehr oder weniger erwünscht? Entwicklung und Akzeptanz von Vorurteilen gegenüber Muslimen und Juden. S. 177-198 in W. Heitmeyer (Hg.), Deutsche Zustände. Folge 10, Berlin.

Lewis, B., 2010: Faith and Power. Religion and Politics in the Middle East. Oxford.

Liljeberg, H. / Krambeer, S., 2015: Wie tolerant ist Berlin 2015? Ergebnisse einer repräsentativen Befragung zu Integrationsthemen in Berlin, Berlin.

Möller, K. / Schuhmacher, N., 2015: Eckpunkte und Elemente eines landesweiten Aktionsplans gegen Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit (GMF) in Baden-Württemberg – eine Expertise. Esslingen.

Molthagen, D. (Hg.), 2015: Handlungsempfehlungen zur Auseinandersetzung mit islamistischem

Müller, J.: Die Islamophobie und was sie vom Antisemitismus unterscheidet. Anmerkungen zu einem Vergleich. http://www.bpb.de/politik/extremismus/antisemitismus/37969/antisemitismus-und-islamophobie?p=all (8.3.2010).

Naumann, Th., 2010b: Feindbild Islam – Historische und theologische Gründe einer europäischen Angst. S. 19-36 in Th. G. Schneiders, Islamfeindlichkeit: Wenn die Grenzen der Kritik verschwimmen. Wiesbaden.

Pew Research Center, 2011: Muslim-Western Tensions Persist. Common Concerns About Islamic Extremism. Washington.

Pew Reserach Center, 2014: A Fragile Rebound for EU Image on Eve of European Parliament Elections, Washington.

Pfahl-Traughber, A., 2007: Die Islamismuskompatibilität des Islam. Anknüpfungspunkte in Basis und Geschichte der Religion. S. 62-78 in Aufklärung und Kritik, Sonderheft 13/2007.

Pfahl-Traughber, A.: Islamfeindlichkeit, Islamophobie, Islamkritik – ein Wegweiser durch den Begriffsdschungel. http://www.bpb.de/politik/extremismus/rechtsextremismus/180774/islamfeindlichkeit-islamophobie-islamkritik-ein-wegweiser-durch-den-begriffsdschungel (17.3.2014).

Pollack, D., 2010: Wahrnehmung und Akzeptanz religiöser Vielfalt, Münster.

Reinecke, S. / Seidel, E.: „Religion ist die letzte Ressource“. http://www.taz.de/1/archiv/?dig=2006/12/15/a0186 (15.12.2006).

Rosa, H.: Fremd im eigenen Land? http://www.faz.net/aktuell/politik/die-gegenwart/jeder-5-deutsche-fuehlt-sich-fremd-im-eigenen-land-13546960.html?printPagedArticle=true#pageIndex_2 (24.4.2015).

Runnymede Trust, 1997: Islamophobia: A Challenge for Us All. London.

Schiffer, S., 2005: Der Islam in deutschen Medien. S. 23-30 in APuZ 20/2005. Bonn.

Schneiders, Th. G., 2010: Islamfeindlichkeit: Wenn die Grenzen der Kritik verschwimmen. Wiesbaden.

Seidel, E., 2003: Die schwierige Balance zwischen Islamkritik und Islamophobie. S. 261-279 in W. Heitmeyer (Hg.), Deutsche Zustände. Folge 2, Frankfurt/M.

Seidel, E., 2008: In welche Richtung verschieben sich die medialen Diskurse zum Islam? S. 250-259 in W. Heitmeyer (Hg.), Deutsche Zustände. Folge 6, Frankfurt/M.

Stützle, P.: Kritik an Studie zu Rechtsextremismus. http://www.dw.com/de/kritik-an-studie-zu-rechtsextremismus/a-6128531 (20.10.2010).

Thomsen, J., 2015a: Forsa-Umfrage der Berliner Zeitung. Berliner sehen den Islam wohlwollend. http://www.berliner-zeitung.de/berlin/forsa-umfrage-der-berliner-zeitung-berliner-sehen-den-islam-wohlwollend,10809148,29709886.html (30.01.2015)

Thomsen, J., 2015b: Forsa-Umfrage der Berliner Zeitung. Junge Berliner haben kein Problem mit dem Kopftuch. http://www.berliner-zeitung.de/berlin/forsa-umfrage-der-berliner-zeitung-junge-berliner-haben-kein-problem-mit-dem-kopftuch,10809148,31368800.html#plx1406342699 (03.08.2015)

Uslucan, H.-H., 2010a: Muslime zwischen Diskriminierung und Opferhaltung. S. 367-378 in Th. G. Schneiders, Islamverherrlichung: Wenn die Kritik zum Tabu wird. Wiesbaden.

Worbs, S. / Bund, E. / Kohls, M. / von Gostomski Ch. B., 2003: (Spät-)Aussiedler in Deutschland. Eine Analyse aktueller Daten und Forschungsergebnisse, 2013.

Zick, A. / Klein, A., 2014: Fragile Mitte. Feindselige Zustände. Rechtsextreme Einstellungen in Deutschland. Bonn.

Zick, A. / Küpper, B. / Hövermann, A., 2011: Die Abwertung der Anderen. Eine europäische Zustandsbeschreibung zu Intoleranz, Vorurteilen und Diskriminierung. Berlin.

Zick, A., 2012: Islam- und muslimfeindliche Einstellungen in der Bevölkerung. Ein Bericht über Umfrageergebnisse. S. 35-46 in: Bundesministerium des Innern (Hg.), Muslimfeindlichkeit – Phänomen und Gegenstrategien. Beiträge der Fachtagung der Deutschen Islam Konferenz am 4. und 5. Dezember 2012 in Berlin. Paderborn.

Anmerkungen

1 Vgl. die EU-Berichte „The EU Terrorism Situation and Trend Report (TE-SAT)“.

2 Matthäus: 22: 21: „Sie sprachen zu ihm: Des Kaisers. Da spricht er zu ihnen: So gebet dem Kaiser, was des Kaisers ist, und Gott, was Gottes ist!“

3 Der Autor verglich unter anderem folgende Umfragen: „Deutschland postmigrantisch“ I und II (2015) des Berliner Instituts für empirische Integrations- und Migrationsforschung, „Sonderauswertung Islam“ (2015) der Bertelsmann Stiftung, „Mitte“-Studie (2014) von Andreas Zick und Anna Klein, „Die Furcht vor dem Morgenland im Abendland“ (2012) des Instituts für Demoskopie Allensbach, „Die Abwertung der Anderen“ (2011) von Andreas Zick, Beate Küpper und Andreas Hövermann, „Wahrnehmung und Akzeptanz religiöser Vielfalt“ (2010) von Detlef Pollack sowie GMF-Umfragen aus der Reihe „Deutsche Zustände“ (2003-2011).

Ultranationalismus, Rechtsextremismus und Islamismus:

Die Grauen Wölfe in Deutschland

Von Dr. Dorothee Dienstbühl, Hochschule Darmstadt

Die türkischen Ultranationalisten *Graue Wölfe* sind seit Jahren im Visier der deutschen Sicherheitsbehörden. Gerade in den vergangenen zwei Jahren ist ein besorgniserregendes Anwachsen der Bewegung zu verzeichnen. Zudem treten Anhänger immer häufiger aggressiv in der Öffentlichkeit auf. Aufgrund der Agitation des türkischen Präsidenten Erdogan und der damit verbundenen Verschärfung des Kurdenkonfliktes, ertönen hierzulande längst Aufrufe zur Gewalt gegen Kurden, Griechen und Armenier. Doch auch die Deutschlandfeindlichkeit nimmt zu. Während die „Causa Böhmermann" im April diesen Jahres zu einer handfesten Staatsaffäre um die Frage der Presse- und Meinungsfreiheit geriet, offenbarte sie nebenher einen gefährlichen Nationalismus vieler in Deutschland lebenden Türken, der mit demokratischen Prinzipien unvereinbar ist.

Ursprung und Überzeugung

Die Grundlage des türkischen Rechtsextremismus bilden der türkische Nationalismus und Turanismus, die im osmanischen Reich des 19. Jahrhunderts erste Anhänger fanden. Die Ideologie der Grauen Wölfe (türkisch Bozkurtlar), oder auch Ülkücüs (Bewegung der Idealisten) genannt, basiert auf den Vorstellungen von Alparslan Türkes. Dieser gründete im Jahr 1961 die Partei MHP (Milliyetçi Hareket Partisi = Partei der nationalistischen Bewegung) und agierte als deren Vorsitzender. Zwischen 1965 und 1970 bekam der türkische Ultranationalismus eine faschistische Massenbewegungsform. Der ehemalige Offizier Türkes nutzte diesen Trend und etablierte einen Führerkult um seine Person, der sich an der Person Adolf Hitlers zu orientieren schien.[1] Jedes MHP-Mitglied musste ihn mit dem Titel „Basbugum" (mein Führer) anreden. Über 30 Jahre lang führte Türkes die Bewegung. Nach seinem Tod im April 1997 setzte sich dieser Führerkult fort, indem sich der Parteivorsitzende Devlet Bahçeli, der noch immer im Amt ist, als „neuer Führer" (Baskan) betiteln lässt.[2] Die Biografie des Basbug Türkes ist noch heute auf den Internet-Seiten der Bewegung zu finden, seine Prinzipien gelten weiterhin.

Seine Ansichten prägen noch heute die Ansichten der Grauen Wölfe. Gemäß diesen sei das türkische Volk anderen Völkern überlegen und setze sie herab. Die Symbolik der drei Halbmonde steht für den Anspruch der Herrschaft über die drei Kontinente Asien, Afrika und Europa unter einem vereinigten Turkvolk in der Religion des sunnitischen Islam. Zentral sind dabei die Vorstellung des fiktiven Landes „Turan" und die Vereinigung der „Türk Dünyası" (Türkische Welt), die besonders die türkischen Minderheiten außerhalb der türkischen Republik anspricht. Die Symbolik des Wolfes entstammt der türkischen Mythologie, wonach die Wölfin Asena das türkische Volk vor der Unterwerfung gerettet und aus Zentralasien in das Gebiet der heutigen Türkei geführt habe. Mit erhobener rechter Hand, die einen Wolfskopf symbolisieren soll, zeigen sie daher den „Wolfsgruß". Die Anhänger empfinden noch heute eine weltliche Unterdrückung des türkischen Volkes und ihres Stolzes. Die MHP ist derzeit in der Großen Nationalversammlung der Türkei vertreten. Eine weitere rechtsextreme und gleichzeitig islamistische Partei, die ebenfalls der Bewegung der Grauen Wölfe nahesteht, ist die BBP (Büyük Birlik Partisi = Große Einheitspartei). Jugendverbände der BBP nennen sich Alperen Ocaklar (Unterschlupf).

Doch beschränkt sich die gefährliche Ideologie nicht nur auf diese beiden Parteien. Die Mitglieder AKP (Adalet ve Kalkınma Partisi = Partei für Gerechtigkeit und Aufschwung) bezeichnen sich selbst als konservativ-demokratisch. Gegen den Vorwurf des Islamismus, der sich unter anderem durch einen Zwang zum Islamunterricht in den Schulen, eine drastische Einschränkung des Alkoholausschankes oder auch den umstrittenen Gesetzesentwurfes zum Jugendschutz[3] äußert, wehren sich Funktionäre nach wie vor vehement. Doch auch nationalistische Tendenzen werden der Partei sowohl von der Opposition, als auch von Beobachtern im Ausland attestiert. Nachdem die AKP bei den Wahlen im Juni 2015 die absolute Mehrheit mit 40,87 % verpasste, wurden Koalitionspläne mit der MHP laut. Stattdessen wurden aber rasch Neuwahlen für November angesetzt, bei denen die AKP mit 49,5 % erneut die absolute Mehrheit an Wählerstimmen holte. Damit war das Koalitionsdilemma gelöst, deren Parteiführung wenig Sympathie für den Parteivorsitzenden der MHP Bahçeli empfindet. Umgekehrt werfen Anhänger der MHP der AKP vor, sie täte zu wenig für das Turk-Volk, um Beziehungen ins Ausland zu pflegen und damit wirtschaftliche Vorteile vor nationalen Interessen den Vorzug zu geben.

Necdet Sevinç, ein Vordenker der MHP, charakterisierte in seinen „Notizen an einen Idealisten" (Ülkücüye Notlar) die Anhänger folgendermaßen: „Ein Ülkücü ist in der Regel kein Mann des Denkens, sondern immer ein Mann der Tat [...] Alle Denkweisen, Handlungen und Meinungen, die von Handlungs- und Denkweise der Ülkücü abweichen, sind ungültig."[4] Damit wird die Legitimation zur Gewalt als notwendiges Mittel zur Durchsetzung der eigenen Interessen offensichtlich. Dass die

türkischen Rechtsextremisten nicht nur Propaganda betreiben, sondern auch für ihre Überzeugungen bereit sind zu morden, haben sie in früheren Jahren schon mehrmals unter Beweis gestellt. In den 1980er-Jahren agierten die Grauen Wölfe paramilitärisch im Zusammenhang mit dem Erstarken linker Bewegungen und kurdischer Autonomie-Bestrebungen in der Türkei. Daneben wurden Militär und Polizei von der Bewegung dominiert. Sie gingen gewalttätig gegen alles vor, was sie als nichttürkisch definierten, dazu zählen in der Türkei nach wie vor Linke, Kurden und Aleviten. Diese Ideologie führte zu gezielten Attentaten und Anschlägen. So wurden beispielsweise das Pogrom von Kahramanmaras 1978 und das Pogrom von Çorum 1980, bei denen hunderte türkische Aleviten ums Leben kamen, von den Grauen Wölfen verübt. Sie führten außerdem zusammen mit dem türkischen Geheimdienst den Bombenanschlag auf das Alfortville-Völkermordmahnmal 1984 durch. Mehmet Ali Agca, der das Attentat 1981 auf Papst Johannes Paul II. beging, war ebenfalls ein Mitglied der Grauen Wölfe und begründete seine Tat mit der zugrundeliegenden Ideologie. Es war auch Agca, der Abdi Ipekçi, den Chefredakteur der Zeitung Milliyet, ermordete, weil er sich für Frieden mit Griechenland einsetzte. Das Attentat auf einen Frauenladen in Berlin-Kreuzberg, bei dem die bekannte türkisch-kurdische Publizistin und Anwältin Seyran Ates, damals noch Studentin, lebensgefährlich verletzt wurde, wird ebenfalls der Ülkücü-Bewegung zugeschrieben.

Auftreten und Vereinswesen in Deutschland

Längst sind die Grauen Wölfe auch in Deutschland angekommen. Bereits 1978 wird die Föderation der Türkisch-Demokratischen Idealistenvereine in Deutschland (türkisch: Almanya Demokratik Ülkücü Türk Dernekleri Federasyonu), kurz ADÜTDF oder Türk Federasyon, also die Auslandsabteilung der MHP, in Frankfurt am Main und mit Unterstützung aus der deutschen Politik gegründet. Bereits im Jahr 2000 wurden die Mitgliederzahlen auf bis zu 80.000 Personen geschätzt.[5] Genaue Zahlen sind allerdings nicht bekannt, die Einschätzungen zum Personenpotential gehen sehr weit auseinander. Die ADÜTDF orientiert sich an der Ideologie und Politik der MHP. Sie ist dem türkischen rechtsextremistischen Spektrum zuzurechnen und wird deshalb vom Verfassungsschutz beobachtet. Offiziell lehnen die Funktionäre Gewalt als Mittel zur Durchsetzung ihrer ideologischen Überzeugungen ab. Nach eigener Darstellung sind sie ein Interessenverband für türkisch stämmige Menschen. Ihre Aufgabe sehen sie in der Förderung von wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Belangen und in der Vermittlung türkischer Geschichte und Werte bei gleichzeitiger Integrationsarbeit. Die Ansichten über Integration sind allerdings einseitig zu sehen, wenn sie aus Perspektive der ADÜTDF so kommuniziert werden: „Als Türken wollen wir weitere Zugeständnisse an unsere Lebensart, Würde und Identität erreichen. Das verstehen wir unter Integration."[6] Auch sei die Haltung gegenüber der deutschen Gesellschaft von Distanz geprägt und vom Fernhalten von den „Ungläubigen". Diese Einstellung wird letztendlich mit dem Koran begründet, in dem es in Sure 5, Vers 51 heißt: „Ihr Gläubigen! Nehmt nicht die Juden und Christen zu Freunden! Sie sind untereinander Freunde (aber nicht mit euch). Wenn einer von euch sich ihnen anschließt, gehört er zu ihnen (und nicht mehr zur Gemeinschaft der Gläubigen)."[7] Insofern muss Agitation und Zielsetzung eher als separativ, denn als integrativ betrachtet werden.

Foto: A. Lemberger

Strittig bleibt die Haltung bezüglich Gewalt. Gewaltakte, die Anhängern der Grauen Wölfe zuzurechnen sind, sind nicht automatisch den Mitgliedern der ADÜTDF nachzuweisen. Gleichzeitig existieren keine Distanzierungen von gewalttätigen Angriffe durch türkische Rechtsextreme, gerade auch in der jüngeren Vergangenheit, beispielsweise am 12. September 2015 in Hannover, bei der u.a. ein Kurde mit einem Messer durch einen türkischen Rechtsextremisten schwer verletzt wurde. Diese hassmotivierte Gewalt wird nicht thematisiert und deutsche Medien fordern zumeist auch keine Stellungnahmen des Verbandes ein. Hier zeigen sich Medienvertreter wie auch Politiker sehr zurückhaltend. Während in der Türkei die Aktivitäten und der Ultranationalismus zeitweise mit großer Sorge beobachtet und die MHP sogar in den Jahren 1981 bis 1987 verboten wurde, entstanden in Deutschland just zwei weitere Organisationen. Die Ülkücüs gründeten die ATIB in Köln und die ATB (Avrupa Türk Birligi = Verband der türkischen Kulturvereine in Europa) in Frankfurt am Main, die seither die türkische Partei BBP (s.o.) in Europa vertreten soll.

Von Facebook auf die Straße

Neben diesen Vereinen und seinen Mitgliedern verbreiten sich ihre Ansichten aktuell nahezu unabhängig. In Deutschland treten gerade die jugendlichen Anhänger der Grauen Wölfe meist nicht-organisationsgebunden, jedoch in sozialen Netzwerken verbunden und in kurzfristig verabredeten Zusammenschlüssen auf. Auf Facebook hat sich nun auch eine neue Gruppe gebildet, die AYTK (Almanya Yeni Türk Komitesi = Das neue Türkenkomitee für Deutschland oder: das Komitee für «Neu-Türken" in Deutschland).[8] Die Assoziationen an „Yeni Türkiye" die „neue" Türkei Erdogans und oder an die Jungtürken des osmanischen Reiches erscheinen gewollt. Denn tatsächlich vereinen sich hier zunehmend die jungen Anhänger von AKP, MHP und BBP. Sie präsentieren sich islamistisch-nationalistisch mit Parolen, die sich klassisch mit „ein Vaterland, eine Religion, eine Fahne" zusammenfassen lassen und bringen damit womöglich eine neue Jugendbewegung hervor. Auch Mitglieder der DITIB (Diyanet Isleri Türk Islam Birligi = Türkisch-Islamische Union der Anstalt für Religion e. V.), Dachverband der türkisch-sunnitischen Moscheegemeinden sind involviert und aktiv.

Die Anhänger finden sich in einer gefährlichen Opferrolle vereint, die durch den Eindruck genährt wird, sie würden als Angehörige des türkischen Volkes, wenn gleich viele in Deutschland geboren wurden und die deutsche Staatsbürgerschaft haben, bzw. als türkische Muslime unterdrückt werden. Diese Ansicht basiert auf dem typisch für extremistische Narrative überheblichen Völkerkult, gepaart mit der ewigen Opferrolle und sich anbietenden

Feindbildern. Die Ülkücüs erreichen Jugendliche mit türkischen Wurzeln in ihrem überzogenen Ehrempfinden, das regelmäßig noch elementarer Bestandteil der Erziehung in patriarchalisch geprägten Elternhäusern ist. Sie definieren sich durch die Abgrenzung zu anderen Ethnien und fühlen sich ihnen überlegen. Damit bieten sie gerade den jungen Migranten eine Identität, die sie in der multikulturellen Gesellschaft nicht finden können.

Auf Facebook hat sich in den vergangenen Jahren der aggressive Ton so gesteigert, dass er sich zur offenen Hetze entwickelt hat. Eine regelrechte Hassrhetorik verunglimpft vor allem Jesiden, Kurden und Juden, aber auch die Deutschlandfeindlichkeit nimmt zu. Neben dem rechtsextremistischen und ultranationalistischen Duktus zeigen sich sich klare islamistische Tendenzen. Diese Kombination reicht als Basis für Bündnisse bis in die syrischen Kriegsgebiete. So vermeldete unlängst das islamistische Nachrichtenportal "Ummah Islam", das der Al Qaida nahe steht, Anfang Februar 2016, dass sich verschiedene Gruppen im syrischen Krieg nun endgültig geeinigt hätten und zusammen kämpfen würden.[9] Mittlerweile ist bekannt, dass Anhänger der Grauen Wölfe nach Syrien gereist sind, um dort als Gotteskrieger zu kämpfen.[10] Entsprechend zeichnen sich die Kommentierungen in sozialen Netzwerken, vor allem bei Facebook durch islamische Glaubensbezeugungen hinter den nationalistischen Parolen aus. Die Bandbreite der Hasstiraden zeigt sich dann, wenn beispielsweise zur Floskel „Inschallah" (so Gott will) Symboliken der Nationalsozialisten zum Tragen kommen. Auf Facebook finden sich Hakenkreuze oder Portraits von Adolf Hitler bei Anhängern und Sympathisanten der Grauen Wölfe in ihrer Timeline und temporär sogar in den Profilbildern. Ebenso sind bei Aufmärschen neben dem Wolfsgruß auch Hitlergrüße zu sehen. Was paradox erscheinen mag, dokumentiert aus Perspektive der Ülkücüs ein geschlossenes Weltbild, in dem das vereinte, sunnitische Turkvolk nach Allahs Willen die Herrschaft über drei Kontinente, wenn nicht gar weltweit, anstrebt. Der deutsche Nationalsozialismus wird dabei als guter Ansatz verstanden, zudem verbindet sie der Hass auf das jüdische Volk. Mit dem Absolutheitsanspruch der richtigen „Rasse" und Religion erheben sie sich zu einer Elite. Die Herkunft, die in Deutschland als unterdrückte Minderheit stilisiert wird, ist Bedingung der Zugehörigkeit. Das daraus resultierende Selbstbewusstsein wirkt aktuell ganz offensichtlich anziehend und mobilisierend.

Organisation in Rocker- und Boxerclubs

Doch es sind nicht nur islamistische und rechtsextremistische Tendenzen, die miteinander verschmelzen. Eine weitere Komponente zeigt die Gründung sog. Boxclubs (BC) auf, die der fanatischen Ideologie noch eine weitere Identität anbieten. Auch hier sind die Entwicklungen rasant: Im April 2015 gründete sich im hessischen Dreieich der erste „Chapter" der Osmanen Germania (OG). Die Mitglieder des Boxclubs zeigen äußerliche Erkennungsmerkmale auf, wie sie von Outlaw Motorcycle Clubs (OMC) der Hells Angels oder den Bandidos bekannt sind. Sie tragen Lederkutten mit clubinternen Patches als Uniform. Äußerlich also etablierten Rockergruppen nacheifernd, zeigen sich doch Unterschiede. Denn während solche meist bemüht sind, sich von extremistischen Inhalten abzugrenzen, zeigt sich dazu hier bei dem neu gegründeten OG BC ein sehr ambivalentes Bild. Obwohl man auf Facebook-Präsenzen, beispielsweise der Osmanen Germania Stuttgart die Herkunft, Ethnie oder Religion als gleichgültig betont,[11] beweisen sowohl Aktivitäten, Raptexte und auch Symboliken das Gegenteil. In einem, ebenfalls auf einer Facebook-Präsenz der OG, hochgeladenen Videos (selbiges wurde mittlerweile entfernt), beschwört der Songtext das „osmanische Blut", zeigt das Wappen der Mitglieder über ganz Deutschland und propagiert in diesem Zusammenhang die Zahl 1453, die mehrfach erwähnt vermutlich auf das Jahr der Eroberung Konstantinopels hinweist. Noch expliziter wird es, als ebenfalls über soziale Netzwerke eine türkisch-nationalistische Demonstration in Frankfurt beworben wird. Auf Facebook bekennen sich Männer, die sich einem Boxclub der Osmanen zugehörig fühlen, nicht selten gleichzeitig als Sympathisanten des türkischen Präsidenten Recep Erdogan oder als Anhänger der rechtsextremen Grauen Wölfen.[12]

Etwa zur gleichen Zeit, im Mai 2015, entstand im Umfeld der Grauen Wölfe in Duisburg Turan e.V. Bemerkt wurde dies allerdings erst, als sie sich Ende März 2016 aggressiv in Duisburg präsentierten und einen Polizeieinsatz provozierten. Die Namensgebung dürfte kein Zufall sein: Wie bereits beschrieben handelt es sich dabei für das Synonym für das mythische goldene Volk mit Zentrum irgendwo in Zentralasien). Seit seiner Gründung organisiert Turan e. V., für seine Mitglieder Kampfsportkurse, genau wie Osmanen Germania. Auch die Aufmachung in Anlehnung an Rockclubs, ist ähnlich. Die politischen Themen der Organisation sind nicht auf den Krieg in der Türkei beschränkt.

Beide Phänomene, sowohl die Clubs der Osmanen Germania, als auch Turan e.V. scheinen wie aus dem Nichts erschienen zu sein und nun wie Pilze aus dem Boden zu wachsen. Freilich bergen rasantes Wachstum, Expansion und eine gewisse Pluralität Konfliktpotentiale, die das Phänomen durch interne Prozesse schnell wieder zerstören könnte. Allerdings darf darauf nicht vertraut werden. Denn ihre aktuelle Demonstration an Personenstärke, Vernetzung und Macht sollte als Warnung ausreichend gewesen sein. Entsprechende Propaganda und typischer Symboliken der Grauen Wölfe lassen keine Zweifel daran, dass sie mehr vorhaben, als sich nur auf der Straße zu zeigen. Verbände von Armeniern, Kurden, Jesiden und Aleviten reagieren ausgesprochen besorgt.

Die Causa Böhmermann als Katalysator jahrelanger Entwicklungen

Die Unruhen in Deutschland beschränken sich nicht nur auf Facebook-Parolen und Aufmärschen in deutschen Großstädten mit lokalen Ausschreitungen und Gewalttätigkeiten. Denn auch der Sachverhalt um die im Neo Royale vorgetragene Schmähung Recep Tayyip Erdogans durch den TV-Moderator Jan Böhmermann am 31. März 2016 offenbarte einen tiefen Konflikt der in Deutschland lebenden Türken, der bereits Anlass für Gewalt und Drohungen darstellte. Die persönliche Beleidigung des türkischen Präsidenten wurde längst nicht nur zum Anlass für eine regelrechte Staatsaffäre. Vielmehr zeigte sich in Befragungen und in sozialen Netzwerken, dass viele, besonders männliche Türken und Deutsche mit türkischen Wurzeln, sich ebenfalls beleidigt und gedemütigt fühlten. Sie begründeten ihr Empfinden so: Wenn der Mann, der von ihnen als sein Volk zum Präsidenten gewählt wurde, beleidigt wird, beleidige man auch bewusst den Wähler und verletze dessen Ehre. Und tatsächlich war die Gefährdung von Jan Böhmermann so hoch, dass die Polizei ihn unter Schutz stellen musste. Welche Drohungen er genau bekommen hatte, wurde zunächst nicht offen gelegt. In den sozialen Netzwerken reichten die Auffassungen zur gerechten Bestrafung Böhmermanns von Aufrufen zum Mord, über Gefängnisstrafen bis hin zu Geldstrafen und Auflagen, Wiedergutmachung zu leisten und Demut zu bezeugen.

In der ganzen Debatte um Presse- und Meinungsfreiheit, der Frage nach Qualität und Stil Böhmermanns Verbalisierungen,

Fortsetzung auf S. 32

Auslandseinsatz in der EU Mission EULEX Kosovo

Überblick – Einblicke – Erfahrungen

Von Alban Ragg,
Kriminaldirektor, Hochschule der Polizei, Rheinland-Pfalz

Vorwort

Im Zeitraum Februar 2014 bis September 2015 war ich in der European Rule of Law Mission (EULEX Kosovo) als Polizeibeamter mit zwei Führungsfunktionen betraut. Die Rechtstaatlichkeitsmission EULEX ist die größte zivile Mission der EU mit aktuell ca. 1500 Mitarbeitern, unterstützt von allen 28 EU Mitgliedstaaten sowie Kanada, Norwegen, Schweiz, Türkei und USA. Im Februar 2014 habe ich meinen Auslandseinsatz als Chief of Staff (Leiter Führungsstab) im Special Police Department (Direktion Einsatz) im Norden des Kosovos in Mitrovica begonnen. Im August 2014 bis September 2015 habe ich die Funktion des Head of Executive Police (Leiter Polizeieinsatz) und damit die Leitung der Polizeikomponente innerhalb EULEX in Pristina, Hauptstadt des Kosovo, übernommen. Dem Head of Executive Police ist das Special Police Department (Direktion Einsatz), das Executive Criminal Investigation Department (Direktion Ermittlungen) sowie das Witness Security Department (Direktion Zeugenschutz) nachgeordnet. Bedeutsam zu wissen, hinter dem Begriff Executive Police verbirgt sich rechtlich die Ausstattung der internationalen Polizeibeamten mit polizeilichen Eingriffsbefugnissen im Kosovo.

Die Leitung aller mit hoheitlichen Befugnissen internationalen Polizeikräfte zählt zu den schönsten Herausforderungen in meinem bisherigen dienstlichen Werdegang. Grundsätzlich unterscheidet sich die Aufgabe hinsichtlich der täglichen Anforderungen wie Personalführung, operativer und strategischer Planung sowie Einsatzbewältigung kaum von vergleichbaren Leitungsaufgaben in der Polizei Rheinland-Pfalz. Die Besonderheit ergibt sich aus Einsatzraum und Lage sowie der Zusammenarbeit mit der Führung der kosovarischen Polizei und der Einsatzkomponente des internationalen Militärs (KFOR).

1. Einleitung

In Begegnungen zu Hause werde ich bisweilen nach dem Nutzwert des EU Engagements im Kosovo gefragt. Meine Antwort ist gleichförmig, Frieden auf dem Balkan. Es wird leicht vergessen, dass die 90er von einem blutigen Krieg in Teilen der Balkanregion (siehe Abb. 1) insbesondere in Kroatien und Bosnien dominiert waren.

Abb. 1 Balkanregion

Der Konflikt im Kosovo eskalierte erst Ende der 90er und wurde 1999 mit dem Einmarsch von NATO Truppen sowie der Bombardierung von Belgrad beendet. Dies leitet zur Frage über, wie stabil der Frieden heute auf dem Balkan eigentlich ist.

Nach meiner persönlichen Einschätzung ist die Situation im Kosovo selbst wegen der Spannungen zwischen der albanischen und serbischen Ethnie nicht gesichert stabil. Diese interethnischen Differenzen sind mittlerweile innerhalb des Kosovo zwar regional oder lokal eingrenzbar, beinhalten jedoch immer auch ein gewisses Potenzial zur landesweiten Eskalation. Die letzten massiven landesweiten Unruhen ereigneten sich im März 2004 ausgelöst durch die Verbreitung einer falschen Information zum Ertrinken von drei albanischen Kindern. So wurde behauptet, die Kinder seien von Personen serbischer Herkunft in den Fluss Ibar getrieben worden. Im Rahmen dieser Unruhen wurde die serbische Bevölkerung massiv angegriffen. Darüber hinaus wurden serbische Kulturdenkmäler darunter 35 serbisch-orthodoxe Kirchen zerstört.

Diese Ereignisse schlagen sich noch heute in Misstrauen und Angst der serbischen Minderheit nieder und sind insbesondere im Norden Kosovos in der Region Mitrovica virulent.

Darüber hinaus besteht angesichts der in Serbien und in Mazedonien in Grenznähe zum Kosovo ansässigen albanischen Minderheiten ein übergreifendes Potenzial zur Eskalation ethnischer Spannungen. Solidarisierungseffekte von Teilen der dortigen albanischen Bevölkerung insbesondere aus den Reihen von Mitgliedern der früheren Kosovo Liberation Army (KLA) mit nationalistisch orientierten Gruppierungen im Kosovo sind leicht vorstellbar.

Neben der eingangs erwähnten Fragestellung wird oft der Befund zur kosovarischen Polizei hinterfragt. Auf einen Nenner gebracht, würde ich die kosovarische Polizei als professionell

bezeichnen, was mit großer Sicherheit auch ein Verdienst der hier tätigen internationalen Polizeibeamten ist.

Dies bestätigt auch eine aktuelle Umfrage, wonach knapp 70% der kosovarischen Bevölkerung ihrer Polizei das Vertrauen schenken. Ein Wert der auf dem Westbalkan im Vergleich als herausragend gelten darf.

Sicher besteht bei einer solch jungen Organisation auch Potenzial zur Fortentwicklung, das naturgemäß höher liegen mag, als in einer über mehr als fünfzig Jahre etablierten Polizeiorganisation. Hinzukommen die besonderen Umstände einer Nachkriegsgesellschaft in der Akteure im Kriegsgeschehen heute maßgeblich politische Verantwortung tragen. Die Verbindung zu den Herausforderungen bei der Bekämpfung organisierter Kriminalität und der Korruption lässt sich leicht erahnen. Leider wird der Erfolg polizeilicher Arbeit von einer wenig dynamischen agierenden Justiz mit wenig akzeptablen Bearbeitungszeiten einhergehend mit einem ausgesprochen hohen Verfahrensrückstau geschmälert.

2. Ausgewählte Einblicke in den Kosovo von 2008 bis heute

Das zentrale Thema für Serbien und Kosovo ist die einseitige Erklärung Kosovos zur unabhängigen Republik im Februar 2008. Wenngleich anerkannt von den Vereinigten Staaten und auch einer Mehrheit der EU-Mitgliedsstaaten betont die serbische Seite bei jeder Gelegenheit einer Unabhängigkeit des Kosovo niemals zuzustimmen. Andererseits strebt Serbien den EU-Beitritt an und so legte eine in 2013 in Brüssel getroffene Vereinbarung die Grundlage für eine Kooperation mit dem Kosovo. Dabei soll die Unabhängigkeit nicht anerkannt werden, dem Kosovo wurde jedoch eingeräumt im Sinne eines unabhängigen Staates zu agieren. Damit wurde ein von Brüssel moderierter Dialog initiiert, der die Sensibilität des Themas wahrend als Pristina-Belgrad-Dialog und eben nicht als Kosovo-Serbien-Dialog bezeichnet wird. Solche semantischen Fragen finden sich vielfältigst auch in der polizeilichen und justiziellen Zusammenarbeit wieder und formieren bisweilen schwer überwindbare Hürden. Als ein Beispiel mag die Diskussion um den Grenzbereich zu Serbien im Norden Kosovos dienen.

Innenpolitisch stehen Parlament und Regierung des Kosovo vor ungelösten Fragen und kontroversen Auseinandersetzungen, die mit der Parlamentswahl im Mai 2014 und einer monatelangen Diskussion um die Regierungsbildung unter Einbindung des Verfassungsgerichts begonnen hatte. Aus meiner Sicht hat dieser auch wirtschaftlich spürbare Stillstand mit zur Migrationswelle aus dem Kosovo beigetragen.

Die Befassung mit Kriegsverbrechen nicht nur auf serbischer sondern eben auch auf kosovarischer Seite als Teil der Vergangenheitsbewältigung war und wird auch zukünftig Thema höchst kontroverser Diskussionen und von mitunter gewalttätig verlaufenden Demonstrationen sein. Für ehemalige Mitglieder der Kosovo Liberation Army – von serbischer Seite als Terrorgruppe eingestuft – sind Kriegsverbrechen auch Einzelner ein Tabuthema, sehen sie sich doch mehr als Kriegshelden. So stößt die Einsetzung eines internationalen Gerichts, vereinbart zwischen EU und Kosovo auf bisweilen erheblichen Widerstand sowohl innerhalb als auch außerhalb des Parlaments.

Jüngst wurde in Brüssel im Rahmen des Pristina-Belgrad-Dialogs ein Meilenstein erzielt. So soll die Eigenständigkeit der serbisch dominierten Kommunen im Kosovo gestärkt werden. Hier treffen zwei Argumentationslinien in aller Schärfe aufeinander. Einerseits wird ein solcher Schritt als unabdingbarer Minderheitenschutz begründet und andererseits als Einrichtung unabhängiger serbischer Kommunen im unmittelbaren Einflussbereich der Regierung in Belgrad eingeordnet. Ein Teil der parlamentarischen Opposition kündigte bereits unverhohlen gewalttätigen Widerstand an, sieht sie mithin die Unabhängigkeit des Kosovo in Frage gestellt.

Besonders augenfällig dürften diese Differenzen im von serbischer Bevölkerung dominierten Norden des Kosovos (Abb. 2) werden, der sich seit der Unabhängigkeit vom Rest des Kosovo dem sogenannten Süden besonders deutlich abgrenzt. Dortige Parallelstrukturen in Verwaltung, Polizei und Justiz, offenkundig im Einflussbereich der serbischen Regierung, werden nur in kleinen Schritten abgebaut.

Norden und Süden werden durch den Fluss Ibar nicht nur als natürliche Grenze voneinander getrennt. Die Nichtanerkennung des Kosovo als eigenständige Republik durch die serbische Bevölkerung manifestiert sich an dieser Teilung. In einem Gespräch hat eine Mitarbeiterin der Eulex Mission mit serbischer Herkunft die Gefühlslage auf den Punkt gebracht. „Die Menschen fühlen sich im Widerstand und empfinden die albanische Bevölkerung und kosovarische Regierung als Bedrohung und sie folgen der Diktion der serbischen Regierung, den Kosovo eine als Serbien zugehörige Provinz zu betrachten."

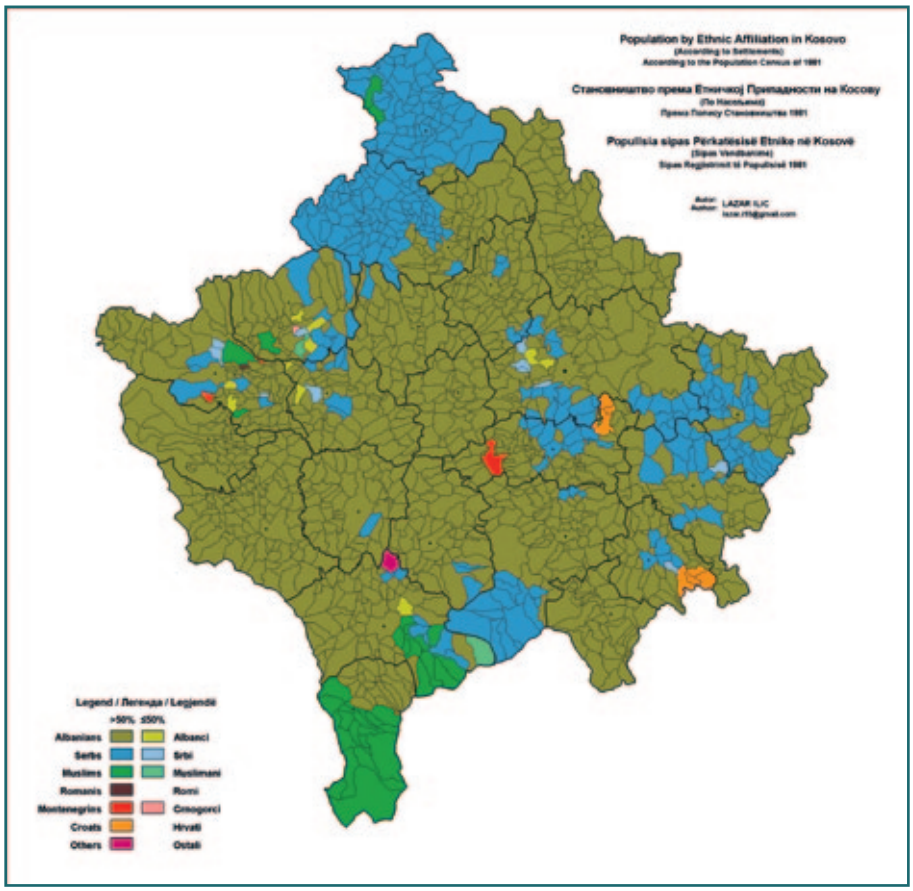

Abb. 2 Ethnien im Norden Kosovo

Diese aus albanischer Perspektive die Unabhängigkeit des Kosovo unterminierende und inakzeptable Abgrenzung hat sich in der Vergangenheit bereits mehrfach in der durch den Ibar geteilten Stadt Mitrovica entladen. Dabei stellt die mit besonderer politischer Symbolik behaftete Austerlitzbrücke (Abb. 3) einen besonderen Brennpunkt dar. Sie ist eine von drei Brücken, die den Nord- und Südteil der Stadt Mitrovica verbinden und ist durch einen nach Ausschreitungen in 2011 aufgeschütteten Erdwall (Abb. 4) nur für Fußgänger und eben nicht für Fahrzeuge passierbar. Aus Sicht der albanischen Bevölkerung stellt sich die Blockade der Brücke als ein von Belgrad gesteuerter Eingriff in die Belange des unabhängigen Kosovo sowie die Bewegungsfreiheit der Bevölkerung dar und symbolisiert die ablehnende Haltung der serbischen Bevölkerung gegenüber einer Zugehörigkeit zum Kosovo.

Die Brücke hat den Einstieg in die höhere Politik gefunden und ist sogar Gegenstand der Verhandlungen auf EU-Ebene im Pristina-Belgrad-Dialog.

Die serbischen Politiker ihrerseits waren bisher nur zu einem politischen Signal bereit und veranlassten im Mai 2014 quasi über Nacht die Beseitigung des Erdwalls und die Reinigung der Brücke. Nationalistische Kosovo-Albaner aus dem Süden nutzten die Gelegenheit, passierten die Brücke mit Fahrzeugen, um auf der anderen Seite die albanische Flagge begleitet von lautstarkem Skandieren „Hier ist Kosovo“ zu schwenken. Wenige Stunden später wurde die Blockade in Form des “Garden of Peace” (Abb. 5) durch Aufbringung eines Rasens sowie Platzierung von Pflanzkübeln wieder errichtet.

Dies zog einen von Kosovo-Albanern initiierten Protest nach sich, der letztlich in einer unfriedlich verlaufenden Demonstration mit schweren Ausschreitungen auf der Südseite der Brücke mündete. Dies erforderte den Einsatz von starken Kräften sowohl der Kosovo Polizei als auch der Einsatzhundertschaft der Eulex Executive Police.

Ausgesprochen umstritten gerade aus polizeitaktischer Sicht war die nicht abwendbare Präsenz des internationalen Militärs (Kosovo Forces – KFOR in der Mitte der Brücke (Abb. 6) inmitten der Brücke. Eine Anti-Riot-Einheit der KFOR hatte sich dort mit Stacheldraht und Fahrzeugen postiert. Ziel war es insbesondere gewalttätige Demonstranten am Überschreiten der Brücke zu hindern. Leicht nachvollziehbar zog dies Einschränkungen für den Aktionsradius der eingesetzten internationalen und lokalen Polizeikräfte und förderte mutmaßlich das Ausmaß der Gewalt.

Neben der symbolträchtigen Brücke bietet die Grenze im Norden zu Serbien mit den beiden Übergängen Brnjak und Jarinje (Abb. 7 Norden farblich gekennzeichnet als „Reconsider your need to travel“ mit Brnjak und Jarinje) permanenten Anlass zu Diskussionen.

Die Diskussion um die Grenze zu Serbien entbrennt bereits bei der Begrifflichkeit „Grenze“ und kulminiert bei den beiden Übergängen in der Region Nord Mitrovica. Während die serbische Bevölkerung sie nur als Verwaltungsgrenze anerkennt, ist sie aus Sicht der Regierung Kosovos die Grenze eines unabhängigen Staates mit allen rechtlichen Folgen und eben auch der rechtmäßigen Erhebung von Zöllen. Das Unrechtsbewusstsein auf Seiten der serbischen Bevölkerung gegenüber organisiertem Schmuggel insbesondere Benzin in großen Mengen unter Benutzung zahlreicher illegaler Übergänge entlang der grünen Grenze ist dagegen eher gering. Das Thema ist auch permanenter Verhandlungsgegenstand auf EU-Ebene. Als jüngstes Beispiel in der Diskussion vermögen über mehrere Jahre fortwährende Verhandlungen zur Lösung der Frage der gegenseitigen Anerkennung von Kraftfahrzeugversicherungen von im Kosovo oder Serbien zugelassenen Fahrzeugen dienen. Eine internationale Präsenz wäre kaum nötig, wenn auf beiden Seiten ein lösungsorientiertes Vorgehen bestimmend wäre. Nun ist zwar die Versicherungsfrage geklärt, jedoch sind weitere Verhandlungen

Abb. 3 Austerlitzbrücke in Mitrovica

Abb. 5 „Garden of Peace“

Abb. 4 Erdwall auf der Austerlitzbrücke

Abb. 6 Präsenz von KFOR

Abb. 7 Übergänge Jarinje und Brnjak

in Brüssel notwendig, um eine gegenseitige Anerkennung der amtlichen Fahrzeugkennzeichen zu erreichen. Serbien kann ein Kosovokennzeichen mit dem Zusatz RKS (Republic Kosovo) nicht anerkennen, würde es schlussendlich auch die Unabhängigkeit des Kosovo zugestehen. Die kosovarischen Behörden sind im Gegenzug nur mit Mühe davon abzuhalten, von Serbien für den Kosovo ausgegebene Kennzeichen nicht zu beschlagnahmen. Eine Politik der permanenten Nadelstiche.

3. Aufgabenbereich Eulex Executive Police

3.1 Besondere Lage

Der Norden des Kosovo stellt einen Schwerpunkt des Einsatzraumes für den Bereich Eulex Executive Police dar. Insofern umschreiben die vorgenannten Ausführungen den Rahmen für die polizeiliche Lagebeurteilung sowie den Einsatz der mit hoheitlichen Befugnissen ausgestatteten internationalen Polizeibeamten. Die Bedingungen hier unterscheiden sich im Norden gravierend vom Rest des Landes insofern die Kräfte ausschließlich in gepanzerten Fahrzeugen ihren Dienst versehen. Dies geht zurück auf einen tödlichen Anschlag gegen einen internationalen Zollbeamten, dessen Fahrzeug auf dem Weg zum Dienst von Mitrovica zu einem nördlichen Grenzübergang unter AK 47 Feuer genommen wurde (Abb. 8).

Während meiner Missionszeit wurden im April 2014 Begleitschutzkräfte auf dem Weg zu einem nördlichen Grenzübergang erneut mit einer AK 47 beschossen, gefunden wurden 25 Patronenhülsen. Dank der Panzerung mit Schutzklasse B 6 und des besonnenen Verhaltens der Fahrer entstand nur Sachschaden. Die Vermutung liegt nahe, dass der Anschlag eine Reaktion auf kurz zuvor durchgeführte Festnahmen von Eulex Executive Police im Norden darstellt. Das Beispiel zeigt auf, dass bei der Planung und Durchführung von Einsatzmaßnahmen immer auch das Potenzial für einer Verschärfung der Sicherheitslage sowie eine Erhöhung der generellen Gefährdung für Beamte der Eulex Police in die Beurteilung der Lage einzubeziehen ist.

3.2 Organisation Executive Police

Dem Head of Executive Police ist neben der Direktion Ermittlungen (Executive Criminal Investigation Department) auch die Direktion Einsatz (Special Police Department) sowie die Direktion Zeugenschutz (Witness Security Department) unterstellt (Abb. 9). Als Unterstützung stehen ihm neben seinem Abwesenheitsvertreter, eine persönliche Referentin sowie das Liaison and Coordination Office mit drei Verbindungsbeamten und einer lokalen Verwaltungsangestellten zur Verfügung.

Die **Direktion Ermittlungen** (Abb. 10) setzt sich einerseits aus den Einheiten zur Ermittlung von Kriegsverbrechen sowie Organisierter Kriminalität bzw. Korruption und andererseits als unterstützende Elemente aus der Einheit Internationale Zusammenarbeit sowie Beschaffung und Analyse von ermittlungs- und lagerelevanten Informationen zusammen.

Während sich die Ermittlung organisierter Kriminalität in ihrem Wesen wenig von Deutschland unterscheidet, ist die Ermittlung von Kriegsverbrechen eher außergewöhnlich und den zurückliegenden Kriegshandlungen geschuldet. Die Ermittlungen und Gerichtsverfahren sind sensibel und von polemisierenden politischen Statements sowie ideologischer Berichterstattung in den Medien begleitet, insbesondere wenn es sich bei den Tätern um der serbischen oder albanischen Ethnie zugehörige gefeierte Kriegshelden handelt. Dabei haben in der öffentlichen Wahrnehmung nur Täter der jeweils anderen Ethnie anerkannt Kriegsverbrechen begangen. Die Gerichtsverfahren werden in der Hauptsache bei wiederkehrenden Haftprüfungen zur Bestätigung der Untersuchungshaft oder bei Gelegenheit der Urteilsverkündung von öffentlichen Protesten mit erhöhtem Potenzial zur Gewalttätigkeit begleitet. Darüber hinaus sind täterseitige Maßnahmen zur Gefangenenbefreiung sowie zur Beeinflussung oder Beseitigung relevanter Zeugen mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit in Betracht zu ziehen.

Des Weiteren sichert die **Direktion Ermittlungen** den Informationsaustausch mit der serbischen Polizei sowohl für eigene Zwecke als auch als Vermittler für die kosovarische Polizei. Ein unmittelbarer Kontakt zwischen den beiden Polizeien gestaltet sich angesichts der Nichtanerkennung des Kosovo als schwierig bis unmöglich. Da verhindert schon ein Briefkopf mit den Insignien der Republik Kosovo jeden weiteren Bearbeitungsschritt. Dringend benötigten gemeinsamen Ermittlungsgruppen zur Bekämpfung grenzüberschreitender Kriminalität steht die Frage der Unabhängigkeit immer wieder im Weg.

Abb. 8 Anschlag auf internationalen Zollbeamten

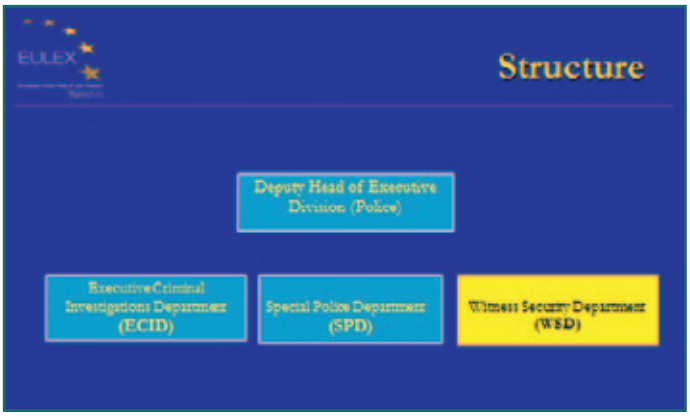

Abb. 9 Organisation Executive Police (EXPOL)

Abb. 10 Direktion Ermittlungen (Executive Criminal Investigation Department)

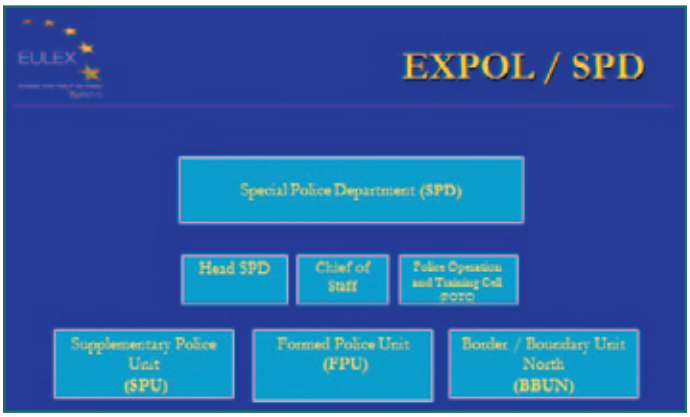

Abb. 11 Direktion Einsatz (Special Police Department)

Die im Süden der Stadt Mitrovica untergebrachte Direktion Einsatz (Abb. 11) ist schwerpunktmäßig im Norden des Kosovo eingesetzt und setzt sich aus einem Einsatzzug (Supplementary Police Unit) mit einer SEK-Komponente sowie einer Einsatzhundertschaft (Formed Police Unit) zusammen. Das Aufgabenfeld erstreckt sich von Streifentätigkeit, Begleitschutz für Einsatzkräfte sowie Richter und Staatsanwälte über geschlossene Einsätze bei gewalttätig verlaufenden Demonstrationen bis zur Durchführung von Festnahmen bewaffneter Straftäter.

Darüber hinaus zählt eine Einheit mit Grenzschutz- und Zollaufgaben (Border Boundary Unit North) zur Direktion Einsatz. Sie setzt sich aus internationalen Grenzschutzbeamten sowie Zöllnern zusammen und unterstützt die kosovarische Grenzpolizei bei der Aufgabenwahrnehmung an den beiden Übergangsstellen im Norden. Im Wesentlichen versuchen die Beamten unter den bekannten politischen Rahmenbedingungen zur Statusfrage des Kosovo eine gedeihliche Zusammenarbeit zwischen serbischer und kosovarischer Grenzpolizei und Zoll zu fördern.

Die ebenfalls bei EXPOL angesiedelte **Direktion Zeugenschutz** gewährleistet das Zeugenschutzprogramm für Zeugen in von Executive Police und internationalen Staatsanwälten geführten Verfahren. Der gesetzliche und taktische Rahmen entspricht im Wesentlichen den in Westeuropa und Deutschland bekannten Standards.

3.3 Abgrenzung von Zuständigkeiten

Hinsichtlich der Zuständigkeit gilt, dass die örtliche Kosovo Police (Abb. 12) für das gesamte Spektrum polizeilicher Aufgaben im Kosovo verantwortlich zeichnet und die Rolle des sogenannten "1st responder" wahrnimmt, anders ausgedrückt, bei ihr liegt die Originärzuständigkeit. Die Gesamtpersonalstärke von rund 9000 Polizeibeamten für die Bereiche Schutzpolizei, Kriminalpolizei und Grenzpolizei bezogen auf rund 2 Millionnen Einwohner darf nach unseren Maßstäben als mehr als ausreichend bezeichnet werden.

Die Eulex Executive Police (Abb. 13) ist unabhängig von der Kosovo Police und mit eigenen hoheitlichen Befugnissen ausgestattet.

EXPOL kann Ermittlungen eigeninitiativ einleiten, stimmt sich dabei aber – sofern Geheimhaltungsgründe nicht dagegen sprechen – auch mit der Kosovo Police ab. Das Special Police Department leistet einerseits Unterstützung auf Anforderung der Direktion Ermittlungen oder Zeugenschutz oder wird andererseits als sogenannter "2nd responder" tätig. Dies geschieht entweder auf Anfrage der Kosovo Police oder wenn die Kosovo Police zur Lagelösung nicht fähig oder willens ist. Eine besondere Herausforderung stellt diese Rollenzuweisung als 2nd responder für die eingesetzten Beamten bei der Streifentätigkeit im Norden dar. Sie erfolgt koordiniert mit der Kosovo Police, allerdings werden bei Wahrnehmung polizeilich relevanter Ereignisse grundsätzlich keine Maßnahmen getroffen. Dies ist der Kosovo Police als 1st responder vorbehalten. Ein Einschreiten erfolgt nur im Falle einer akuten Bedrohung für Leben und Gesundheit oder bei unabdingbar notwendigen ersten Maßnahmen. Die Streifen indes dienen Executive Police im Wesentlichen zur taktischen Aufklärung und Gewinnung lagerelevanter Informationen.

Darüber hinaus sind die im Kosovo stationierten Nato-Truppen, Kosovo Forces (KFOR) in der Sicherheitsarchitektur zu berücksichtigen (Abb. 14). Die Truppenstärke betrug ursprünglich rund 50000 und beläuft sich mittlerweile auf etwa 4.500.

KFOR nimmt auf Grundlage der UN Resolution 1244 die Aufgabe des "3rd responder" ein. Das Mandat sieht im Kern die Gewährleistung der Freizügigkeit sowie der öffentlichen Sicherheit und Ordnung vor. Diese Überschneidung mit der Zuständigkeit sowohl der Kosovo Police und als auch der Eulex Executiv Police bedurfte bisweilen schwieriger Abstimmungsprozesse mit KFOR. Dies zeigte sich insbesondere bei Versammlungslagen mit potenziell gewalttätigem Verlauf, da sich die polizeiliche und militärische Einsatzstrategie und –taktik als nahezu unvereinbar erwiesen. KFOR versuchte mit seinen Kapazitäten zur Bewältigung von Demonstrationslagen unabhängig von der Lageentwicklung immer auf maximale Präsenz zu setzen und waren nur schwerlich von polizeilichem lageangepassten Vorgehen gerade im Hinblick auf polizeitaktisch in unterschiedlicher Ausprägung genutzte Präsenz zu überzeugen. Die potenziell gewalteskalierende Wirkung eines kreisenden Hubschraubers auf den Verlauf einer Versammlung oder die Präsenz starker Kräfte unter Nutzung von Nato-Draht zur Sperrung waren beispielsweise nur schwer zu vermitteln. Hierzu war und ist regelmäßig die beratende Intervention des Head of Executive Police erforderlich.

Abb. 12 Kosovo Police

Abb. 13 Executive Police

3.4 Einblicke in Erfahrungen als Head of Executive Police

Der Head of Executive Police trägt die Personal- und Führungsverantwortung für die beschriebenen Organisationsbereiche. Aus der Funktion habe ich regelmäßig an Besprechungen auf der strategischen Ebene sowohl innerhalb als auch außerhalb der Mission teilgenommen so eben an der Koordinierung dienenden Besprechungen mit dem kosovarischen Innenminister als auch dem Leiter der Kosovo Police.

Als einen besonderen Höhepunkt meiner Amtszeit darf die Initiierung und letztliche erfolgreiche Durchführung eines Treffens zwischen dem Leiter der Kosovo Police und der Polizei Serbiens gelten. In einer Vorbesprechung mit dem Leiter der Polizei Serbiens in Belgrad betonte dieser zwar die gute Zusammenarbeit mit Eulex Executive Police konnte aber hinsichtlich der Zusammenkunft mit seinem Amtskollegen ohne politische Rückendeckung keine Zusagen machen. Einmal mehr spielte dabei die Frage der Unabhängigkeit des Kosovo die entscheidende Rolle. Im weiteren Verlauf gelang es mir, den Leiter der kosovarischen Polizei zu überzeugen, dieses erste Treffen im Innenministerium in Belgrad stattfinden zu lassen. Der Vorschlag fand dann auch die Zustimmung des kosovarischen Innenministers und Premierministers.

Die Begegnung selbst lief in überwiegend entspannter Atmosphäre ab, sollte aber noch ein Nachspiel haben. Vereinbarungen über Willensbekundungen zur zukünftigen Zusammenarbeit hinaus, konnten allerdings bei dieser Gelegenheit noch nicht erzielt werden. Die beiden Polizeichefs bekundeten ihren Willen zur Zusammenarbeit abseits der politischen Statusfrage. Das Treffen wurde jedoch durch den serbischen Innenminister politisiert als er am gleichen Tag dazu gegenüber den Medien ein Statement abgab. Er erläuterte, dass der Leiter der Polizei der Provinz Kosovo im Innenministerium in Belgrad Bericht erstattet habe. Es lässt sich leicht vorstellen, auf welche Resonanz dies auf kosovarischer Seite sowohl beim Leiter der Kosovo Police als auch dem Innenminister gestoßen ist. Die folgende Intensivierung der Zusammenarbeit erwies sich dann als sehr schwierig und bedurfte weiterer unablässiger Bemühungen.

Ansonsten war ein wesentlicher Teil der Aufgabenwahrnehmung der Planung und Durchführung des Überganges der verbleibenden Executivaufgaben an die Kosovo Polizei geschuldet. Dies geht zurück auf das von der EU mit den Mitgliedsstaaten abgestimmte und seit Oktober 2014 gültige Mandat, das bis Juni 2016 die Umsetzung einer Rückzugsstrategie für Executive Police aus dem Kosovo vorsieht. Als besondere Herausforderung im Sinne des Veränderungsmanagements stellte sich die aus dem geänderten Mandat resultierende Umorganisation in Executive Police dar, die mit einer massiven Personalreduzierung von etwa 1000 auf 450 Mitarbeiter einherging. Die Implementierung der notwendigen aufbau- und ablauforganisatorischen Anpassungen würde ich im Nachhinein als besonderen Kraftakt bezeichnen, der durch die ohnehin regelmäßigen Personalwechsel internationaler Polizeibeamter noch verschärft wurde.

Einen eigenen Stellenwert hat aber auch die Gesamteinsatzverantwortung des Head of Executive Police und speziell die Fortentwicklung der Einsatzstrategie im Norden. Die kosovarische Polizei im Norden ist als Regionaldirektion fester organisatorischer Bestandteil der Kosovo Police aber nicht frei von der politischen Diskussion um die Anerkennung der Unabhängigkeit des Kosovo. So würde der Einsatz zentral organisierter Spezialeinheiten oder geschlossener Einheiten der Kosovo Police auf erheblichen Widerstand der serbischen Bevölkerung im Norden stoßen, Straßenblockaden und gewalttätige Übergriffe wären die sichere Folge. Die fehlenden Kapazitäten der Kosovo Police im Norden werden zum Teil durch das Aufgabenspektrum und Kräfte des Special Police Department aufgefangen. Sicher leicht nachvollziehbar, dass sowohl Strategie als auch Einsätze von Executive Police vor diesem Hintergrund einer ständigen und unmittelbaren Abstimmung sowohl mit dem Leiter der Kosovo Police selbst als auch den Leitern Einsatz und Kriminalitätsbekämpfung der Kosovo Police bedürfen.

Im Rahmen dieser Gesamteinsatzverantwortung liegt ein besonderer Fokus auf der Gewährleistung der Verfügbarkeit jederzeit aktueller lagerelevanter Informationen, die immer auch eine Anpassung und Fortschreibung bestehender taktischer Grundsatzentscheidungen implizieren. Die Brisanz und Dynamik lässt sich am Ertrinken eines albanischen Jugendlichen in Mitrovica festmachen. Er hatte sich mit zwei weiteren Jugendlichen in den Norden der Stadt mit dem Ziel des Diebstahls eines Kampfhundes begeben. Von serbischen Jugendlichen bei der Tat überrascht, wurden sie verfolgt und flüchteten durch den die Stadt trennenden Fluss Ibar. Dabei wurde er von der wetterbedingt starken Strömung mitgerissen und Tage später einige Kilometer flussabwärts tot aufgefunden. Nicht nur das Auftauchen eines Gerüchtes, es seien Schüsse gefallen, sondern auch die Parallelen zu den eingangs erwähnten landesweiten Unruhen in 2004 ließen aus polizeilicher Sicht interethnische Auseinandersetzungen befürchten und erforderten umgehend die lageangepasste Verstärkung der Streifen und Bereitschaftskräfte. Zur Erinnerung, im Jahr 2004 waren drei Kinder im Ibar ertrunken, wozu in den Medien die Falschinformation verbreitet worden war, die Kinder seien von Serben in den Fluss getrieben worden.

4. Ausblick

Die Frage der Anerkennung der Unabhängigkeit des Kosovo wird für eine kaum absehbare Zeit das Verhältnis von Serbien und Kosovo prägen. Die serbische Regierung sieht sich zwar angesichts der EU-Beitrittsverhandlungen einem gewissen Druck ausgesetzt. Dennoch verlautbaren Vertreter der serbischen Regierung fortgesetzt bei verschiedenen Gelegenheiten, einer Unabhängigkeit des Kosovo unter keinen Umständen

Abb. 14 KFOR

zustimmen zu können. So wird diese widerstreitende Diskussion um die Staatlichkeit des Kosovo die kosovarische Regierung bei der dringend notwendigen priorisierten Fokussierung auf die wirtschaftliche Entwicklung behindern. Dies wirkt sich unmittelbar auf die Lebenssituation der Menschen und damit letztlich auf deren Bereitschaft im Land zu bleiben aus. Darüber hinaus wird der Handlungsdruck durch das Durchschnittsalter der Bevölkerung von rund 29 Jahren und einer Arbeitslosigkeit von mehr als 50 Prozent in der Altersgruppe 15 – 24 verstärkt. Insofern erscheint nachvollziehbar, welchen hohen Stellenwert die bisher durch die EU versagte Visumsfreiheit gerade für die jüngere Generation darstellen würde. Insgesamt lässt sich leicht das Potenzial sozialen Unfriedens aber auch einer steigenden Motivation zum Verlassen des Landes erahnen. Mithin könnte eine dauerhafte Perspektivlosigkeit die bisher ausgesprochen niedrige Anfälligkeit gegen islamisitische Anwerbungsversuche in der überwiegend muslimischen Bevölkerung verändern.

Die gesellschaftliche Entwicklung und letztlich auch die innere Sicherheit stehen in engem Zusammenhang mit der Bereitschaft zu einer Aufarbeitung der Vergangenheit und damit eben auch der Kriegsverbrechen. Dies erscheint als eine besondere Herausforderung als die Veteranen der Kosovo Liberation Army (KLA) von einer Bevölkerungsmehrheit als Helden angesehen werden und maßgebliche Köpfe dieser KLA höchste politische Ämter begleiten sowie mutmaßlich in organisierte Kriminalität und Korruption involviert sein dürften.

Darüber hinaus ist offen, inwieweit das vorhandene nationalistische Gedankengut, das sich an dem Bestreben nach einem Groß-Albanien in Abgrenzung von Serbien festmacht, eine erweiterte Mehrheit finden kann. Derzeit wird diese politische Strömung von der im Parlament vertretenen Partei „Vetevendosje“ mit einem Wähleranteil von rund 14% getragen. Diese Partei lehnt den Pristina-Belgrad-Dialog und somit auch aktuell erzielte Vereinbarungen ab. Das gilt insbesondere für die aktuell beschlossene Etablierung eines Verbundes der serbisch dominierten Kommunen. In einer Debatte zu den entsprechenden gesetzlichen Grundlagen musste jüngst gar das Parlament geräumt werden, da Mitglieder dieser Partei Tränengas als Form des Protests eingesetzt hatten. Für die serbische Bevölkerung gerade im Norden des Kosovo wäre die Stärkung der serbischen Kommunen dagegen ein wichtiger Schritt. Es würde ihnen mithin die Anerkennung des Kosovo erleichtern und damit eine Grundlage für das Vertrauen in kosovarische Sicherheitsbehörden darstellen.

Nahezu parteiübergreifend – zumindest beim kosovo-albanischen Teil umstritten – ist auch die Vereinbarung mit der EU zur Einrichtung eines internationalen Gerichts (Specialist Chamber) zur Verfolgung besonders herausragender Kriegsverbrechen. Hierzu hat sich erst in zweiter Abstimmung eine denkbar knappe Mehrheit im Parlament gefunden. Offensichtlich befürchten auch höchste politische Amtsträger in den Fokus dieses Gerichtes zu geraten. Unverhohlen wird gerade von der nationalistischen Partei gewalttätiger Widerstand angekündigt. Derzeit werden Versuche unternommen, eine breite gesellschaftliche Unterstützung für einen landesweiten Protest zu generien.

Nicht zuletzt lässt die Gestaltung der Zusammenarbeit zwischen Kosovo und Serbien auf der Ebene Justiz und Polizei einerseits noch viele Fragen unbeantwortet, ist aber andererseits im Hinblick auf die Bekämpfung grenzüberschreitender Kriminalität auf dem Balkan und im Sinne europäischer Sicherheitspolitik zeitlich drängend.

Zuletzt muss gegenwärtig offen bleiben, welche Auswirkung die geplante Beendigung der EU-Mission Eulex Kosovo zum Juni 2016 für die weitere Entwicklung des Landes haben wird. Es bleibt die Hoffnung, dass die erzielten Ergebnisse gerade im Bereich Polizei als Fundament der Fortentwicklung nachhaltig wirken.

Bildrechte

Abbildungen 1 - 4	Wikimedia Opensource
Abbildungen 5, 12, 14	Ragg
Abbildungen 8 - 11, 13	EULEX
Abbildung 6	Screenshot youtube
Abbildung 7	Creative Commons Attribution 3.0 Australia

REZENSION

Im Schatten des Rotlichts – Verbrechen hinter glitzernden Fassaden

Die Geschäfte im Rotlicht, die Geschäfte mit der Ware Mensch sind in weiten Teilen kriminelle Märkte, in zunehmendem Maße beherrscht von Gruppierungen der Organisierten Kriminalität. Im Schatten des Rotlichts verbergen sich Gewalt, Brutalität, Elend, Verzweiflung, Hilf- und Hoffnungslosigkeit. Das aber wird in unserer Gesellschaft nur ungern thematisiert.
Der Autor gewährt uns einen unverfälschten Blick hinter die Fassaden der Milieus. Er enthüllt Ambivalenz und Scheinheiligkeit, zerstört Träume und Illusionen und politisches wie gesellschaftliches Wunschdenken – und macht mit der menschenverachtenden und verbrecherischen Wirklichkeit hinter den glitzernden Fassaden vertraut.
Der Autor ist Kriminalhauptkommissar a.D. mit einer langjährigen Erfahrung im Bereich der Rotlichtkriminalität, des Frauen- und Kinderhandels und der Pädokriminalität. U.a. war er auch international in Thailand, Weißrussland und Südosteuropa tätig.

Autor:	**Paulus, Manfred**
Anmerkungen:	**160 Seiten, 1. Auflage 2016**
Preis:	**EUR 14,90**
ISBN:	**978-3-86281-092-5**
Verlag:	**Verlag Klemm+Oelschläger GbR, Ulm**

Der grausame Schrei der Eule

Von Martin Glauert, Kassel

Der beschauliche Ort Rye an der Südküste Englands ist ein beliebtes Touristenziel. Wenn man heute durch das idyllische, etwas verschlafene Nest schlendert, ahnt man nicht, dass dies einmal ein Zentrum der organisierten Kriminalität war

Mit seinen roten Ziegeldächern und dem warmen Backstein wirkt Rye aus der Ferne wie ein rostiges Juwel inmitten einer grünen Weidefläche. Das Meer ist zwei Meilen entfernt, doch wo heute Schafe grasen, brachen sich früher die Wellen. Rye war eine Hafenstadt, auf drei Seiten vom Meer umspült. Davon zeugen die alten hölzernen Lagerschuppen am Ortsrand, die Bootswerkstätten und die verlassene Werft. Bezaubernde enge Straßen winden sich durch den Ort, der sich seit dem Mittelalter kaum verändert hat. Die Holzhäuser sind kalkweiß getüncht, die Fensterrahmen schwarz abgesetzt. Alle haben einen eigenen Namen, liebevoll sind sie verziert. Auf einem runden Emailleschild rollt ein tätowierter Mann im gestreiften Hemd, mit Piratentuch und Augenbinde, ein hölzernes Fass vor sich her. „Smuggler's Cottage" heißt das traute Heim, und das ist kein Zufall. Das harmlose Rye war einst das berüchtigste Schmugglernest in ganz Kent. Wie konnte es dazu kommen?

Bis zu Beginn des 14. Jahrhunderts herrschte freier Handel zwischen England und dem Kontinent. Dann aber kam König Edward I. auf die Idee, eine Steuer auf die Ausfuhr von Wolle, Tuch und Leder einzuführen, um seine Kriege gegen Frankreich zu finanzieren. Auch auf den Import von Wein, Rum, Schmuck und Tee wurden plötzlich Zölle erhoben, die in den großen Häfen entlang der Küste von Beamten eingetrieben wurden. Das war die Geburtsstunde des Schmuggels, der schon bald in zwei Richtungen – mit doppeltem Profit – erfolgte. Das Zollsystem schuf den Schmuggler, und mit ihm ungewollt ein Problem, das die gesellschaftliche Ordnung des Landes in den Grundfesten erschüttern sollte: die organisierte Kriminalität.

Die Straßen haben sich seit dem Mittelalter kaum verändert

Wer kontrolliert die Kontrolleure?

Zunächst verfielen die Händler auf eine zwar illegale, aber einvernehmliche Handhabung der neuen Situation: sie bestachen einfach die Zöllner im Hafen. Die gingen gerne darauf ein, da sie sehr schlecht bezahlt wurden und auf diese Weise ihr ärmliches Gehalt aufbessern konnten. Die Korruption nahm bald solche Ausmaße an, dass ein Kontrolleur ernannt wurde, der die Zolleintreiber in jedem Hafen überwachen sollte. Doch auch der Kontrolleur war käuflich. Also wurde ein weiterer Beamter ernannt, der Supervisor, der ein strenges Auge auf die beiden anderen haben sollte. So wuchs die Anzahl der Beamten ständig an, die Zolleinnahmen leider nicht, nur die Kaufleute mussten immer höhere Bestechungsgelder zahlen.

Dann kam der Schmuggler ins Spiel. Anfangs waren es nur einzelne Küstenbewohner, die unbemerkt ihre Schafwolle außer Landes brachten oder aber ein Fass Rum am Zoll vorbei nach Hause rollten. Aber genau wie heute galt schon damals: wo viel Geld zu verdienen ist, ist bald die Kriminalität im Spiel. Rasch übernahmen organisierte Banden das Geschäft. Die Aktionen liefen generalstabsmäßig ab, bis ins Detail geplant. War der Handel erst einmal vereinbart, wurde eine konkrete Stelle für das Anlegen des Schiffes ausgemacht. Zu einem genau festgelegten Zeitpunkt tauchten plötzlich bis zu 300 Männer mit Pferden und Karren gleichsam aus dem Nichts auf, um die Ladung aufzunehmen und fort zu schaffen. Jeder wusste, was er zu tun hatte. Mit nahezu unheimlicher Präzision verschwand kurz darauf die Karawane im Dunkel, eskortiert von bewaffneten Reitern.

Anfangs wurde die Schmuggelware in den Kellern der Fischer und Bauern versteckt, manchmal sogar in Kirchtürmen. Bald schon nahm das Gewerbe aber solche Ausmaße an, dass die Verstecke nicht mehr ausreichten. Tee wurde tonnenweise angeliefert, ein Bericht über die Gegend von Rye schätzt, dass allein an diesem Küstenabschnitt jährlich anderthalb Millionen Liter Branntwein, Gin und Rum

illegal eingeführt wurden. All das musste im Land verteilt werden, ohne aufzufallen.

Schmuggel als Wirtschaftsfaktor

Um die enorme logistische Herausforderung zu bewältigen, brauchten die Banden neben ihren eingefleischten Mitgliedern zusätzlich einen großen Stab kurzfristig einsatzbereiter Arbeiter, die sich in der Gegend bestens auskannten, einschließlich aller Pfade, Abkürzungen und Verstecke. Das aber war kein Problem. Die Bewohner der Küstenorte waren nur zu bereit, an dem profitablen Gewerbe teilzuhaben. Schon bald war nahezu jeder Mann in der Umgebung im Schmuggel involviert. Zeitweise waren die Bauern so sehr mit dem Schmuggel beschäftigt, dass es schwierig war, überhaupt noch genügend Arbeitskräfte zu finden, die das Land bewirtschafteten. Der Schmuggel entwickelte sich zu dem wichtigsten Wirtschaftszweig der Region. Sogar die Werften richteten sich darauf ein. Die Schiffsbauer von Rye wurden regelrechte Experten darin, Boote mit versteckten Abteilungen zu konstruieren. Der Schmuggler war in den Augen der Bevölkerung ein öffentlicher Wohltäter, schlimmstenfalls ein ehrlicher Dieb, aber sicher kein Verbrecher!

Und was konnte ihm schon passieren? Selbst wenn ein Schmuggler ergriffen wurde, war es kaum möglich, eine Verurteilung gegen ihn zu erwirken. Einige Rechtsanwälte hatten sich regelrecht auf die Verteidigung von Schmugglern spezialisiert. Sie verfügten über eine Kartei von 40-50 Männern, die gegen Bezahlung bereit waren, jeden gewünschten Eid auf ein Alibi zu leisten. Deshalb war der Zollankläger ständig auf der Suche nach Zeugen und Beweismaterial. Die meisten Zeugen aber verweigerten die Aussage, weil sie fürchteten, dass ihre Häuser dann aus Rache niedergebrannt würden. Wenn Drohungen nicht ausreichten, kauften die angeklagten Banden den Kronzeugen mit Schmiergeld oder räumten ihn ganz einfach aus dem Weg. Wenn ein Schmuggler trotz alledem doch einmal vor Gericht gebracht wurde, standen seine Chancen gut, ungeschoren davon zukommen. Schließlich waren oft genug die Geschworenen selbst im Gewerbe tätig.

Diese Eichendiele war Teil einer Gefängnistür aus dem 14. Jahrhundert

Die Banden bedienten sich verschlüsselter Kommunikationstechniken. Spezielle Laternen mit Rohren dienten als Lichtlampen, mit denen man über weite Strecken vereinbarte Signale austauschen konnte. Imitierte Eulenschreie vermittelten vereinbarte Kommandos, daher waren die Schmuggler im Volksmund bald nur noch als „Owlers" bekannt, am ehesten mit „Euler" zu übersetzen. Noch immer galten sie als schlitzohrige, clevere „Gentlemen".

Blutiger offener Krieg

So harmlos blieb es allerdings nicht lange. Im Konkurrenzkampf untereinander und in der Abwehr polizeilicher Verfolgung radikalisierten sich die Schmuggelbanden rasch. Stöcke, Äxte und Messer hatten als Bewaffnung ausgedient und wurden durch Pistolen und Flinten ersetzt. Schon in den letzten Jahren des 17. Jahrhunderts war die Benutzung von Feuerwaffen üblich, „für die nächsten 150 Jahre tobte in Kent regelrecht ein offener Krieg!", beschreibt es der Historiker Kenneth Clark. Bis zu den Zähnen bewaffnet, führten die Banden ganze Karawanen schwer beladener Pferde durch die Wiesen der Romney Marsh und waren bereit, jeden zu töten, der ihnen in die Quere kam. Es war durchaus kein ungewöhnlicher Anblick, wenn sich am helllichten Tag Konvois von mehr als 100 Packtieren über Land Richtung London bewegten, eskortiert von bewaffneten Wachen.

Was tat denn die Polizei, wo doch vor ihren Augen große Privatarmeen der Schmuggler den Frieden und die gesamte öffentliche Ordnung in den südlichen Grafschaften zerstörten? Die Antwort ist so kurz wie bitter: die Staatsgewalt kam einfach nicht dagegen an. In einem Bericht von 1736 wird die Anzahl der Zollbeamten, die in den vorausgegangenen zwölf Jahren geschlagen, verletzt oder misshandelt wurden, mit „nicht weniger als 250" angegeben, „sechs weitere wurden in der Ausübung ihrer Pflicht ermordet."

Besonders berüchtigt für ihre Brutalität und Dreistigkeit war die Hawkhurst Gang, die zu ihrer besten Zeit die gesamte Südküste kontrollierte. Wenn eine Schmuggelaktion geplant war, konnte sie innerhalb einer Stunde 500 berittene und bewaffnete Männer zusammentrommeln. Mehr als einmal überfielen sie Zoll- und Polizeistationen, erschossen kaltblütig die Beamten und holten sich die konfiszierte Schmuggelware skrupellos zurück. Ihr beliebtester Treffpunkt war das *Mermaid Inn* im Zentrum von Rye, das heute noch genauso aussieht wie damals. Ein steiler Fußweg aus groben Kieselsteinen führt zu dem niedrigen Haus mit weiß gekalkten Mauern und schwarzem Fachwerk. Alter Wein rankt an den Wänden hoch, vor dem Eingang stehen bunte Blumenkübel. Durch kleine Bleiglasfenster kann man in die Wirtsstube hineinschauen. Hier saßen die Spießgesellen in aller Öffentlichkeit vergnügt beieinander, rauchten ihre Pfeifen und zechten hemmungslos, während die geladenen Pistolen vor ihnen auf dem Tisch lagen. Man muss das einmal in die heutige Zeit übertragen, um die Dreistigkeit ermessen zu können: da sitzt im Ratskeller, mitten zwischen der bürgerlichen Sonntagsgesellschaft, eine landesweit bekannte, mit Steckbriefen gesuchte Bande aus Dieben und Mördern. Rücksichtslos

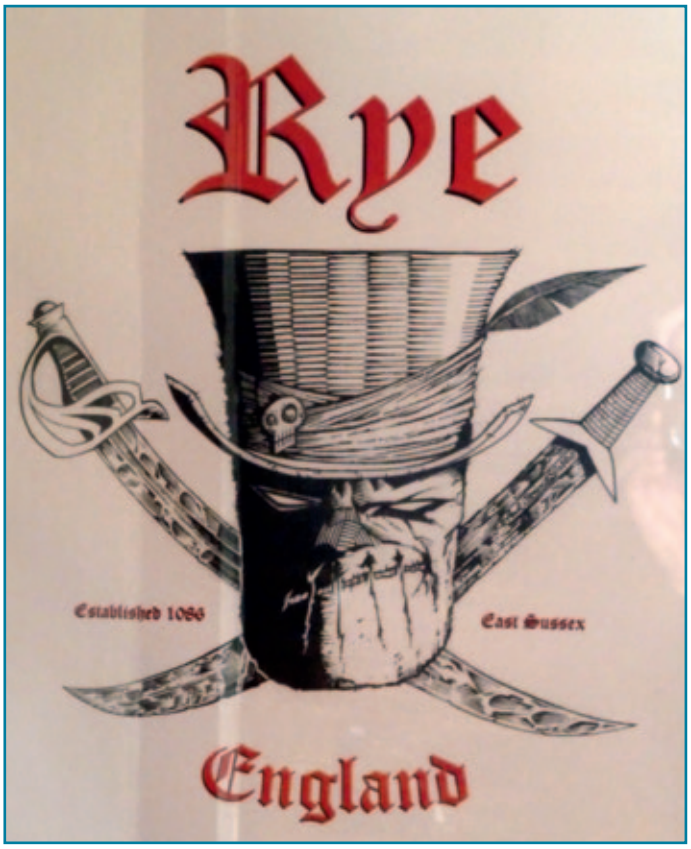

Motorrad Clubs sind noch heute stolz auf die gesetzlose Vergangenheit

lärmend betrinken sie sich und rauchen einen Joint, während die Kalaschnikows vor ihnen offen auf dem Tisch liegen!

Das trübe Auge des Gesetzes

Das alles geschah direkt unter den Augen der Polizei, deren Wache genau gegenüber lag. Die „East Sussex Police Station" ist ein verschlafenes Backsteinhaus mit einem verwilderten Rosengarten, wie aus einem niedlichen Bilderbuch. Heute gibt es offensichtlich außer ein paar Taschendiebstählen nichts zu tun. Früher dagegen schon, aber niemand wagte, sich mit der Bande anzulegen. Das wäre ein Selbstmordkommando gewesen, denn es war einfach nicht genügend Personal vorhanden. So berichtete der Supervisor 1770, dass nur zwei Dragoner und ein Fußsoldat dort einquartiert seien, um die Zollbeamten zu unterstützen. Während des amerikanischen Unabhängigkeitskrieges wurde die Personaldecke noch dünner, nahezu alle Soldaten wurden abgezogen, um in der Neuen Welt zu kämpfen. Der Schmuggel blühte regelrecht auf. Lord Pembroke fragte 1781 im Parlament: „Wird Washington Amerika erobern oder noch vorher die Schmuggler England? Das ist eine Wette mit unsicherem Ausgang!"

Viele Bewohner der Küste profitierten vom Schmuggel, den meisten braven Bürgern aber war sicherlich unwohl bei all den kriminellen Aktivitäten um sie herum. Selbst wenn sie in ihren vier Wänden saßen, verspürten sie eine lähmende Angst vor dem Verbrechen, das sich draußen auf der Straße direkt unter ihren Fenstern abspielte. Sehr eindrucksvoll schildert Rudyard Kipling, der selbst nur wenige Meilen entfernt wohnte, die lähmende Furcht in seinem Gedicht „Lied der Schmuggler". Eine Strophe ist in großen Buchstaben ausgerechnet an die Wand des *Mermaid Inn* gemalt, im Innenhof, wo früher die Pferde der Gangster angebunden waren. In Englisch klingt es poetischer und gereimt, aber auch in der Übersetzung kommt die beklemmende Stimmung herüber:

„Wachst Du um Mitternacht auf
und Pferdehufe hörst,
zieh nicht den Vorhang auf,
schau nicht zur Straße raus.
Wer keine Fragen stellt,
der hört auch keine Lügen.
Dreh dich zur Wand, mein Liebling,
wenn die Gentlemen draußen vorbeizieh'n.

Fünfundzwanzig Ponys
trotten durch die Nacht,
Brandy für den Pfarrer,
Tabak mitgebracht,
Halsband für die Lady,
Brief für den Spion,
Dreh dich zur Wand, mein Liebling,
die Gentlemen gehen schon."

Dann aber treibt es die Hawkhurst Gang auf die Spitze. Gerade haben sie eine Zollstation überfallen und konfiszierte Ware geraubt. Im Pub genehmigen sie sich ein kräftiges Frühstück und feiern den Erfolg. Ein alter Bekannter sitzt am Tisch, Daniel Chater, man kommt ins Gespräch und Chater bekommt ein Päckchen Tee geschenkt. Das wird dem guten Mann zum Verhängnis. Er wird kurz darauf als Mittäter verhaftet und soll von dem Zollbeamten William Galley ins Gefängnis nach Poole gebracht werden. Beide kommen niemals dort an. Die Bande fängt sie ab, fesselt sie und schlägt so lange mit Peitschen auf sie ein, bis Galley stirbt. Daniel Chater gilt als lästiger Zeuge. Er ist noch bei Bewusstsein, als man ihn lebendig in einem Fuchsbau begräbt.

Die Bürger wehren sich

Das ist zu viel! Ein Aufschrei geht durch das ganze Land. Die *London Gazette* veröffentlicht die Namen notorischer Schmuggler und gibt ihnen 40 Tage Zeit, sich zu stellen, anderenfalls werden 500 Pfund Sterling Kopfgeld auf jeden ausgesetzt. Auch die Stimmung in der Bevölkerung wendet sich gegen die Tyrannei der organisierten Banden. In dem kleinen Dorf Goudhurst, in direkter Nachbarschaft zur Heimat der Hawkhurst Gang, formiert sich eine Bürgerwehr unter dem ehemaligen Armeekorporal George Sturt. Das treibt die Bande zur Weißglut. Ihr Anführer, Thomas Kingsmill, droht an, Goudhurst niederzubrennen und alle Einwohner zu töten. Am 21. April 1747 kommt es zum Gefecht. Die berüchtigte Hawkhurst Gang wird geschlagen, ihre Anführer fünf Tage später verurteilt und gehängt.

100 Jahre sollte es noch dauern, bis der Schmuggel und die organisierte Kriminalität in Südengland besiegt werden konnten. 1831 wurde eine gut bewaffnete und disziplinierte Küstenwache ins Leben gerufen. Die Polizeikräfte im Land wurden verstärkt, über neue Straßenwege konnten sie nun schneller zum Einsatzort gelangen. Die effektivste Maßnahme aber war die Abschaffung der meisten Zölle im Rahmen einer neuen Freihandelspolitik. Die Zollreform von 1853 führte nahezu über Nacht zu einem Ende des Schmuggels.

Bildrechte

Abbildungen 1 - 3 Glauert

Die Kriminalpolizei – Auswertung der Leserumfrage

Von Gunhild v. d. Groeben, Mitglied der Redaktion

Ende vergangenen Jahres haben die Gewerkschaft der Polizei (GdP) Rheinland-Pfalz und der Verlag Deutsche Polizeiliteratur GmbH (VDP) unter GdP-Mitgliedern eine Umfrage zur Mediennutzung initiiert. Für „Die Kriminalpolizei“ wollten wir erfahren, wie die Zeitschrift bei der Leserschaft ankommt, ob wir mit der Themenauswahl in etwa richtig liegen und was unsere Leser sich anders wünschen.

Grob gesagt wissen wir jetzt: Tendenziell wird „Die Kriminalpolizei“ häufiger von Männern als von Frauen gelesen. Sie sind im mittleren Alter, arbeiten im Bereich Kriminalpolizei, haben ein dienstliches Interesse an den Themen und lesen die Zeitschrift meist im Dienst.

Ihr Urteil: „Die Kriminalpolizei“ wird geschätzt, die meisten Artikel interessieren und informieren gut, aber in manchen Bereichen wünschen Leserinnen und Leser sich mehr oder auch weniger Informationen oder auch mal andere Themen.

Die Umfrage fand im Herbst des vergangenen Jahres statt. Die Befragung wurden an der Universität Trier am Lehrstuhl von Prof. Dr. Hans- Jürgen Bucher konzipiert und von Dr. Christof Barth betreut. Einbezogen in das Projekt war auch eine Gruppendiskussion mit GdP-Mitgliedern im Rahmen eines von ihm durchgeführten Seminars zum Thema „Qualitative Rezeptionsforschung“, deren Ergebnisse ebenfalls in die Auswertung mit eingeflossen sind. Die Fragebögen wurden von Katharina Christ, Studentin der Medienwissenschaft und Germanistik, ausgewertet.

Katharina Christ, Studentin, Universität Trier

GdP-Mitglieder wurden in Mitgliederinfos über die Umfrage und den Link dorthin informiert. In der Zeitung „Deutsche Polizei“ wurde ein QR-Code abgedruckt, der zur Umfrage führte. Zusätzlich wurde der Fragebogen einer Ausgabe von „Die Kriminalpolizei“ beigelegt.

Nur wenige Fragebögen wurden auf Papier ausgefüllt. Der Link zur Umfrage wurde rund 1750 mal abgerufen. Insgesamt wurden 779 Fragebögen vollständig ausgefüllt. Davon kamen knapp 93 Prozent aus Rheinland-Pfalz. Die Ergebnisse sind darum auch nur für Rheinland-Pfalz aussagekräftig. Wir denken aber, dass sie im Großen und Ganzen auch auf andere Bundesländer übertragbar sind.

Wer liest „Die Kriminalpolizei“

Die Zeitschrift wird von Männern relativ etwas häufiger gelesen als von Frauen.

Bei der Verteilung innerhalb der Altersgruppen waren die 20-30-Jährigen und die über-60-Jährigen unterrepräsentiert. Trotzdem lässt sich die Tendenz erkennen, dass die Lesehäufigkeit parallel zum Alter steigt.

„Also ich würd mir aus der Sache erhoffen, dass die ein bisschen **jugendfreundlicher** wird, im dem Sinne, dass sie eher **auf den Punkt** kommt. […] „

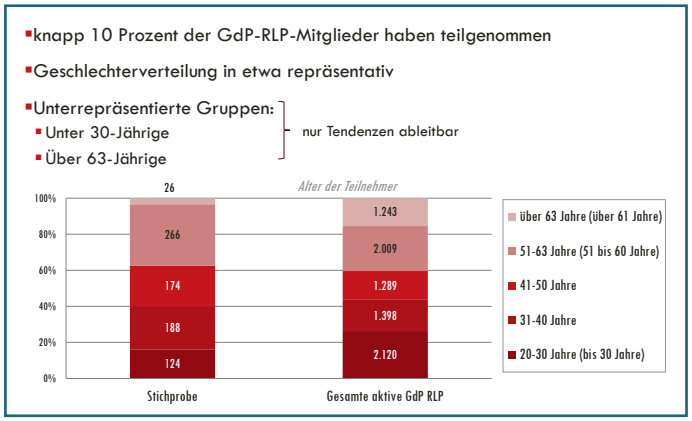

Zusammensetzung der Teilnehmer

Welche Sparten bei der Polizei

„Die Kriminalpolizei“ wird, schaut man sich die verschiedenen Sparten der Polizei an, am häufigsten bei der Kriminalpolizei gelesen. Das verwundert wenig. Eher schon die Tatsache, dass die Zeitschrift auch in anderen Sparten der Polizei, vor allem bei der Schutzpolizei, häufig gelesen wird.

Dieses Interesse ist auch ein Hinweis darauf, dass ein deutlicher Anteil der kriminalpolizeilichen Sachbearbeitung bei der Schutzpolizei anfällt.

„Man erhält z.T. tiefergehende Kenntnisse über Kriminalitätsfelder, über diesbzgl. wissenschaftliche Studien / Forschungen, die zudem einen internationalen Bereich abdecken.“

Einzelmeinungen lassen außerdem die Tendenz erkennen, dass sich die Lesehäufigkeit der Teilnehmer zudem je nach Dienststelle unterscheidet: Im LKA und im Innenministerium wird die Zeitung häufiger gelesen als bei der Wasserschutzpolizei und bei der Bereitschaftspolizei.

Welches Alter

Je jünger die Befragten sind, desto seltener lesen sie die Zeitschrift. Ob das mit der stärkeren zeitlichen Belastung jüngerer Menschen im Beruf und im Privatleben zusammenhängt, oder ob auch veränderte Gewohnheiten bei der Informationsaufnahme (weniger Print, mehr Online) eine Rolle spielen, wird durch die Umfrage nicht beantwortet.

Die Frage wird uns weiter beschäftigen. Im Moment kann man vermuten, dass beides eine Rolle spielt.

Dienstliches oder Privates Interesse

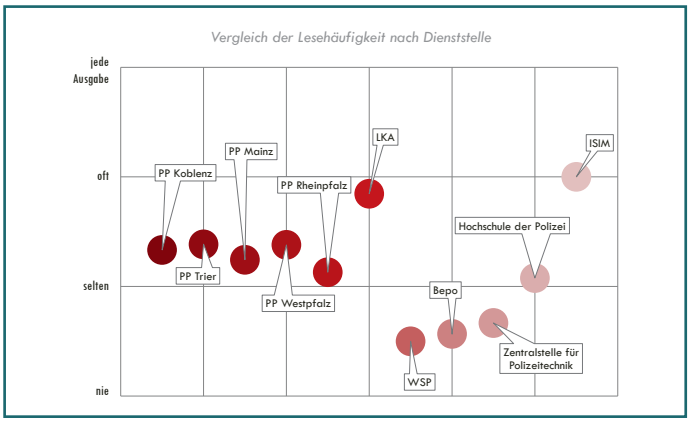

Lesehäufigkeit nach Dienststelle

Vorwiegend wird die Zeitschrift aus dienstlichem Interesse gelesen. Dies gilt für die Kriminalpolizei, aber in großem Ausmaß auch für die Schutzpolizei. In den anderen polizeilichen Sparten überwiegt das private Interesse.

Bewertung

„Ein Personalrat hat stets informiert zu sein. Die Kriminalpolizei gehört zur täglichen Info!“

In der Bewertung schneidet „Die Kriminalpolizei“ bei ihren Leserinnen und Lesern durchweg gut ab. Eine große Mehrheit findet die Themen interessant, aktuell und klar sowie verständlich präsentiert.

„Für die Kriminalpolizei halte ich die Beiträge durchweg für zu hoch wissenschaftlich und für den normalen Dienst eher praxisuntauglich. Da gibt es von anderen Gewerkschaften bessere Infoquellen [...]“

Allerdings ist die Anmutung der Zeitschrift eher „etwas steif und trocken “. Die wenigsten Leser nehmen die Artikel als „locker und frisch“ wahr.

„Klar und verständlich“ findet eine Mehrheit der Befragten (‚stimme eher zu‘) die Artikel; das gilt für alle Altersgruppen und für alle Sparten. Natürlich gibt es auch abweichende Meinungen.

„Oft sind Beiträge in Die Kriminalpolizei viel zu langatmig, wissenschaftlich überfrachtet und langweilig.“

Ebenso gilt das zustimmende Urteil „berichtet kurz und knapp über alles Wichtige“ im Wesentlichen für alle Altersgruppen und alle Sparten. Manche Befragte finden allerdings auch, dass die Zeitschrift zu lange Texte hat.

Alle Altersgruppen finden, dass „Die Kriminalpolizei“ interessante Themen hat. Etwas weniger Zustimmung als in den anderen Sparten findet diese Aussage bei der Schutzpolizei. Viel Zustimmung findet auch die Aussage „ist kritisch und hinterfragt Dinge“.

Im beruflichen Umfeld wird häufig über die Themen in „Die Kriminalpolizei“ diskutiert, meist in der Sparte Kriminalpolizei.

Aber auch in einigen Familien- und Bekanntenkreisen der Befragten bieten die Themen gelegentlich Gesprächsstoff.

„Kriminalpolizei ist auch eine sehr informative Zeitschrift am Pulse der Zeit.“

Konsequenzen aus der Befragung

Für uns, die Auftraggeber, sind die Ergebnisse der Umfrage hochinteressant.

Wir freuen uns, dass „Die Kriminalpolizei“ als informative und hochklassige Fachzeitschrift wahrgenommen wird. In diesem Punkt haben wir das selbst gesteckte Ziel erreicht.

Wir sehen aber auch Bereiche, in denen wir besser werden möchten: Woran liegt es, dass Frauen und die Jüngeren die Zeitschrift seltener lesen. Was können und sollten wir verändern, um sie besser zu erreichen? Das Stichwort „veränderte Mediennutzung“ werden wir im Blick behalten.

Wir sind nicht glücklich darüber, dass „Die Kriminalpolizei“ als „etwas steif und trocken“ und weniger als „locker und frisch“ wahrgenommen wird. Aber wir wissen auch: Das hat damit zu tun, dass das Spektrum von für „Die Kriminalpolizei“ relevanten und interessanten Themen weit gefächert ist. Es gibt Themen, die man nicht kurz abhandeln und mit Zeichnungen oder Fotos locker-flockig präsentieren kann. Solche Texte müssen ihren Platz finden. Dafür wird „Die Kriminalpolizei“ auch weiter ein Forum bieten.

Aber wir bleiben auch offen für andere Themen, die hochaktuell oder durchaus auch fachlich und unterhaltsam sind oder

solchen, die die Polizei auch mal aus einem anderen Blickwinkel beleuchten.

In diesem Zusammenhang: Wir freuen uns besonders, dass es Leserinnen und Leser gibt, die sich vorstellen können, selbst mal etwas zu schreiben. Wer ein interessantes Thema hat, soll sich unbedingt bei uns melden! Für diese Leserinnen und Leser und für alle, die weitere Anregungen haben oder Kritik loswerden wollen, hier unsere Adresse: **kontakt@kriminalpolizei.de**

Wir bedanken uns bei allen, die sich an der Umfrage beteiligt haben.

Die Grauen Wölfe in Deutschland

Von Dr. Dorothee Dienstbühl, Hochschule Darmstadt

Fortsetzung von S. 19

sowie der höchst umstrittene Umgang mit der ganzen Angelegenheit von Bundeskanzlerin Angela Merkel, blieb dieser Aspekt weitestgehend im Hintergrund. Während in Deutschland der Unmut über den türkischen Präsidenten wuchs, der als ein beleidigter Diktator wahrgenommen wurde, der Einfluss in verbürgte demokratische Prinzipien nahm, erkannte man die Identifikation durch in Deutschland lebende Türken mit Erdogan zunächst nicht als problematisch. Aber sie ist nicht nur gefährlich für deutsche Satiriker, sie ist symptomatisch für ein klaffendes Integrationsproblem, das noch in der dritten Einwanderungsgeneration bestimmend sein kann. Und all diese Personen, die sich durch ein qualitativ fragwürdiges Schmähgedicht eines Spartenkanalsatirikers gegen den Präsidenten ihres Herkunftslandes so tief gedemütigt fühlen, dass sie Vergeltung fordern, offenbaren mangelnde Anerkennung des demokratischen Grundverständnisses in Deutschland. Denn die Streitkultur, die zu einer Demokratie dazu gehört, wird abgelehnt, stattdessen ersetzen Gewalt und Drohungen die Diskussion.

Der Fall Böhmermann zeigt einen Missstand auf, in dem ein veralteter Paragraph im StGB das kleinere Problem darstellt. Er macht es notwendig, endlich die unangenehme Frage zu stellen, ab wann Immigranten tatsächlich integriert sind. Diese Frage wurde faktisch noch nie beantwortet. Aber ganz offensichtlich reichen die deutsche Sprache oder ein bestimmtes Bildungsniveau nicht aus.

Hohes Sicherheitsrisiko und die reale Gefährdung demokratischer Werte

Am 10. April 2016 riefen, u.a. der von der AKP initiierte Zusammenschluss AYTK, DITIB, Anhänger der Grauen Wölfe und Boxerclubs wie Turan e.V. zu einem „Friedensmarsch für die Türkei und die EU“ in mehreren deutschen Großstädten auf. Freilich ging es dabei weniger um Frieden, als um Provokation und Machtdemonstration. Der deutsche Rechtsstaat sieht sich neben ohnehin schon großen Problemen, wie beispielsweise der Asylkrise, immensen Sicherheitsrisiken gegenüber, die sehr eng mit der türkischen Innenpolitik zusammenhängen. Die Türkei steht möglicherweise schon am Rande des Bürgerkrieges. Der wird sich jedoch nicht auf die Republik Türkei beschränken, sondern auch auf deutschem Boden ausgetragen werden. Die Reaktion und Entwicklungen auf die Causa Böhmermann zeigen ebenfalls einen Zwiespalt von hier lebenden türkischen Migranten auf, der möglicherweise viel tiefer ist, als der Traum einer multikulturellen Gesellschaft. Extremistische Kräfte werden in dieser Atmosphäre weiter gestärkt. Die Grauen Wölfe profitieren davon sowohl als rechtsextreme, als auch islamistische Kraft.

Zu Recht konstatierte der nordrhein-westfälische Verfassungsschutz bereits 2004, dass die Grauen Wölfe „zur Entstehung einer Parallelgesellschaft in Europa“ beitragen und sieht in ihr „ein Hindernis für die Integration der türkischstämmigen Bevölkerung“.[13] Trotz der hochgradig rassistischen und ultranationalistischen Ideologie sind die Grauen Wölfe und entsprechende Vereine und Ableger der türkischen MHP und BBP bislang in Deutschland nicht verboten. Vielmehr sind Anhänger in deutschen Parteien oder auch in lokalen Integrationsräten engagiert. In Deutschland fehlt noch immer das Bewusstsein, dass Rechtsextremismus keine rein deutsche Attitüde ist, sondern dass auch andere Nationalitäten solchen hervorbringen, der zudem kompatibel mit islamistischen Inhalten ist. Solange dieses Verständnis sowohl in der politischen Führung, als auch in der Medienlandschaft eine Ausnahmeerscheinung bleibt, müssen sich Sicherheitsbehörden darauf beschränken, die akuten Brandherde auf der Straße zu bekämpfen. Das reicht angesichts des Personenpotentials jedoch längst nicht mehr.

Anmerkungen

1 Überhaupt zeigt sich seit den Anfängen der Ülkücü-Bewegung eine Affinität zur Zeit des deutschen Nationalsozialismus: So gab es eine nationalsozialistische Gruppierung 1969 in Izmir, als eine Gruppe ehemaliger CKMP-Mitglieder (Vorgängerpartei der MHP) den Verein „Nasyonal Aktivitede Zinde Inkisaf“ (NAZI) gründeten. Der Verein unterhielt zwei Kampfverbände. Die Mitglieder trugen SA-Uniformen und verwendeten den Hitler-Gruß. Diesen sieht man noch heute häufig bei Veranstaltungen, Demonstrationen und Kundgebungen, an denen Mitglieder der Grauen Wölfe teilnehmen. Auch in Deutschland fallen vermehrt türkischstämmige Migranten mit dem Hitlergruß oder Symboliken wie dem Hakenkreuz auf.

2 Bahçeli war vor allem während seiner Studentenzeit ein aktives Mitglied der Grauen Wölfe, inwiefern er in Gewalttaten involviert war, ist unklar. Offiziell hat er die Partei vom militanten Rand gelöst und ein Prinzip der Gewaltlosigkeit verankert. Die rechtsnationale Ideologie blieb davon unberührt und auch seine Rhetorik blieb faschistoid, http://www.main-spitze.de/lokales/ruesselsheim/muslime-in-ruesselsheim-tuerkischer-kulturverein-hat-anhaltendes-negativ-image_14081343.htm (aufgerufen am 15. April).

3 Dieser sieht u.a. vor, dass Gebetsräume in allen Schulen zu errichten sind und der Besuch von Internetcafés für Jugendliche unter 18 Jahren verboten sei.

4 Necdet Sevinç: Ülkücüye Notlar, Istanbul 1976, S. 28.

5 Vgl. Lemmen, T.: Islamische Organisationen in Deutschland, Bonn 2000, online verfügbar, unter: www.fes.de/fulltext/asfo/00803008.htm#E11E2 (abgerufen am 15. April 2016).

6 Stuff, Christiane: Islamischer Fundamentalismus in Deutschland, in: Kindelberger, Kilian (Hrsg.): Fundamentalismus. Politisierte Religionen, 2004, S. 75 (S. 70 - 77).

7 Vgl. Stuff 2004, a.a.O.

8 Vgl. www.facebook.com/AYTK-Almanya-Yeni-Turk-Komitesi-1004762422889709/ (abgerufen am 15. April 2016).

9 Vgl. Erklärung: Vereinigungsgespräche zwischen der Mujahidingruppen, online verfügbar, unter: www.ummahislam.com/vereinigungsgespraeche-zwischen-der-mujahidingruppen (abgerufen am 14. April 2016).

10 Vgl. Herrmann-Marschall, Sigrid: Neue Allieanzen, alte Sympathien, vom 6. Februar 2016, online verfügbar unter: www.vunv1863.wordpress.com/2016/02/06/neue-allianzen-alte-sympathien/#more-3122 (abgerufen am 14. April 2016).

11 Vgl. FB-Post vom 4. September 2015: Herrmann-Marschall, Sigrid: Osmanische Eroberungsträume, September 2015, online verfügbar unter: www.vunv1863.wordpress.com/tag/osmanen/ (aufgerufen am 14. April 2016).

12 Vgl. Herrmann-Marschall, Sigrid (Siehe Fußnote 11).

13 Vgl. Bericht des Verfassungsschutzes des Landes Nordrhein-Westfalen, Oktober 2004, S. 15 f.

Strafrechtliche Rechtsprechungsübersicht

Von Dirk Weingarten, Polizeihauptkommissar & Ass. jur., Polizeiakademie Hessen

Wir bieten Ihnen einen Überblick über strafrechtliche Entscheidungen, welche überwiegend – jedoch nicht ausschließlich – für die kriminalpolizeiliche Arbeit von Bedeutung sind. Im Anschluss an eine Kurzdarstellung ist das Aktenzeichen zitiert, so dass eine Recherche möglich ist.

I. Materielles Strafrecht

§§ 56c Abs. 1, 184b StGB; Art. 2 Abs. 1, Art. 5 Abs. 1 u. 2, Art. 19 Abs. 1 S. 2 GG – Weisungen; hier: Internetverbot als Bewährungsweisung. Der Verurteilte wurde mehrfach wegen Verbreitung kinderpornografischer Schriften verurteilt. Im Rahmen der Strafaussetzung zur Bewährung, nach Verbüßung von Zwei-Dritteln der erkannten Strafen, beschloss die Strafvollstreckungskammer, ein „Internetverbot" als Weisung zu erteilen. Diese Weisung mit spezialpräventiver Funktion wurde wie folgt umschrieben: „Dem Verurteilten wird untersagt, einen Internetanschluss zu betreiben oder in sonstiger Weise vorzuhalten und zu nutzen". Als Ausnahme hiervon war nur eine „für eine berufliche Qualifizierungsmaßnahme unerlässliche Internetnutzung" vorgesehen. (OLG Hamm, Beschl. v. 10.11.2015 – 1 Ws 507, 508/15)

§ 168 Abs. 1 StGB – Störung der Totenruhe; hier: Wegnahme von Zahngold. Die Täter waren als Bediener für Einäscherungsanlagen in einem Krematorium beschäftigt. Zu ihren Aufgaben gehörte es, nach einem Verbrennungsvorgang ein Metallfach aus dem Ofen zu nehmen, in welchem sich Verbrennungsrückstände befanden, und diese mit Hilfe einer kleinen Handgartenharke nach größeren Metallteilen zu durchsuchen, die sonst in einem späteren Arbeitsschritt die Knochenmühle beschädigt hätten. Diese Metallteile waren in einen Sammelbehälter einzuwerfen und wurden durch das Krematorium veräußert. Darüber hinaus hatten die Angeklagten Zahngold, Schmuckreste und sonstige Wertmetalle aus den Verbrennungsrückständen zu entnehmen und in einem gesonderten Behältnis abzulegen. Der Erlös vom Verkauf dieser Sachen sollte der Kinderkrebshilfe gespendet werden. Die Angeklagten entnahmen in diversen Fällen Zahngoldbruch aus den Verbrennungsresten an sich und veräußerten diese selbst.

Zur Asche im Sinne des § 168 Abs. 1 StGB gehören sämtliche nach der Einäscherung verbleibende Rückstände, d.h. auch die vormals mit einem Körper fest verbunden, nicht verbrennbaren Bestandteile. (BGH, Beschl. v. 30.06.2015 – 5 StR 71/15)

§§ 185, 193 StGB – Beleidigung; hier: Berechtigte Beleidigung von Polizeibeamten. Der Angeklagte (A.), mindestens sechs Whisky schwer, AAK 2,3 Promille, geriet in Streit. Die herbeigerufene Polizei wollte die Personalien überprüfen, was sich jedoch als umständlich erwies, da A. erst kurz zuvor seinen Wohnsitz gewechselt hatte. Im Rahmen dieser Abfrage, die sich eine Weile hinzog, wurde er zu Unrecht der Angabe falscher Personalien bezichtigt. Daraufhin äußerte er zur Polizeibeamtin: „You are completely crazy".

Das AG verurteile A. wegen Beleidigung. Das OLG entdeckte § 193 StGB, Wahrnehmung berechtigter Interessen, hob das Urteil auf und stellte fest: Wer im Rahmen einer polizeilichen Kontrolle, die zudem übermäßig lange dauert, zu Unrecht der Lüge (hier: hinsichtlich der Personalien) bezichtigt wird, hat das Recht, die Maßnahme auch mit drastischen Worten zu kritisieren (hier: „You are completely crazy"). Vorsichtshalber merkte der Senat jedoch an, dass die Entscheidung nicht als Billigung der Äußerung und der Vorgehensweise des A. missverstanden werden darf. Vermeintlich falsche behördliche Entscheidungen seien mit den entsprechenden verfahrensrechtlichen Mitteln zu klären und böten keinen Raum für verletzende und kränkende Äußerungen. (OLG München, Beschl. v. 06.11.2014 – 5 OLG 13 Ss 535/14)

§§ 212 Abs. 1, 24 Abs. 1 StGB – Rücktritt vom Versuch; hier: Beendigung der Tat durch Verlassen des Tatortes. Die alkoholisierte Angeklagte (A.), BAK 2,61 Promille, suchte ihren Bekannten (B.) auf. Neben ihm auf der Couch sitzend betitelte sie ihn als „Kinderficker" und stach unvermittelt mit einem Messer auf ihn ein. Nach mehreren Stichen verließ ihn die A. und er rief ihr nach: „Dann mach mich doch richtig tot". Aus dieser Äußerung und dem Umstand, dass er durch Abdrücken seiner Halswunde den Blutverlust verringerte, schloss sie, dass er noch nicht lebensgefährlich verletzt sei. Sie suchte eine Zeugin auf und erklärte: „Ich wollte das Schwein abschlachten." B überlebte aufgrund einer Notoperation.

Die Abgrenzung zwischen unbeendetem und beendetem Versuch bestimmt sich nach dem Vorstellungsbild des Täters nach dem Abschluss der letzten von ihm vorgenommenen Ausführungshandlung (sog. Rücktrittshorizont). Der Versuch eines Tötungsdeliktes ist beendet (und somit muss die Vollendung verhindert werden, um strafbefreiend zurücktreten zu können), wenn der Täter nach Abschluss der letzten Ausführungshandlung den Tatort verlässt und sich dabei keine Vorstellung über die Folgen seines Handelns macht, weil ihm der Tod des Opfers gleichgültig ist. Da A. jedoch aktiv nichts unternahm ist sie nicht strafbefreiend zurückgetreten. (BGH, Urt. v. 16.04.2015 – 3 StR 645/14)

§ 250 Abs. 1 Nr. 1a, Abs. 2 Nr. 1 StGB – Besonders schwerer Raub; hier: Elektroschocker als gefährliches Werkzeug muss funktionstüchtig sein. Eine der Angeklagten hielt während der Tatausführung ein Elektroschockgerät in der Hand. Da jedoch die Vorinstanz (LG Magdeburg) zur Funktionstüchtigkeit keine Feststellungen getroffen hatte, änderte der BGH den Schuldspruch zu Gunsten der Angeklagten. Er stellte u.a. fest: Elektroschockgeräte kommen grundsätzlich als „anderes

gefährliches Werkzeug" im Sinne des § 250 StGB in Betracht. Ungeachtet möglicher Unterschiede bei der Anforderung an die Gefährlichkeit des jeweiligen Werkzeuges in den § 250 Abs. 1 StGB einerseits und § 250 Abs. 2 StGB andererseits setzt (auch) die Qualifikation des § 250 Abs. 1 Nr. 1a StGB jedenfalls die Funktionsfähigkeit des Elektroschockgerätes voraus. Dazu habe die Strafkammer keine Feststellungen getroffen. (BGH, Beschl. v. 18.06.2015 – 4 StR 122/15)

II. Prozessuales Strafrecht

§§ 81g Abs. 3 S. 1, 81a Abs. 3, 261 StPO – Erstellung eines DNA-Identifizierungsmusters; hier: Verwertung einer DNA-Analyse trotz verfahrensfehlerhaft herangezogener Speichelprobe. Der Angeklagte (A.) beging 2012 im Drogenmilieu eine versuchte besonders schwere räuberische Erpressung in Tateinheit mit einer fahrlässigen Körperverletzung und wurde festgenommen. Bei der Gelegenheit gab er eine freiwillige Speichelprobe ab. Ihm wurde eine formularmäßige Einwilligungserklärung zur Entnahme und molekulargenetischen Untersuchung von Körperzellen zu Vergleichszwecken vorgelegt, die sich auf die molekulargenetische Untersuchung im laufenden Strafverfahren (§ 81e StPO) bezog und diese unterschrieb er auch. Dies war jedoch ein Versehen der ermittelnden Polizei, die beabsichtigte, auf die molekulargenetische Untersuchung zum Zwecke der Identitätsfeststellung in künftigen Strafverfahren (§ 81g StPO) abzuzielen. Eine solche Erklärung unterschrieb A. nicht. An Hand des genetischen Fingerabdruckes konnte dem A. auch eine gefährliche Körperverletzung aus 2008 zugeordnet werden (Hautschuppen in einer verwendeten Strumpfmaske).

Der BGH stellte fest, dass die Verwertung einer DNA-Analyse trotz verfahrensfehlerhaft herangezogener Speichelprobe möglich ist. Zwar ist die Untersuchung von zu anderen Zwecken entnommenen Körperzellen, um sie zur Erstellung eines DNA-Identifizierungsmusters zur Identitätsfeststellung in künftigen Strafverfahren zu verwenden, nicht durch die Verwendungsregelung, § 81a Abs. 3 Hs. 1 StPO, gedeckt, jedoch führt nicht jeder Rechtsverstoß bei der Beweiserhebung zu einem Verwertungsverbot hinsichtlich der dadurch erlangten Erkenntnisse. Vielmehr ist je nach den Umständen des Einzelfalls unter Abwägung aller maßgeblichen Gesichtspunkte und der widerstreitenden Interessen zu entscheiden (sog. Abwägungslehre). Die Ausnahme des Beweisverwertungsverbotes greift insbesondere bei schwerwiegenden, bewussten oder objektiv willkürlichen Rechtsverstößen, bei denen grundrechtliche Sicherungen planmäßig oder systematisch außer Acht gelassen werden. (BGH, Beschl. v. 20.05.2015 – 4 StR 555/14)

§ 102 StPO – Wohnungsdurchsuchung; hier: Verhältnismäßigkeit. Der Beschwerdeführer wandte sich gegen die Durchsuchung seiner Wohnräume in einem Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts der Verleumdung und der falschen Verdächtigung. Er obsiegte mit einer Verfassungsbeschwerde und das BVerfG stellte unter anderem fest, dass sich die Unverhältnismäßigkeit einer Wohnungsdurchsuchung aus dem geringen Grad des Anfangsverdachts und daraus ergeben, dass weitere zur Ermittlung zur Verfügung stehende Maßnahmen nicht ergriffen wurden. Insbesondere bei einem nur vagen Auffindeverdacht ist die Verhältnismäßigkeit einer Durchsuchung wegen der Schwere des Eingriffs eingehend zu begründen. (BVerfG, Beschl. v. 16.12.2014 – 2 BvR 2393/12)

§§ 103, 105 Abs. 1 StPO – Wohnungsdurchsuchung bei anderen Personen; hier: Mögliche Auffindung des Banners einer gegnerischen Fangruppierung beim Kopf der Gruppierung. Im Rahmen von Raubermittlungen bei verfeindeten „Ultra-Gruppierungen" wurde der ermittelnden Staatsanwaltschaft zugesichert, dass sich das in Rede stehende Fanbanner bei dem Kopf der gegnerischen Fangruppierung befinden würde. Diese Aussage wurde als sehr vertrauenswürdig eingestuft. Polizeiliche Ermittlungen ergaben jedoch, dass unbekannt sei, in wessen Besitz sich das Banner befinde. Es werde vermutet, dass es gut versteckt, aber jederzeit verwendbar sei und angenommen, dass es eher unwahrscheinlich sei, dass eine der Führungskräfte einer Gruppierung das Banner in seinen Privaträumen bereithalte. Die Staatsanwaltschaft erwirkte einen Durchsuchungsbeschluss beim Kopf der Gruppierung; dem „unverdächtigen Dritten".

Die Verfassungsbeschwerde hatte Erfolg. Die Unverletzlichkeit der Wohnung steht unter einem besonderen grundrechtlichen Schutz. Notwendiger und grundsätzlich auch hinreichender Anlass für einen Eingriff ist der (Anfangs-) Verdacht einer Straftat. Dieser muss auf konkreten Tatsachen beruhen und über vage Anhaltspunkte und bloße Vermutungen hinausreichen. Eine Durchsuchung muss zur Ermittlung und Verfolgung der vorgeworfenen Tat erforderlich und mit Blick auf den verfolgten gesetzlichen Zweck erfolgversprechend sein und in angemessenem Verhältnis zu der Schwere der vorgeworfenen Straftat und der Stärke des Tatverdachts stehen. An die Durchsuchung bei einer nicht verdächtigen Person, die durch ihr Verhalten auch aus Sicht der Ermittlungsbehörden in keiner Weise Anlass zu den Ermittlungsmaßnahmen gegeben hat, sind besondere Anforderungen zu stellen. So müssen konkrete Gründe dafür sprechen, dass der gesuchte Beweisgegenstand in den zu durchsuchenden Räumlichkeiten des Unverdächtigen gefunden werden kann. An ausreichenden Anhaltspunkten für einen Auffindeverdacht fehlt es hier. Nach den szenebezogenen Erkenntnissen von Polizei und Staatsanwaltschaft konnte allenfalls davon ausgegangen werden, dass sich das Banner – gut versteckt, aber leicht erreichbar – irgendwo bei der etwa 60 gewaltaffine Personen umfassenden Gruppierung befindet, wobei es als unwahrscheinlich angesehen wurde, dass eine Führungskraft das Banner aufbewahre. (BVerfG , Beschl. v. 11.01.2016 – 2 BvR 1361/13)

§§ 256 Abs. 1 Nr. 5, 250, 244 Abs. 2 StPO – Behördliches Zeugnis oder Gutachten, Unmittelbarkeitsgrundsatz, Beweisaufnahme; hier: Verlesung polizeilicher Observationsberichte. Polizeiliche Observationsberichte können grundsätzlich gem. § 256 Abs. 1 Nr. 5 StPO in der Hauptverhandlung verlesen und somit eingeführt werden. Die Aufklärungspflicht kann aber – nötigenfalls zusätzlich – eine Vernehmung der Ermittlungsperson gebieten. (LG Berlin, Beschl. v. 19.02.2014 – (533) 254 Js 33/13 Kls (33/13))

III. Sonstiges

Zur Thematik: Darf der Beschuldigte im Ermittlungsverfahren getäuscht werden? – Zur grundsätzlichen Zulässigkeit aktiver Täuschung im Ermittlungsverfahren. Ein lesenswerter Beitrag von Staatsanwalt Bijan Nowrousian in der Zeitschrift Neue Zeitschrift für Strafrecht, NStZ 11/2016, S. 625ff.

In der NStZ 03/2016, S. 139ff ist ein interessanter Beitrag von Staatsanwalt Dr. Benjamin Krause zu dem Thema: **IP-Tracking durch Ermittlungsbehörden: Ein Fall für § 100g StPO? – Zugleich Besprechung des BGH-Beschl. v. 23.09.2014 – 1 BGs 210/14** zu finden. Entgegen dem BGH hält der Verfasser für IP-Tracking einen Beschluss nach § 100g StPO für nicht erforderlich.

Aktuelles aus dem Netz

Von Christian Zwick, Kriminalhauptkommissar, Polizeipräsidium Rheinpfalz

Call for Chapters: „Digitale Polizeiarbeit"

Thomas-Gabriel Rüdiger, M.A., Fachhochschule der Polizei des Landes Brandenburg, und Dr. P. Saskia Bayerl, Erasmus Universität Rotterdam, beabsichtigen zu dem Themenkomplex „Digitale Polizeiarbeit" kommendes Jahr im Springer Verlag einen Sammelband herauszugeben. Die Herausgeber freuen sich über Kapitelvorschläge und weitere Fragestellungen. Details und Kontaktadresse unter: https://www.fhpolbb.de/sites/default/files/field/dokumente/call_for_chapters.pdf (02.05.2016).

c't deckt auf: Kreditkarten-Betrug trotz Chip+PIN

Die Software zum Fälschen von EMV-Karten wird seit etwa einem Jahr für über 20.000 Euro im Untergrund gehandelt. Sie beschreibt problemlos im Internet erhältliche Java-Smartcards mit einer App namens MacGyver und einigen zusätzlichen Daten. […] Das betrifft vor allem Banken in Ländern, die EMV und Chip+PIN jetzt erst einführen; also vor allem Institute in Asien, Süd- und US-Amerika. […] Mehr: http://www.heise.de/security/meldung/c-t-deckt-auf-Kreditkarten-Betrug-trotz-Chip-PIN-3080702.html, Meldung vom 22.01.2016

Regierung will Ausweispflicht bei Prepaid-SIM-Kauf

Die Regierung fordert ein Identitätsdokument mit vollständigen Adressangaben beim Kauf einer Prepaid-SIM-Card. Zudem soll Providerhaftung europaweit durchgesetzt werden. Mehr: http://www.golem.de/news/grosse-koalition-regierung-will-ausweispflicht-bei-prepaid-sim-kauf-1604-120349.html, Meldung vom 15.04.2016

Telekom will Krankenhaus-IT besser absichern

Im Zuge verstärkter Attacken mit Erpressungstrojanern wie Locky und Co., von denen auch häufig Krankenhäuser betroffen sein sollen, sowie der zunehmenden Verbreitung des Internets der Dinge im medizinischen Bereich, will die Deutsche Telekom ein verbessertes Sicherheitsangebot für klinische Einrichtungen bieten. […] Mehr: http://www.computerbase.de/2016-04/telekom-sicherheit-krankenhaeuser/, Meldung vom 15.04.2016

USB: Digitale Signaturen schützen vor bösartigen oder schlechten Geräten

USB-Geräte mit Typ-C-Anschluss sollen sich künftig mit kryptografischen Zertifikaten ausweisen, um Malware-Angriffe und Probleme durch inkompatible Netzteile zu vermeiden. […] Die USB-Geräteauthentifizierung soll es ermöglichen, Probleme mit mangelhaften USB-Netzteilen zu vermeiden und Malware-Angriffe wie BadUSB mit manipulierter Firmware von USB-Sticks einzudämmen. Dazu prüft der USB-Host beziehungsweise letztlich wohl der USB-Treiber die kryptografischen Signaturen und lässt nur Geräte mit signierter Firmware zu. […] Mehr: http://www.heise.de/newsticker/meldung/USB-Digitale-Signaturen-schuetzen-vor-boesartigen-oder-schlechten-Geraeten-3173701.html, Meldung vom 14.04.2016

WhatsApp führt Komplettverschlüsselung für alle Geräte ein

[…]Bisher verschlüsselte der Messenger nur Nachrichten, die zwischen Android-Handys verschickt wurden, mit dem Ende-zu-Ende-Verfahren. Nun sind auch iPhones auf diese Weise geschützt. Zudem werden auch Videos, Fotos und Anrufe, die über die App ausgetauscht werden, verschlüsselt. Ende-zu-Ende-Verschlüsselung bedeutet, dass die Inhalte nur für die beteiligten Nutzer sichtbar sein sollen – selbst WhatsApp kann sie nicht einsehen. Somit kann WhatsApp die Inhalte auch nicht mehr an Sicherheitsbehörden weitergeben. Komplett sicher vor den Behörden sind WhatsApp-Nutzer aber nicht. Durch die Verschlüsselung können die Strafverfolger zwar die Kommunikation nicht mehr ausspähen, indem sie einfach nur den Datenverkehr abfangen. Möglich ist aber weiterhin, dass sie das Gerät hacken und zum Beispiel einen Keylogger installieren. […] Mehr: http://www.zeit.de/digital/datenschutz/2016-04/whatsapp-ende-zu-ende-verschluesselung-iphone-android-datenschutz, Meldung vom 05.04.2016

Gefiederte Drohnenabwehr: Niederländische Polizei trainiert Adler

[…] Je mehr Drohnen auf den Markt kommen, je populärer das Fliegen von Drohnen wird, desto mehr denken Regulierungsbehörden und auch die Polizei darüber nach, wie, wann und wo Drohnen fliegen dürfen und wie man sie im Zweifelsfall aus der Luft holen kann. Die niederländische Polizei stellt nun eine ganz besondere Art der Drohnenabwehr in einem Video vor. Greifvögel könnten in Zukunft die kleinen unbemannten Flugobjekte (UAV) aus der Luft holen. […] Mehr: http://www.heise.de/newsticker/meldung/Gefiederte-Drohnenabwehr-Niederlaendische-Polizei-trainiert-Adler-3088707.html; Meldung vom 01.02.2016

Gewerkschaftspolitische Nachrichten

Von Sascha Braun, GdP Bundesvorstand, Berlin

Mit einem Forderungspaket an den Gesetzgeber endete die zweitägige Fachtagung der Gewerkschaft der Polizei (GdP) zu Flüchtlings- und Migrationsfragen am 20. und 21. April 2016 in Berlin. So müssen nach Auffassung der GdP der Bremsklotz Verwaltungsbürokratie gelöst und vereinfachte rechtliche Verfahren bei der Erfassung von Asylsuchenden eingeführt werden. „Als Polizei stellen wir uns angesichts der Erfahrungen der vergangenen Monate weiterhin die Frage, ob der mit der bisherigen Strafbarkeit verbundene Ermittlungs- und Verwaltungsaufwand der Polizei der Länder und des Bundes sowie der Staatsanwaltschaften bei der Straftat ‹Illegale Einreise›, die so gut wie nie geahndet wird, aber hunderttausendfach als Massendelikt auftritt, überhaupt noch vertretbar und vor allem notwendig ist“ fasste der stellvertretende GdP-Bundesvorsitzende Dietmar Schilff zusammen.“ Aus Sicht der GdP genügt es, ordnungs- und rechtspolitisch die unerlaubte Einreise und den unerlaubten Aufenthalt als Massendelikt auch in Deutschland als Ordnungswidrigkeit zu ahnden.

Nach Auffassung der GdP ist es notwendig, Asylverfahren zu beschleunigen. Dafür sei es notwendig, dass das Personal des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) in ausreichender Zahl direkt vor Ort eingesetzt werde. Dies würde unmittelbar zu einer Entlastung der Polizei bei Bund und Ländern führen. Gleichzeitig müssten abgelehnte Asylbewerber konsequent mit ausreichend qualifiziertem Personal bei klarer Rechtslage rückgeführt werden können. Um den Druck von der deutschen Grenze künftig erst gar nicht aufkommen zu lassen, sei die Registrierung der Flüchtlinge bereits in den Herkunftsländern wichtig. Damit könnten auch gegen skrupellosen Menschenschleusern wirksame Effekte erzielt werden.

Unter dem steigenden Migrationsdruck waren nach Aussage Dietmar Schilffs die gravierenden Folgen des jahrelangen Personalabbaus bei den deutschen Polizeibehörden deutlich geworden. „Keine Behörde oder Institution in Deutschland darf bei der Bewältigung der Herausforderung allein gelassen werden. Das gilt auch für die Polizei. Insbesondere darf es nicht dazu führen, dass andere – ebenso wichtige – Aufgaben zu Lasten der Bürgerinnen und Bürger vernachlässigt werden müssen.“

Bundesverfassungsgericht zum BKA-Gesetz

Die GdP begrüßt die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts, das die eingeräumten Befugnisse des Bundeskriminalamtes (BKA) zur Terrorabwehr im Grundsatz nicht beanstandet hat. Der GdP-Bundesvorsitzender Oliver Malchow kommentierte die Entscheidung der Verfassungsrichter mit den Worten: „Das Karlsruher Urteil zeigt Augenmaß, indem es lediglich dem Gesetzgeber auferlegt, grundrechtskonforme Grenzen der polizeilichen Maßnahmen zu formulieren. Die zur Terrorabwehr notwendigen polizeilichen Instrumente sind aber verfassungsgemäß.“ Die Tatsache, dass das Bundesverfassungsgericht die Fortwirkung der bisherigen Rechtgrundlagen für die Terrorismusbekämpfung mit kleinen Einschränkungen bis Mitte 2018 erlaube, zeige nach Auffassung der GdP, dass der Arbeit des BKA zum Schutz der Bevölkerung ein sehr hoher Stellenwert zugemessen werden. Die Entscheidung der Richter sei ein Vertrauensbeweis für die Arbeit des Bundeskriminalamtes, die keinesfalls verfassungswidrig sei.

GdP weiteren Maßnahmen der Terrorabwehr

Als einen längst überfälligen Schritt für eine wirksamere Terrorabwehr hat die GdP die von den Spitzen der Regierungskoalition aus CDU/CSU und SPD vereinbarte Verpflichtung der Telekommunikationsunternehmen, bei Nutzern von Prepaid-Handys einen gültigen Ausweis mit kompletter Adresse zu verlangen, bezeichnet. Für die Ermittler der Polizei sei es enorm wichtig, die Kommunikationswege mutmaßlicher Terroristen überwachen und auswerten zu können. Häufig nutzen Täter anonyme Prepaid-Telefone, um ihre Taten vorzubereiten und sich vor der Polizei zu verstecken“, sagte der GdP-Bundesvorsitzende Oliver Malchow. Es sei gut, dass die Koalition die langjährige Forderung der GdP nach einer effektiveren Vermögensabschöpfung endlich umsetzen wolle. Finanzielle Ressourcen und heimliche Kommunikation seien unverzichtbar für Terroristen wie organisierte Banden. Die Ankündigung der Regierung, das Personal und die Mittel für die Sicherheitsbehörden aufzustocken, dürfe unterdessen keine Worthülse bleiben. Oliver Malchow: „Alle geplanten Verbesserungen im Kampf gegen den Terror bleiben letztlich wirkungslos, wenn nicht genügend erfahrene Ermittler auf allen Ebenen vorhanden sind, die sich auch langfristig mit Strukturen und Tätergruppierungen befassen können.“

GdP lehnt Einsatz der Bundeswehr im Inneren ab

Auf politische Vorstöße der Bundesregierung, die Bundeswehr im Inneren einzusetzen, hat die GdP mit einem klaren Nein reagiert. „Die Bundeswehr ist für die äußere, die Polizeien der Länder und des Bundes für die innere Sicherheit zuständig“, bekräftigte der GdP-Bundesvorsitzende Oliver Malchow. Diese Trennung habe sich in Krisenzeiten bewährt, und auch heute gäbe es keinen Grund, diese Trennung aufzuheben. Es sei unzweifelhaft, dass die gegenwärtige abstrakte Terrorgefahr Polizistinnen und Polizisten stark beanspruche. Der Ruf nach der Bundeswehr sei aber der falsche Weg, die Sicherheitslage zu verbessern. Statt eine Debatte über den Einsatz der Bundeswehr im Inneren anzufachen, sollten nach Auffassung der GdP die Kräfte für eine Personalaufstockung und für eine bessere Sicherheitsausstattung der Polizei gebündelt werden. Nach Auffassung der GdP seien keine sicherheitspolitische Irrfahrten angesagt, sondern klare Konzepte zur Terrorbekämpfung. Dazu gehörten zum Beispiel neben ausreichendem Personal auch flächendeckende Deradikalisierungprogramme, von denen wir bislang meilenweit entfernt seien.